

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 9. Juli 1986

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Meyer und Abg. Dr. Pfohl.
Angelobung von Abgeordneten (2832).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 274 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmannstellvertreter Gross, betreffend das Personalwesen der Landeshauptstadt Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Gross (2833).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2833).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Gross (2833).

Anfrage Nr. 266 des Abg. Freitag an Landesrat Gruber, betreffend den Spitalskostenselbstbehalt aus Sozialhilfemitteln.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (2833).

Anfrage Nr. 272 des Abg. Halper an Landesrat Gruber, betreffend eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des Sozialhilfverbandes Fürstenfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (2834).

Anfrage Nr. 249 der Abg. Dr. Kalnoky an Landesrat Gruber, betreffend die Frühförderung nach dem Behindertengesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (2834).

Anfrage Nr. 273 des Abg. Dr. Wabl an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einstellungen bei der Autobahnmeisterei Ilz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2835).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (2835).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2836).

Anfrage Nr. 270 des Abg. Ofner an Landesrat Heidinger, betreffend die Departmentlösung für das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (2836).

Anfrage Nr. 271 des Abg. Sponer an Landesrat Heidinger, betreffend die Baumaßnahmen am Landeskrankenhaus Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (2836).

Anfrage Nr. 251 des Abg. Kröll an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Werbeschwerpunkte und strukturelle Verbesserungen im Fremdenverkehr.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (2837).

Anfrage Nr. 252 des Abg. Lind an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Landesausstellung 1986.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2838).

Anfrage Nr. 268 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Steirischen Umweltfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2839).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2839).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2839).

Anfrage Nr. 257 des Abg. Prof. Dr. Eichtinger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Lärmbelästigung im Bereich der S 6.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2840).

Anfrage Nr. 262 des Abg. Erhart an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Landesstraße L 504 im Bereich des Ortsgebietes Landschach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2840).

Zusatzfrage: Abg. Erhart (2841).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2841).

Anfrage Nr. 259 des Abg. Kanduth an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Landesstraße von der Kaiserau nach Trieben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2841).

Anfrage Nr. 260 des Abg. Pörtl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der L 413.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2842).

Anfrage Nr. 261 des Abg. Purr an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2842).

Anfrage Nr. 255 des Abg. Buchberger an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Mittel des Bundes als Hilfe für die steirische Land- und Forstwirtschaft durch den Reaktorschaden von Tschernobyl.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2843).

Anfrage Nr. 254 des Abg. Fuchs an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend eine Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz 1974.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2844).

Anfrage Nr. 253 des Abg. Dr. Maitz an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2844).

Anfrage Nr. 256 des Abg. Pinegger an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das Projekt zur Ableitung von Teigtisch-Wasser zur Grundwasseranreicherung im Gräzer Feld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2845).

Anfrage Nr. 264 des Abg. Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das Grundwasser im Bereich des Leibnitzer Feldes im Hinblick auf eine Gefährdung durch den Spritzmitteleinsatz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2845).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (2846).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2846).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kanduth und Dipl.-Ing. Dr. Dornik, betreffend die Frühung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürtzschlag (2846);

Antrag, Einl.-Zahl 1064/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann, Schwab und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neuburger Tal mit den Gemeinden Mürtzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 1065/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Antrag, Einl.-Zahl 1066/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Prensberger und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

Antrag, Einl.-Zahl 1067/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunft-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes.

Antrag, Einl.-Zahl 1068/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd-Leibnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 1069/1, der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Loidl, Ileschitz und Genossen, betreffend den Ausbau der B 73 von Kirchbach in Richtung Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 1070/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Freitag, Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf von Milch;

Antrag, Einl.-Zahl 1071/1, der Abgeordneten Freitag, Hammer, Meyer, Prieschl, Sponer, Präsident Zdarsky, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Finanzierung der Generalsanierung der Landeskrankenhäuser Bruck an der Mur und Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 1072/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Sponer, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend den Bau des Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 1073/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Antrag, Einl.-Zahl 1074/1, der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Kärner, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 1075/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Halper und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/54, zum Beschluß Nr. 297 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983, über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kollmann, Tschernitz, Kirner und Mag. Rader, betreffend den raschen Ausbau der Pyhrnautobahn.

Antrag, Einl.-Zahl 1076/1, Beilage Nr. 120, der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit Bestimmungen über die Volksrechte in das Steiermärkische Landesverfassungsrecht aufgenommen werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986), sowie die Erlassung eines Gesetzes über die Rechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über die Rechte der Bürger in der Gemeinde (Steiermärkisches Volksrechtgesetz) (2847).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1063/1, 1064/1, 1065/1, 1066/1, 1067/1, 1068/1, 1069/1, 1070/1, 1071/1, 1072/1, 1073/1, 1074/1 und 1075/1, der Landesregierung (2846).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/54, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2847).

Antrag, Einl.-Zahl 1076/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitätsausschuß (2847).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Purr, Dipl.-Ing. Chibidziura, Lind, Trampusch, Ing. Stoisser, Ileschitz, Dr. Dorfer, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung einer Eisenbahnverbindung Wien-Oststeiermark-Graz-Deutschlandsberg (Koralpentunnel)-Klagenfurt/Villach-Triest (2847).

Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit Bestimmungen über die Volksrechte in das Steiermärkische Landesverfassungsrecht aufgenommen werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986), sowie die Erlassung eines Gesetzes über die Rechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über die Rechte der Bürger in der Gemeinde (Steiermärkisches Volksrechtgesetz) (2847).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/2, betreffend den künftigen Erwerb der Liegenschaften Grundstück Nr. 199/1 und 199/2 der EZ. 338 und 442, je KG. Pinggau, laut Lageplan des Dipl.-Ing. Hermann Musack vom 15. Oktober 1985, GZ.: 712/85, im Gesamtausmaß von 1695 Quadratmeter samt Baulichkeiten um einen Kaufpreis von 1,098.485,92 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2847).

Annahme des Antrages (2847).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 913/5 und 928/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken zum Zweck der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark, Einl.-Zahl 913/1, und der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Betei-

ligung des Landes Steiermark an einem zu schaffenden Verkehrstarifverbund für den Großraum Graz, Einl.-Zahl 928/1.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (2848).

Redner: Abg. Präsident Klasnic (2848), Abg. Freitag (2849), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2850), Landesrat Dr. Heidinger (2850).

Annahme des Antrages (2851).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 1651 und 1652 der EZ. 528, KG. Geidorf, im Ausmaß von 555 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 832.500 Schilling, an Dr. Wolfgang Pohl, Graz, C.-M.-v.-Weber-Gasse 9, Dr. Rudolf Fidler, Graz, Rosengürtel 41, und andere; Ankauf des Grundstückes 1654/1 der EZ. 529, KG. Geidorf, im Ausmaß von 402 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 603.000 Schilling, von Laura Umbauer, Graz, Zinzendorfsgasse 21.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (2851).

Annahme des Antrages (2851).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1985.

Berichterstatter: Abg. Karrer (2851).

Annahme des Antrages (2851).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1986).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2851).

Annahme des Antrages (2852).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1057/1, Beilage Nr. 117, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Karrer (2852).

Annahme des Antrages (2852).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1059/1, betreffend Amtsgebäude Dietrichsteinplatz 15, Ankauf einer Wohnung im Ausmaß von 95,16 Quadratmeter vom Raiffeisenverband um 1.256.112 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Rainer (2852).

Annahme des Antrages (2852).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 924/3, zum Antrag der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Gewährung einer Grunderwerbssteuerbefreiung bei Dachgeschoßausbauten.

Berichterstatter: Abg. Harntodt (2852).

Annahme des Antrages (2852).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungsgesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2853).

Annahme des Antrages (2853).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1985.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2853).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (2854), Abg. Hammer (2855), Landesrat Dr. Heidinger (2856).

Annahme des Antrages (2856).

11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 786/6 und 866/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend die Erstellung von Richtlinien für den Standard von Pflegeheimen, Einl.-Zahl 786/1, und zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime, Einl.-Zahl 866/1.

Berichterstatter: Abg. Schwab (2856).

Annahme des Antrages (2857).

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/3, zum Antrag der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2857).

Annahme des Antrages (2857).

13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 921/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl, Schrammel und Schwab, betreffend die derzeit bestehende finanzielle Benachteiligung der Familien mit Kindern gegenüber Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren.

Berichterstatter: Abg. Schwab (2857).

Annahme des Antrages (2857).

14. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 727/11 und 731/16, zu den Anträgen der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, Einl.-Zahl 727/1, und zum Beschluß Nr. 447 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Buchberger, Schrammel, Zellnig und Prutsch, Einl.-Zahl 731/1, betreffend die Vorlage eines Steirischen Sonderkulturgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Karrer (2857).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2858), Abg. Pörtl (2859), Abg. Zellnig (2860), Abg. Grillitsch (2861), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2862).

Annahme des Antrages (2863).

15. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1058/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Jagdgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (2863).

Annahme des Antrages (2863).

16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (2864).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.

Annahme des Antrages (2874).

17. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1060/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem eine Gemeindegewahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindegewahlordnung Graz 1986).

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (2864).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.

Annahme des Antrages (2874).

18. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1076/1, Beilage Nr. 120, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Grillitsch, Halper, Hammer, Harntodt, Dr. Hirschmann, Ham-

merl, Ileschitz, Dr. Kalnoky, Kanduth, Karrer, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Lind, Loidl, Prieschl, Purr, Rainer, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Stoppacher, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit Bestimmungen über die Volksrechte in das Steiermärkische Landesverfassungsrecht aufgenommen werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986), sowie die Erlassung eines Gesetzes über die Rechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über die Rechte der Bürger in der Gemeinde (Steiermärkisches Volksrechtgesetz).

Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2864).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18: Abg. Dr. Maitz (2866), Abg. Dr. Strenitz (2869) und Abg. Mag. Rader (2871).

Annahme des Antrages (2874).

19. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1062/1, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Grillitsch, Halper, Hammer, Hammerl, Harmtödt, Dr. Hirschmann, Ileschitz, Dr. Kalnoky, Kanduth, Karrer, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Lind, Loidl, Dr. Maitz, Meyer, Neuhold, Ofner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prensberger, Prieschl, Purr, Mag. Rader, Rainer, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Stoppacher, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode nach § 10 Abs. 2 L-VG 1960.

Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2874).

Redner: Abg. Mag. Rader (2874), Landeshauptmannstellvertreter Gross (2875), Landeshauptmann Dr. Krainer (2876).

Annahme des Antrages (2877).

Schlußwort des Präsidenten (2877).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Es findet heute die 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt. Mit dieser Sitzung wird die Frühjahrstagung 1986 beendet.

Ich begrüße alle Erschienenen, in besonderen die Regierungsglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Entschuldigt sind die Frau Abgeordnete Meyer und der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages soll die erste und letzte Sitzung jeder ordentlichen Tagung des Landtages mit einer Fragestunde beginnen.

Wir haben heute aber auch die Angelobung zweier Abgeordneten durchzuführen. Um die Vollzähligkeit des Hohen Hauses zu gewährleisten, schlage ich vor,

die Angelobung von zwei Abgeordneten vor Eingehen in die Fragestunde durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Händezichen.

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Mit dem Tod des Herrn Abgeordneten Dr. Günther Horvatek und dem Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch ist es notwendig geworden, diese beiden Mandate neu zu besetzen. Von der Landeswahlbehörde wurde für Herrn Abgeordneten Dr. Günther Horvatek Herr Rupert Flicker und für Herrn Abgeordneten Josef Prutsch Herr Kommerzialrat Erwin Stross in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Die Herren Rupert Flicker und Kommerzialrat Erwin Stross sind heute erschienen und können die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Hammerl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach Aufruf durch den Schriftführer Herr Rupert Flicker und Herr Kommerzialrat Erwin Stross mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten haben.

Abg. Hammerl: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. Flicker: Ich gelobe.

Abg. Stross: Ich gelobe.

Präsident: Herr Rupert Flicker und Herr Kommerzialrat Erwin Stross, ich begrüße Sie als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Nun gehen wir zur Fragestunde über.

Im Sinne der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages werden die befragten Regierungsglieder von mir in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Anfrage Nr. 274 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, betreffend Regelungen im Zusammenhang mit dem Personalwesen der Landeshauptstadt Graz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross.

Können Sie mir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als zuständiger Referent der Gemeindeaufsicht der Landeshauptstadt Graz Auskunft geben, ob und welche Regelungen im Zusammenhang mit dem Personalwesen der Landeshauptstadt Graz derzeit Anwendung finden, die nicht durch Landesgesetze gedeckt sind?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Gross: Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Rader beantworte ich wie folgt:

Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, im Zusammenhang mit dem im Grazer Gemeinderat und in den Medien lebhaft erörterten Rechnungshofbericht steht. Dieser Bericht ist mir aber bis heute noch nicht zugekommen. Ich kann daher zu diesem Bericht und zu den darin getroffenen Feststellungen im einzelnen nicht Stellung nehmen. Ich werde aber selbstverständlich darauf drängen, daß dieser Rechnungshofbericht nach Einlangen unverzüglich von der hiefür zuständigen Gemeindeabteilung behandelt und sodann dem Steiermärkischen Landtag zugeleitet wird. Unvorgreiflich des Rechnungshofberichtes stelle ich fest, daß die gesetzliche Grundlage für das Dienstrecht der Beamten der Landeshauptstadt Graz die Dienst- und Gehaltsordnung darstellt. Grundlage für das Dienstrecht der Gemeindevertragsbediensteten ist das Grazer Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Vor allem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz enthält in Verbindung mit dem Statut der Landeshauptstadt Graz eine Reihe von Verordnungsermächtigungen für den Gemeinderat, die Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes für die Bediensteten der Stadt Graz autonom zu regeln. Es handelt sich hiebei vor allem um im Verordnungsrang stehende Beschlüsse des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz über die Dienstzweige, die Dienstzulagen, die Beförderungsrichtlinien und die Nebengebühren für bestimmte Bedienstetengruppen. Alle diese Regelungen sind daher durch Verordnungsermächtigung gesetzlich gedeckt. Abgesehen davon liegen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung umfangreiche Novellierungswünsche für die eingangs zitierte Dienst- und Gehaltsordnung und das Vertragsbedienstetengesetz vor. Sie beinhalten vor allem die Anpassung der Bezüge an die Bezüge der Bundes- und Landesbediensteten. Hier ist zu bemerken, daß die Landesgesetzgebung zwangsläufig immer der Bundesregelung in einem zeitlichen Abstand folgen muß, da ein Begutachtungsverfahren im Lande selbst erforderlich ist. Deshalb müssen die Bezüge im Interesse der Gleichbehandlung aller öffentlich Bediensteten vorschubweise bis zur gesetzlichen Regelung ausbezahlt werden. Ich habe aber der hiefür zuständigen Gemeindeabteilung den Auftrag erteilt, unverzüglich mit der Stadtgemeinde Graz alle offenen Fragen abzuklären, damit noch im Frühherbst eine umfassende verfassungskonforme Novelle zum Grazer Dienstrecht in den Steiermärkischen Landtag eingebracht werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, ich beziehe mich nicht auf den Rechnungshofbericht, den ich natürlich genausowenig gelesen habe wie Sie, sondern auf eine Äußerung des Grazer Stadtsenatsreferenten für das Personalwesen, daß dort Dinge in Kraft sind, die nicht landesgesetzlich gedeckt sind. Meine Zusatzfrage lautet: Können Sie ausschließen,

daß im Grazer Magistrat Regelungen angewendet werden, die möglicherweise zwar beim Landtag oder der zuständigen Abteilung beantragt wurden, aber im Landtag jedenfalls noch nicht beschlossen wurden?

Landeshauptmannstellvertreter Gross: Auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Informationen kann ich das zu diesem Zeitpunkt ausschließen.

Präsident: Anfrage Nr. 266 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Leistungen der Sozialhilfverbände.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Die Sozialhilfverbände haben sich nach Aufkündigung des Verwaltungsübereinkommens über die Kostentragung des zehnpromzentigen Selbstbehaltes bei Spitalsaufenthalt von Angehörigen im Jahr 1983 einer Empfehlung der Rechtsabteilung 9 entsprechend bereit erklärt, den Spitalskostenselbstbehalt aus Sozialhilfemitteln weiter zu übernehmen, wenn das Einkommen des Leistungsverpflichteten den eineinhalbfachen Sozialhilferichtsatz für Hauptunterstützte nicht überschreitet.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie Auskunft darüber geben, wie sich die Leistungen der Sozialhilfverbände in diesem Bereich entwickelt haben?

Präsident: Herr Landesrat Gruber, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Freitag hat die Anfrage bezüglich des Zehn-Prozent-Selbstbehaltes der Spitalskosten gerichtet.

Herr Abgeordneter Freitag, ich kann Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Nach der Kündigung des Verwaltungsübereinkommens aus dem Jahre 1942 haben sich die Sozialhilfverbände grundsätzlich bereit erklärt, in Fällen, wo die Tragung des zehnpromzentigen Selbstbehaltes für die Unterbringung Mitversicherter den Versicherten nicht zugemutet werden kann, diese aus Sozialhilfemitteln zu übernehmen. In diesem Jahr sind für 28 Tage maximal 2161,40 Schilling an Selbstbehalt zu leisten.

Mit Erlaß vom 1. März 1984 wurde von der Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nach eingehenden Verhandlungen mit den Sozialhilfverbänden im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise vorgeschlagen, in all jenen Fällen, in denen das Familieneinkommen den eineinhalbfachen Richtsatz der Sozialhilfe nicht übersteigt, sowie in Härtefällen diese Kosten aus Sozialhilfemitteln zu übernehmen. Diese Empfehlung wird von den meisten Sozialhilfverbänden eingehalten, wobei einige Bezirke diese Regelung sehr großzügig handhaben. 1985 wurde zum Beispiel von den Bezirken Bruck an der Mur, Leibnitz und Voitsberg kein einziger Antrag abgelehnt.

Auf der anderen Seite gibt es jedoch Bezirke, die im Sozialhilfverbandsausschuß eine sehr restriktive Vorgangsweise beschlossen haben. So wurden im Bezirk

Weiz 90 Prozent der Anträge abgelehnt, und der dortige Sozialhilfeverband stellt nur mehr 5 Prozent der seinerzeit an die Gebietskrankenkasse bezahlten Mittel bereit. Im Bezirk Feldbach wurden im Vorjahr 50 Prozent der Anträge abgelehnt, der dortige Sozialhilfeverband hat beschlossen, ich zitiere das wörtlich, „nur in besonderen Härtefällen, wo der Lebensunterhalt gefährdet erscheint“ (Ende des Zitates) den zehnpromzentigen Kostenanteil zu übernehmen. Die Einsparung des Sozialhilfeverbandes Feldbach auf Kosten der Versicherten gegenüber den in den Jahren 1982 und 1983 an die Gebietskrankenkasse gezahlten Mitteln beträgt 90 Prozent. Wie aus diesen Beispielen ersichtlich ist, bestehen in verschiedenen Bezirken sehr unterschiedliche Auffassungen in diesen sozialen Belangen.

Abschließend darf ich noch eine positive Anmerkung anfügen:

Besonders für die Bewohner jener Bezirke, deren Sozialhilfeverbände eine restriktive Haltung einnehmen, brachte nunmehr die kürzlich erfolgte Novellierung des Paragraphen 148 Ziffer 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes eine Besserung. Danach fallen die 10 Prozent Selbstkosten auch bei mehrfachen Spitalsaufenthalten nur mehr einmal für insgesamt 28 Tage in zwölf Monaten an.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 272 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend das Steiermärkische Sozialhilfegesetz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Der Verwaltungsgerichtshof hat im März 1986 die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des Sozialhilfeverbandes Fürstenfeld gegen einen Berufungsbescheid der Steiermärkischen Landesregierung zum Anlaß genommen, an den Verfassungsgerichtshof den Antrag zu stellen, eine Bestimmung im Steiermärkischen Sozialhilfegesetz als verfassungswidrig aufzuheben.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie darüber nähere Auskunft geben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Gruber: Der Herr Abgeordnete Franz Halper hat angefragt, wie der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde des Sozialhilfeverbandes Fürstenfeld gegen einen Berufungsbescheid der Steiermärkischen Landesregierung zum Anlaß genommen hat, an den Verfassungsgerichtshof den Antrag zu stellen, eine Bestimmung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes als verfassungswidrig aufzuheben. Zu dieser Anfrage, Herr Abgeordneter, kann ich folgendes feststellen:

Vor zehn Jahren, am 9. November 1976, wurde hier im Hohen Landtag das Steiermärkische Sozialhilfegesetz beschlossen. Der organisatorische Teil dieses Gesetzes wurde mit Stimmenmehrheit der ÖVP- und FPÖ-Fraktion gegen die Stimmen der sozialistischen Fraktion beschlossen, die einen Minderheitsantrag gegen die im Paragraph 21 und Paragraph 22 des Sozialhilfegesetzes geregelte automatische gesetzliche Bestellung des jeweiligen Bezirkshauptmannes zum Obmann des Sozialhilfeverbandsausschusses einge-

bracht hatte. Der Meinung der SPÖ nach war und ist es nicht richtig, daß die Gemeinden, die in den Sozialhilfeverbänden zusammengefaßt sind und die finanziellen Mittel aufbringen, keinen Einfluß auf die Bestellung des Obmannes ihres Verbandes haben.

Diese Meinung bestätigte nun auch der Verwaltungsgerichtshof, indem er in einem Beschluß vom 19. März dieses Jahres klar festhält, daß die Sozialhilfeverbände Gemeindeverbände im Sinne des Artikels 116 a des Bundes-Verfassungsgesetzes sind. Nach Absatz 3 dieser Bestimmung ist den verbandsangehörigen Gemeinden ein maßgebender Einfluß auf die Besorgung der Aufgaben des Verbandes einzuräumen. Diesem Verfassungsgebot wird nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes im geltenden Sozialhilfegesetz nicht entsprochen, da die Gemeinden keinen Einfluß auf die Bestellung des Obmannes des Verbandsausschusses haben.

Ich darf nun aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes zitieren: „Gemäß Artikel 140 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz wird an den Verfassungsgerichtshof der Antrag gestellt, die Worte ‚Bezirkshauptmann als‘ im ersten Satz des Paragraphen 21 Absatz 1 und den Paragraphen 22 Absatz 2 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 1/1977, als verfassungswidrig aufzuheben“ (Ende des Zitates). Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes liegt noch nicht vor.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 249 der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Frühförderung nach dem Behindertengesetz.

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Das Behindertengesetz kennt neben anderen Hilfsmaßnahmen auch eine Frühförderung. Der Funktion einer Frühförderung entsprechend sollte ein möglichst kurzer Zeitraum zwischen Antragstellung und Teamgutachten sowie letztendlich Bewilligung dieser Hilfsmaßnahme verstreichen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie darüber Auskunft geben, mit welchem Zeitabschnitt zwischen Antragstellung und Bewilligung der Frühförderung nach dem Behindertengesetz gerechnet werden muß?

Präsident: Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gruber: Die Frau Abgeordnete Kalnoky hat mich gefragt, wie weit die Frühförderungseinrichtungen des Landes nun wirksam werden können und wie die Grundsätze dazu aussehen.

Ich darf der Frau Abgeordneten die Anfrage wie folgt beantworten:

Auf Grund von Berechnungen an Hand internationaler Statistiken und Erfahrungswerte kann davon ausgegangen werden, daß 1,5 Prozent der Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren behindert sind. In der Steiermark sind demnach von den 70.000 Kindern im Vorschulalter zirka 1100 behindert. Durch frühzeitiges Erkennen von Behinderungen und eine dementsprechend früh einsetzende Förderung des behinderten Kindes ist es möglich, negative Entwicklungen der

Behinderung weitgehend hintanzuhalten und Beeinträchtigungen, die vielfach als Folge der Primärbehinderung auftreten, zu vermeiden.

Um dem entsprechen zu können, wurde die Rechtsabteilung 9 von mir beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften und den privaten Behindertenorganisationen ein Frühförderungskonzept für Behinderte zu erstellen. Dieses Konzept, das am 19. Juni 1986 in einer Sitzung des Dachverbandes aller Träger der Behindertenhilfe in der Steiermark in einer abschließenden, Diskussions einhellige Zustimmung gefunden hat, wurde von der Landesregierung in der Sitzung vom 7. Juli dieses Jahres beschlossen.

Da wir mit der Frühförderung Neuland in der Behindertenhilfe betreten, werden wir nach einer praktischen Erfahrung von sechs Monaten im Dezember dieses Jahres im Dachverband über notwendige Verbesserungen dieses Frühförderungskonzeptes beraten. Zu diesem Zeitpunkt werden wir, sehr geehrte Frau Abgeordnete, genau wissen, in welchem Zeitraum die Erledigung eines Antrages um Zuerkennung der Frühförderung nach dem Behindertengesetz möglich ist. Die Rechtsabteilung 9 wird sich in Zusammenarbeit mit den Behindertenreferaten der Bezirkshauptmannschaften sehr bemühen, daß die Anträge rasch behandelt und entschieden werden. Das gesamte Frühförderungskonzept habe ich mir erlaubt, Ihnen vor Beginn der Sitzung zu überreichen.

Präsident: Die Frau Abgeordnete Margareta Meyer ist entschuldigt. Es wird daher verfügt, daß ihre Anfrage schriftlich beantwortet wird.

Anfrage Nr. 273 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend Einstellung bei der Autobahnmeisterei Ilz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Für Posten in der Autobahnmeisterei Ilz lagen Hunderte Anstellungsbewerbungen vor. Von Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat, wurde in der Öffentlichkeit immer wieder betont, daß Sie bei derartigen Einstellungen nach sozialen Gesichtspunkten vorgehen. Im vorigen Jahr wurde, trotz vieler anderer Bewerbungen, Herr Franz Groß aus Blumau als Kfz-Fahrer bei der Autobahnmeisterei aufgenommen. Herr Groß ist ledig und war in ungekündigter Stellung bei einer Installationsfirma, die sich in keinerlei wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, der Auffassung, daß die Einstellung des Herrn Franz Groß bei der Autobahnmeisterei Ilz im Hinblick auf die vielen anderen Bewerbungen nach sozialen Gesichtspunkten erfolgt ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wabl beantworte ich wie folgt:

Das Teilstück der Autobahn zwischen Hartberg und Gleisdorf wurde am 10. Dezember 1983 seiner Bestimmung übergeben. Und schon lange vor diesem Zeitpunkt sind in der Personalabteilung einige hundert Ansuchen von Bewerbern um einen Dienstposten bei

der Autobahnmeisterei Ilz eingelangt. Die Personalabteilung hat die Ansuchen geprüft und dem Personalreferenten entsprechende Vorschläge unterbreitet. Bei der zu treffenden Entscheidung über die Aufnahme mußte aus Dienstesinteresse darauf Rücksicht genommen werden, daß für den großen Fuhrpark auch das hierfür erforderliche und speziell ausgebildete Personal zur Verfügung steht. Insgesamt wurden daher die Bewerber, wie bei allen Einstellungen in den Landesdienst schon bisher, aber vor allem für die Zukunft gilt das, nach jenen Kriterien beurteilt, wie sie in dem heutigen unterfertigten steirischen Personaleinstellungsmodell festgelegt sind. Das sind:

erstens: die Ausbildung (Zeugnisse, praktische Fertigkeit, zusätzliche Kenntnisse);

zweitens: soziale Verhältnisse (Alter, Familienstand, arbeitslos oder in Beschäftigung stehend, Sorgspflicht und ähnliches);

drittens: regionale Arbeitsmarktlage;

viertens: Wohnort;

fünftens: abgeleiteter Präsenzdienst beziehungsweise Zivildienst bei männlichen Bewerbern;

sechstens: besondere Umstände;

siebtens: Einstellungsgespräch für A- und B-Bedienstete;

achtens: allfällige Testergebnisse.

Der in Ihrer Anfrage namentlich genannte Bedienstete der Autobahnmeisterei Ilz, Herr Abgeordneter Dr. Wabl, hat sich am 14. September 1982 um Aufnahme in den Landesdienst beworben, und seine Einstellung wurde am 5. November 1984, und nicht, wie Sie, Herr Abgeordneter, anführen, im Vorjahr verfügt.

Wie bei vielen anderen Bewerbungen um Aufnahme in den Landesdienst spielte natürlich auch für den Genannten der Wunsch nach einem relativ sicheren Arbeitsplatz eine wesentliche Rolle, da er – wie in seinem Gesuch angeführt – wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation in seinem Heimatbezirk eine Gefährdung seiner Existenz befürchtete. Sie werden verstehen, und ich hoffe das sehr, daß ich im Interesse des Betroffenen Name und nähere Details nicht anführen werde. Diesen Schutz sind wir allen Mitarbeitern in der Landesverwaltung schuldig. Diesem Grundsatz Rechnung tragend, sieht auch der Paragraph 8 der Geschäftsordnung des künftigen Personalbeirates vor, daß personenbezogene Daten einer besonderen Verschwiegenheitspflicht aller Beiratsmitglieder unterliegen.

Der genannte Bewerber wurde nach den Aufnahmekriterien des Landes Steiermark unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse eingestellt und wird mir als sehr qualifizierter und fleißiger Mitarbeiter geschildert.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. Dr. Wabl: Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, daß dieser Bewerber bei der Firma, wo er beschäftigt war, praktisch in ungekündigter Stellung war, daß er von der Firma sogar dringend gebraucht worden ist und seine Arbeit als Monteur oder Installateur sehr gut verrichtet hat? Sie haben erwähnt, soziale Gesichts-

punkte seien maßgeblich gewesen. Hier war eine sichere Position in einem angesehenen Betrieb, und zweitens ist der Genannte noch immer ledig, daher Ihre wiederholten Ankündigungen, daß soziale Gesichtspunkte maßgebend seien. Meine Frage lautet, ob hier soziale Gründe maßgeblich gewesen sind.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Das sind mehrere Zusatzfragen, die ich aber natürlich gerne beantworte. Ich habe erstens nicht wiederholt angekündigt, daß soziale Gesichtspunkte ausschließlich entscheidend sind, denn der soziale Gesichtspunkt bei einer Aufnahme ist sicher ein wesentliches Kriterium, er kann aber, wenn man ein bißchen darüber nachdenkt, überhaupt nicht das einzige Kriterium sein. Das zu dieser Zusatzfrage, zur ersten. Und das zweite, das, warum Sie mich gefragt haben, ob mir das bekannt ist, konnte mir nicht bekannt sein, weil ich zu dem Zeitpunkt, wo die Aufnahme verfügt wurde, nicht mit der Führung des Personalressorts in der Landesregierung betraut gewesen bin.

Präsident: Anfrage Nr. 270 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Reorganisation des Landes-Sonderkrankenhauses Stolzalpe.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Bereits seit einiger Zeit wird die Reorganisation des Landes-Sonderkrankenhauses Stolzalpe angestrebt. Dazu kommt, daß nach den Bestimmungen des Krankenanstaltenlandesgesetzes Landeskrankenanstalten entsprechend zu gliedern sind.

Würden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen bisher von Ihnen hinsichtlich der angestrebten Departmentlösung für das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe getroffen wurden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gerhard Heidinger: Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner, betreffend die Reorganisation des Landes-Sonderkrankenhauses Stolzalpe, beantworte ich wie folgt:

Dem Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe ist nach den Zielvorgaben des Regionalplanes über die Akutkrankenversorgung in der Steiermark für den Versorgungsbereich Nord neben der bestehenden spezifischen Orthopädischen Aufgabenstellung auch die Funktion zur Sicherstellung der Basisversorgung für das unmittelbare Einzugsgebiet zugeordnet. Diesem versorgungspolitischen Auftrag in Verbindung mit der krankenanstaltengesetzlichen Forderung der Limitierung der Abteilungsgrößen Rechnung tragend, wurde in Absprache mit der Anstaltsleitung sowie den zuständigen Rechts- und Fachabteilungen des Landes zuletzt am 2. April 1984 ein Antrag in die Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung unter GZ. 12-159 Sto 54/11-1984 eingebracht. Dieser Regierungssitzungsantrag, es handelte sich hierbei bereits um den

dritten, umfaßte eine Departmentlösung für das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe, beinhaltend drei Departments für den Bereich der Erwachsenenversorgung und zwei für den Pädiatrischen Bereich. Dazu wurden für die im Objekt der Erwachsenenabteilung vorgesehenen zwei Departments für Orthopädie ebenso wie für ein internistisches Department und der zwei für den pädiatrischen Bereich vorgeschlagenen Departments auch Investitions- und Folgekostenberechnungen im Sach- und Personalaufwandsbereich vorgelegt. Alle meine Anträge waren mit dem ärztlichen Leiter des Landes-Sonderkrankenhauses Stolzalpe, Primarius Univ.-Prof. Dr. Buchner, vollinhaltlich abgesprochen und fanden seine Zustimmung. Trotzdem wurden meine Anträge in den Regierungssitzungen vom 8. November 1982, 21. Februar 1983 und, schon oben zitiert, 2. April 1984 ohne Angabe von Gründen zurückgestellt. Ich darf letztlich darauf hinweisen, daß nach dreimaligem Anlauf in der Zwischenzeit der Rechtsträgerwechsel stattgefunden hat und Vorschläge zur Gliederung von der neugegründeten Krankenanstalten Ges. m. b. H. kommen müssen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 271 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend Baumaßnahmen am Landeskrankenhaus Graz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Der Dekan der medizinischen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Hugo Sauer, hat in einem offenen Brief an die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages festgestellt, daß seit 1970 an den Universitätskliniken in Graz bzw. am Landeskrankenhaus Graz außer dem Strahlentherapiezentrum praktisch keine Baumaßnahmen realisiert wurden.

Würden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, in welchem Maße seit 1970 Baumaßnahmen am Landeskrankenhaus Graz durchgeführt wurden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gerhard Heidinger: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sponer beantworte ich wie folgt:

Der Dekan der medizinischen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Hugo Sauer, hat in einem offenen Brief an die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages sowie an die Öffentlichkeit festgestellt, daß seit 1970 an den Universitätskliniken in Graz beziehungsweise am Landeskrankenhaus Graz außer dem Strahlentherapiezentrum praktisch keine Baumaßnahmen realisiert wurden.

Diese Darstellungen sind absolut unrichtig und müssen in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß seit dem Jahr 1970 im Bereich des Landeskrankenhauses Graz nichts an Baumaßnahmen beziehungsweise Investitionsaufwendungen geleistet wurde. Dies, Hohes Haus, widerspricht eindeutig den Tatsachen.

Um Sie nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, werde ich nur Baumaßnahmen über dem Kostenvolumen von 10 Millionen Schilling aufzählen. Genannt wurde der Zeitpunkt 1970, ich möchte aber doch hinzufügen, daß 1969 der Neubau der Internen Universitätskinderklinik mit 118 Millionen Schilling errichtet wurde.

Der Neubau der Chirurgischen Universitätsklinik und der Universitätsklinik für Neurochirurgie 1970/71 mit 224,000.000 Schilling, Ausbau und Generalsanierung der Universitäts-Augenklinik 1973 mit 33,000.000 Schilling, Generalsanierung Chirurgie-Altbau-West einschließlich Aufstockung des Chirurgie-Erweiterungsbaues für die Universitätsklinik für Neurochirurgie 1974/76 102,000.000 Schilling, Neubau des Schwesternwohnheimes Billrothgasse 12 1979 24,000.000 Schilling, Generalsanierung Chirurgie-Altbau-Ost einschließlich Kieferchirurgie der Universitäts-Zahnklinik 1980 105,000.000 Schilling, Aufstockung der Universitäts-Frauenklinik (Wöchnerinnenstation) 1980 16,000.000 Schilling, Radiologische Universitätsklinik, Errichtung der Isotopenstation 1981 18,000.000 Schilling, Kesselhausumbau und Erneuerung der Warmwasserversorgung 1982 23,000.000 Schilling, Ausbau der Kardiologie einschließlich der Intensivstation der Medizinischen Universitätsklinik 1983 43,000.000 Schilling, Sanierung der Frischwasserversorgung aus Stattegg 1983 14,000.000 Schilling, Um- und Ausbau des Hauptküchengebäudes 1984/85 99,000.000 Schilling, Neubau des Strahlentherapiezentrum 1985 253,000.000 Schilling, Aus- und Umbau der Universitäts-Zahnklinik, Abschluß 1985 mit 60,000.000 Schilling.

Dazu kommen noch im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, das ebenfalls in der Gesamtheit der Grazer Anstaltsversorgung gesehen werden muß, die Baumaßnahmen:

Neubau eines Patientengebäudes als Ersatz für Messendorf 1978 150,000.000 Schilling, Neubau der Kinderabteilung 1985 63,000.000 Schilling.

Weiters sind derzeit folgende Baumaßnahmen in Durchführung beziehungsweise in Planung begriffen:

Generalsanierung und Ausbau des Pathologisch-anatomischen Institutes der Universität Graz (Prosektur des Landeskrankenhauses Graz), bisheriger Beitrag des Landes 19,000.000 Schilling; Generalsanierung der Radiologischen Universitätsklinik-ZRI, bisheriger Gesamtaufwand 74,000.000 Schilling; Errichtung einer interdisziplinären NMR-Anlage, bestellt, voraussichtliche Gesamtkosten 27,500.000 Schilling; Errichtung einer Ambulanz für die Universitätsklinik für Neurochirurgie, voraussichtliche Gesamtkosten 17,500.000 Schilling; Sanierung des Hörsaales der Radiologischen Universitätsklinik, voraussichtliche Gesamtkosten 11,000.000 Schilling; Fortsetzung des Ausbaues des Hauptküchengebäudes (Schmutzgeschirrspüle und Diätküche), voraussichtliche Gesamtkosten 9,000.000 Schilling; Sanierung der Hoch- und Niederspannungsanlagen, bisheriger Gesamtaufwand 8,000.000 Schilling.

Neben vielen anderen Planungsleistungen seien nur erwähnt, das fortgeschrittene Planungsstadium betreffend die Müllverbrennungsanlage und der abgeschlossene Architektenwettbewerb für den Neubau der Universitätsklinik für Kinderchirurgie.

Ich darf daher zusammenfassend feststellen, daß seit dem Jahr 1971 unter Außerachtlassung des Kinderklinik-Neubaues sowie der laufenden Instandhaltungskosten allein in Graz 1.084,000.000 Schilling verbaut wurden.

Vergleichsweise dazu wurden im selben Zeitraum im Bereich der auswärtigen Landeskrankenanstalten 1.985,000.000 Schilling verbaut. In diesem Betrag sind zum Beispiel die Neubauten des Landeskrankenhauses Leoben, des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg oder des Landeskrankenhauses Rottenmann mit erfaßt. Auch der Planbettenvergleich Landeskrankenhaus Graz 2941 Betten, auswärtige Spitäler 6056 Betten, und der vergleichsweise Kostenaufwand – wie vorhin zitiert – widersprechen eindeutig dem Inhalt der Darlegungen des Dekans der Medizinischen Fakultät.

Selbstverständlich vertrete ich die Auffassung, daß insgesamt Mittel nicht in jenem Ausmaß zur Verfügung standen, wie es sich die Krankenanstaltenreferenten gewünscht haben und im Hinblick auf eine weitere Qualitätsverbesserung notwendig gewesen wären.

Ich verweise letztlich darauf, daß ich bei meinem Amtsantritt vor sechs Jahren, im Jahre 1980, gemeint habe, daß es einen Investitionsstau gibt und daß eine zusätzliche Krankenhausmilliarde notwendig wäre.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 251 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Werbeschwerpunkte für den Fremdenverkehr.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Im abgelaufenen Fremdenverkehrswinterhalbjahr konnte die Steiermark auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern mit plus 3 Prozent ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Die Strahlenkatastrophe von Tschernobyl beeinflusst leider unter anderem auch den Fremdenverkehr, insbesondere den Familientourismus. Mit Interesse hat die Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, daß mit dem neuen Geschäftsführer des Fremdenverkehrsverbandes, Herrn Hotter, ein Werbefachmann gewonnen werden konnte.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Werbeschwerpunkte und strukturellen Verbesserungen sind für die Steiermark konkret vorgesehen, um nach Möglichkeit neue Gäste aus dem In- und Ausland für die Steiermark zu gewinnen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll, betreffend Werbeschwerpunkte für den Fremdenverkehr, beantworte ich wie folgt:

Das Winterergebnis ist, wie in der Anfrage richtig angeführt, mit plus 3 Prozent, das sind knapp 100.000 Nächtigungen, besser als erwartet ausgefallen. Dieser Erfolg der Wintersaison, den wir auch dem diesmal ausreichend vorhandenen Schnee zu verdanken haben, ist auf die Nächtigungen von Inländern außer

Wien und deutsche Gäste zurückzuführen. Im Österreichschnitt wurde ein Plus von 1,8 Prozent, das sind in ganz Österreich 815.000 Nächtigungen, mehr erreicht.

Was die Sommersaison betrifft, so geben die Mai-Zahlen zu positiven Hoffnungen Anlaß: plus 5,5 Prozent, wobei bereits alle Gemeinden ausgezählt sind. Tschernobyl hat zwar in Einzelfällen durch die Absage von Schullandwochen Probleme gebracht, allgemein scheinen die bisherigen Auswirkungen auf den Fremdenverkehr gering. Allerdings wird, durch die deutsche Ferienordnung bedingt, die Hochsaison nicht vor Mitte Juli beginnen. Wenn wir die bisherigen großen Werbeaktionen und ihre Ergebnisse analysieren, können wir sagen, daß mit dem neuen Geschäftsführer des Landesfremdenverkehrsverbandes, Herrn Erich Hotter, der bekanntlich langjähriger Mitarbeiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung war und zuletzt drei Jahre in London wirkte, ein sehr guter Mann für die Steiermark gewonnen werden konnte.

30.000 Besucher und ein großes Medienecho auf die Steirische Ferienmesse in Wien und 10.000 Anfragen auf das in 1,2 Millionen Auflage herausgegebene Sommermagazin sind nur ein kleiner, aber quantifizierbarer Teil der Arbeit des Landesfremdenverkehrsverbandes zusammen mit den Regionalverbänden. Die Werbeschwerpunkte für die Steiermark werden weiterhin auf unseren Hauptmärkten gesetzt. Das sind die Bundesrepublik Deutschland, und hier insbesondere Süddeutschland, und Österreich mit besonderer Konzentration auf den Wiener Raum. Unser Hauptthema wird die Familien- und Kinderfreundlichkeit sein, die in Kooperation mit dem ADAC mit seinen 8 Millionen Mitgliedern von der Angebotsgestaltung bis zur Vermarktung bestmöglich realisiert werden soll. Natürlich ist das ein längerfristiges Programm. Bezüglich Umsetzung sind die Gespräche mit den Regionen, Betrieben und Fremdenverkehrsvereinen im Gang.

Ein weiterer Werbeschwerpunkt wird der Gesundheitstourismus sein, wo wir ja mit Landesmitteln beste infrastrukturelle Möglichkeiten geschaffen haben und weiter schaffen werden.

Nicht zuletzt wird die Zusammenarbeit mit dem Kulturangebot, die ja bei der diesjährigen Landesausstellung in Herberstein ein jetzt schon absehbares Rekordergebnis bringen wird, fortgesetzt. Es wird am Fremdenverkehrskonzept für die Landesausstellungen 1987 in Riegersburg und auch für 1988 in Bärnbach gearbeitet. Als Voraussetzung für einen höherwertigen Erlebnistourismus wird auch ständig an der Verbesserung der Zimmerqualität gearbeitet. Dazu bieten die Regionalförderung für BÜRGES-Anträge für weite Gebiete des Landes und die Aktion „Drei-Sterne-Standard“ der BÜRGES, die seit 1. Jänner 1986 gelten, verbesserte Voraussetzungen für die Betriebe. Ich bin sicher, daß auf diesem bereits eingeschlagenen Weg, der jetzt schon Erfolge zeitigt, eine weitere positive Fremdenverkehrsentwicklung in der Steiermark möglich ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 252 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Landesausstellung 1986 im Schloß Herberstein.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, welcher Erfolg war bisher der Landesausstellung 1986 im Schloß Herberstein beschieden?

Präsident: Herr Landeshauptmann Prof. Jungwirth, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Lind fragt nach einem Zwischenstand bei der Landesausstellung auf Schloß Herberstein. Ich kann dazu folgendes mitteilen:

Mit dem Stand von vorgestern abend haben bisher 130.680 Besucher die Ausstellung besichtigt. Das ergibt einen Tagesschnitt von rund 2000 Besuchern. Es wurden bisher 6850 Kataloge verkauft und 2500 Schülerbegleitkataloge.

Interessant war das Ergebnis der Auswertung von 8281 „Gewinnscheinen“ mit dem Stand vom 12. Juni 1986. Sie zeigt die Herkunftsländer der Besucher der Ausstellung. Es dominieren die Besucher aus der Steiermark mit 67 Prozent, gefolgt von Wien mit 14,5 Prozent und Niederösterreich mit 7,2 Prozent. Unser Werbekonzept, speziell im Raum Wien und Niederösterreich, hat daher zusammen beachtliche 21,7 Prozent von Besuchern aus diesem Raum gebracht. Weitere 11,3 Prozent der Besucher kommen aus dem übrigen Österreich und aus dem Ausland. Es ist also sehr bemerkenswert, daß ein Drittel der Besucher von außerhalb der Steiermark nach Stubenberg und Schloß Herberstein gekommen sind. Erfreulich ist auch die Benotung der Ausstellung. Knapp 70 Prozent der Besucher fanden sie ausgezeichnet, weitere 26 Prozent der Besucher beurteilten sie mit gut.

Bemerkenswert ist auch, daß sich der wirtschaftliche Erfolg in der unmittelbaren Region voll niederschlägt. Die Nächtigungszahlen im Raum Stubenberg sind im Mai 1986 gegenüber Mai 1985 um 2543 gestiegen. Das sind rund 30 Prozent. Somit steht Stubenberg in der Fremdenverkehrsstatistik im Bereich der Nächtigungen mit dieser Steigerungsquote an dritter Stelle in der Steiermark. Eine ähnliche Entwicklung wurde auch im Juni 1986 festgestellt. Nach vorsichtigen Schätzungen ergab auch der Eintagestourismus in Stubenberg vornehmlich durch die Busfahrten zur Landesausstellung, gemessen an der Zahl der Mittagessen, im Mai und Juni 1986 eine Steigerungsrate bis zu 300 Prozent gegenüber 1985.

Unsere Bemühungen haben nicht zuletzt auch dank der guten Kooperation mit dem regionalen Entwicklungsverband Hartberg und mit dem Landesfremdenverkehrsreferat zu neuen Aktivitäten in der Region geführt. Im Rahmen der Landesausstellung sind Initiativen möglich geworden, die auf große Resonanz gestoßen sind. Ich erwähne zum Beispiel das Handwerk im Bezirk Hartberg, vor allem die neue Möbelinitiative, die sich vor kurzem beim Schloß Herberstein präsentieren konnte. Auch das Konzept einer Gastronomie- und Kulturstraße, das jetzt in die Öffentlichkeit kommt, ist erwähnenswert. Diese Aufbruchstimmung, so wird mir versichert, wäre ohne die Landesausstellung nie ent-

standen. Im Zusammenhang mit der Ausstellung haben auch 55 junge Leute eine interessante Arbeit als Führer und Hostessen bekommen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem regionalen Entwicklungsförderungsverband dem Arbeitsamt Hartberg und dem Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung.

Schließlich möchte ich noch auf eine erfreuliche Ergänzung der Ausstellung verweisen: Bis zum 24. August ist eine hervorragende Ausstellung mit Kunstschätzen aus Varaždin in der Augustinerkirche in Fürstenfeld zu sehen. Diese Ausstellung wird im September und Oktober in Bad Radkersburg wiederholt werden. Ich werte dieses Ergebnis als schönes Symbol für die Brückenfunktion der Steiermark und danke an dieser Stelle den Fürstenfeldern und Radkersburgern für ihre Initiative.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein durchaus erfreulicher Zwischenbericht über die Landesausstellung auf Schloß Herberstein.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 268 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den steirischen Umweltfonds.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anlässlich einer Anfrage betreffend den Steirischen Umweltfonds haben Sie Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Rader am 28. Jänner 1986 geantwortet, daß bereits 14 konkrete Projekts- und Förderungsansuchen von einem Fachbeirat bearbeitet wurden und „in Kürze nach eingehender Abklärung mit den Antragstellern die ersten Förderungsbeiträge durch den Steirischen Umweltfonds ausbezahlt werden“.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie groß ist die bisher gezahlte Auszahlungssumme aus dem Umweltfonds?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura wie folgt:

Der Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark wurde erstmals im Landesvoranschlag 1985 mit 50 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind, da sie im außerordentlichen Haushalt zweckgebunden veranschlagt wurden, mit Jahresende 1985 auch nicht verfallen, wie Sie wissen, sondern stehen dem Fonds genauso zur Verfügung wie jene 50 Millionen Schilling, die im heurigen Budget als Beitrag an den Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark aus Landesmitteln vorgesehen sind. Es stehen somit dem Fonds 100 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei 80 Prozent dem Umweltschutz und 20 Prozent dem Naturschutz und der Landschaftspflege zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Zu Ihrer Frage, wie hoch die bisherige Auszahlungssumme sei, kann ich Ihnen auf Grund der mir vorliegenden Berichte folgendes mitteilen: Der Naturschutzbeirat hat in seinen bisher fünf Sitzungen insgesamt 24 Projekte und dementsprechende Förderungsansuchen mit einer Gesamtsumme von 5.056.930 Schilling der Landesregierung zur positiven Genehmigung empfohlen. Diese Projekte und Projektsummen sind in der Landesregierung beschlossen worden und auch bereits zur Gänze ausbezahlt. Was den Umweltschutzanteil betrifft, so waren im Jänner dieses Jahres 14 Projekts- und Förderungsansuchen bei der Einreichstelle der Rechtsabteilung 7 eingelangt und wurden vom zuständigen Fachbeirat unter Vorsitz des Landeshygienikers Univ.-Prof. Dr. Josef Möse in Bearbeitung genommen. Dieser Fachbeirat, dem neben Univ.-Prof. Dr. Josef Möse auch Herr Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Helfrid Andersson, der Umweltkoordinator Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Rupprecht und der Vorstand der Gemeindeabteilung, Wirkl. Hofrat Dr. Karl Weihs, sowie Landesregierungsrat Dr. Detlef Hischenhuber und Landesregierungsrat Dr. Peter Nebel und DDR. Fritz Lichtenegger von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung angehören, teilt mit, daß bisher insgesamt sechs Fachbeiratssitzungen stattgefunden haben, die letzte am 1. Juli 1986. Viele der mittlerweile 39 Ansuchen hätten bei der Einreichung nicht den Anforderungen der Förderungsrichtlinien entsprochen, wird mir mitgeteilt.

Anlässlich der letzten Fachbeiratssitzung am 1. Juli 1986 waren insgesamt 13 Anträge entscheidungsreif, sechs Vorhaben mußten wegen fehlender Förderungswürdigkeit abgelehnt werden, sieben Anträge mit einem Förderungsvolumen von 7.465.570 Schilling wurden mit einer positiven Empfehlung des Fachbeirates an das Präsidium und an die Steiermärkische Landesregierung weitergeleitet.

Das Präsidium und die Steiermärkische Landesregierung haben am 7. Juli 1986 die Förderung der Hack-schnitzelheizungsprojekte der Gemeinden Obdach, Oppenberg, Trahütten, Ilz und Heimschuh, das Projekt Gasheizung der Gemeinde Oberweg sowie das Pilotprojekt zur Anwendung von Müll, Klärschlamm, Kompost für Rekultivierungsmaßnahmen im Straßenbau beschlossen.

Insgesamt, das heißt Naturschutz und Landschaftspflegeanteil sowie Umweltschutzanteil zusammengerechnet, sind somit bisher für 31 Projekte 12.522.500 Schilling aus Mitteln des Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark bewilligt worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landeshauptmann, können Sie mir sagen, ist in Zukunft daran gedacht, daß der Umweltschutzfonds auch Förderungen für Pflanzenkläranlagen wird auszahlen können?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Wir stehen ja am Ende der Landtagsperiode mit der heutigen Sitzung. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen eine solche Auskunft auch nach Beendigung der Periode oder auch dazwischen zukommen zu lassen. Ich werde den Ausschuß damit befassen.

Präsident: Anfrage Nr. 257 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich der S 6 zwischen Kindberg und St. Marein.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Lärmbelästigung im Bereich der S 6 wird immer unerträglicher. Trotz Vorliegens von Projekten erfolgte bisher keine Erledigung.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann den berechtigten Wünschen der Betroffenen Rechnung getragen wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Erste lärmtechnische Untersuchungen für den Abschnitt „Kindberg–St. Marein“ der S 6, Semmering-Schnellstraße, wurden bereits 1981, also im Jahr der Verkehrsfreigabe dieses elf Kilometer langen Straßenabschnittes, durchgeführt. Für diese Untersuchungen waren die damals vom Bundesministerium für Bauten und Technik für die Lärmbetroffenheit herausgegebenen Grenzwerte von 65 Dezibeltags und 55 Dezibelnachts maßgebend. Die auf dieser Grundlage projektierten Lärmschutzmaßnahmen konnten aber die Erwartungen der betroffenen Bevölkerung nicht erfüllen, weil diese Siedlungsgebiete vor dem Straßenbau, wie ohnedies bekannt, ausgesprochen ruhig und vom Lärm nicht belastet waren. Die Berücksichtigung dieser Tatsache wurde vom Bautenministerium vorerst abgelehnt und erst im Frühjahr 1983 mit der Einführung des sogenannten Zehn-Dezibel-Kriteriums anerkannt. Dieses Kriterium besagt, daß der ursprüngliche Geräuschpegel eines Gebietes durch die Lärmbelastung eines neuen Verkehrsweges nur um zehn Dezibel erhöht werden darf. Damit ergaben sich für die zum Teil früher sehr ruhigen Wohnbereiche entlang der Schnellstraße Grenzwerte mit 55 Dezibeltags und 45 Dezibelnachts. Daraufhin wurde für den gesamten Abschnitt „Kindberg–St. Marein“ das Lärmschutzprojekt neu bearbeitet und dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt.

Dazu ist festzustellen, daß die auf Grund der neuerlichen Lärmuntersuchungen von der Landesbaudirektion dem Bundesministerium für Bauten und Technik im Abschnitt zwischen Kindberg und St. Marein vorgelegten Projekte rund 12.000 Quadratmeter aktive Schutzmaßnahmen, also Lärmschutzwände, mit einem Kostenaufwand von über 22 Millionen Schilling beinhalten.

Auf Grund der knappen finanziellen Mittel, die das Bautenministerium derzeit für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung stellt, erscheint nach Meinung des Bautenministeriums in den kommenden Jahren nur eine schrittweise Realisierung möglich.

Auf Grund unserer und ständiger lokaler Interventionen hat das Bautenministerium nunmehr mit Erlaß vom 16. Juni 1986 die Lärmschutzprojekte der vordringlichsten Teilbereiche doch genehmigt. Dazu zählt auch der

Abschnitt im Gemeindegebiet von Mürzhofen, dessen nachträgliche Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1986 mit einer ersten Baurate auch erreicht werden konnte. Die Realisierung der weiteren Teilabschnitte in den Gemeinden Allerheiligen und Kindberg, die ebenfalls höchste Priorität besitzen und zusammen 10 Millionen Schilling erfordern, hat die Landesbaudirektion neuerlich im Rahmen des Bundesstraßenbauprogrammes 1987 beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 262 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den dringenden Ausbau der Gefahrenstelle der Landesstraße L 504 im Bereich des Ortsgebietes Landschach, Kilometer 1,6 bis Kilometer 1,8.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit dem Jahre 1975 bestehen Überlegungen, die gefahrenreiche Engstelle der Landesstraße L 504 im Bereich des Ortsgebietes Landschach, Kilometer 1,6 bis Kilometer 1,8, zu beseitigen.

Ein entsprechendes Ausbauprojekt wurde in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 12. Dezember 1977 genehmigt und der Baubezirksleitung Judenburg zur weiteren Behandlung übergeben. Am 7. September 1983 erhielt die Gemeinde Apfelberg das Detailprojekt. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde Apfelberg wiederholt bei der Landesstraßenverwaltung auf die dringend notwendige Sanierung hingewiesen.

Auch der Elternverein der Landschacher Volksschule I und II hat auf eine vordringliche Erledigung dieser Ausbaumaßnahme hingewiesen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann im Hinblick auf die vorliegenden Projekte mit dem dringenden Ausbau der Gefahrenstellen der Landesstraße L 504 im Bereich des Ortsgebietes Landschach, Kilometer 1,6 bis Kilometer 1,8, gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das dichte Landesstraßennetz in der Bezirkshauptstadt Knittelfeld und der umgebenden Region erfordert den massiven Einsatz von Budgetmitteln für den örtlichen Landesstraßenausbau.

So ist im Bauprogramm 1986 die Absenkung der L 553, Preger Straße, im Bereich der ÖBB-Überführung enthalten. Die Ausschaltung dieser permanenten Behinderung vor allem für den Schwerverkehr stellt eine der vordringlichsten Bauvorhaben dieser Region dar. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,7 Millionen Schilling.

Für den Ausbau der L 504, die Lobminger Straße, liegt für den Abschnitt Knittelfeld–Großlobming ein von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigtes Detailprojekt mit einem Gesamtausbauvolumen von 20 Millionen Schilling vor. Als ersten Bauabschnitt

haben wir in der Stadt Knittelfeld vorrangig das Bauvorhaben Esperantostraße–Lobminger Straße in Angriff genommen. Die Erd- und Oberbauarbeiten sind abgeschlossen, so daß dieser Abschnitt – wie bekannt – für die Verkehrsteilnehmer bereits provisorisch verkehrswirksam geworden ist. Die Fertigstellung der 8 Millionen Schilling teuren Baumaßnahmen erfolgt noch im Herbst dieses Jahres.

Der von Ihnen, Herr Abgeordneter, angesprochene kurvige, unübersichtliche Ortsteil Landschach liegt im zweiten anschließenden Bauabschnitt von Knittelfeld bis zur Murbrücke Apfelberg, der eine Länge von zirka 1,2 Kilometer umfaßt. Im Detailprojekt ist für diesen Bereich eine Trassenstreckung mit Verbreiterung der Fahrbahn und Errichtung eines Gehsteiges vorgesehen. Die Ausbaukosten sind mit 10 Millionen Schilling veranschlagt und im Zehn-Jahres-Bauprogramm für Landesstraßen mit der größten Ausbaudringlichkeit eingestuft.

Im kommenden Jahr 1987 werden alle rechtlichen Verfahren und die Grundeinlösung durchgeführt, so daß nach Abschluß dieser bauvorbereitenden Maßnahmen mit einem Ausbaubeginn im darauffolgenden Jahr gerechnet werden kann. Nach meinen letzten Informationen werden allerdings von den betroffenen Grundeigentümern Änderungswünsche zur Trassenführung geäußert, so daß das vorliegende genehmigte Detailprojekt noch zu adaptieren sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Erhart: Herr Landeshauptmann, Sie wissen um die Gefährlichkeit dieser bekannten Stelle. Sie kennen sich ja in unserem Bezirk aus. Es ist dort so schmal, daß, wenn ein Lastwagen durchfährt, die Schulkinder, die keine andere Möglichkeit haben, sehr gefährdet sind. Nun hat Ihr Büro bereits im April 1985 mitgeteilt, daß nun, voriges Jahr, mit der rechtlichen Abwicklung begonnen wird und heuer Baubeginn sein soll. Nun höre ich Abwicklung 1987 und Baubeginn 1988. Meine Zusatzfrage: Kann man die ganze Sache nicht im Interesse der Kinder beschleunigen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich bin sehr daran interessiert, das zu beschleunigen. Ich habe Ihnen gesagt, daß leider die Diskussion mit den Grundeigentümern, die sich noch dazu in einer rechtlich, wie Ihnen auch bekannt ist, starken Position befinden, nicht befriedigend abgeschlossen werden konnte. Ich werde aber gerne Auftrag geben, neuerdings einen Versuch zu unternehmen, eine Beschleunigung herbeizuführen.

Präsident: Anfrage Nr. 259 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Admont–Kaiserau–Trieben.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem weiteren Ausbau der Landesstraße von der Kaiserau nach Trieben begonnen wird beziehungsweise wann mit der Fertigstellung des Gesamtausbaues gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth beantworte ich wie folgt:

Die L 713, Kaiseraustraße, verbindet Trieben im Paltental mit Admont im Ennstal. Diese Landesstraße hat neben ihrer Erschließungs- und Verbindungsfunktion auch eine besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr. Von dem 14,4 Kilometer langen Straßenzug wurden in den letzten Jahren bereits zehn Kilometer, wie bekannt, mit einem Kostenaufwand von 35 Millionen Schilling gut ausgebaut. Noch auszubauen sind die Anschlußbereiche in Admont mit einer Länge von 1,2 Kilometer und in Trieben mit einer Länge von 3,2 Kilometer. In beiden Fällen haben sich die Planungen, wie überall in den Ortsbereichen, als sehr schwierig und auch als zeitraubend erwiesen. Dabei steht der Anschluß der L 713 an die Ennstalstraße B 146 in einem engen Zusammenhang mit der Bundesstraßenumfahrungsplanung in Admont. Sie erfordert bekanntlich eine Verlegung der Landesstraße im Ortsbereich. Es wird daher der Ausbau des Anschlußbereiches nur gemeinsam mit der Bundesstraßenumfahrung durchgeführt werden können.

Anders stellt sich der Anschluß der L 713 an die Schoberpaßbundesstraße B 113 im Bereich „Trieben–Dietmannsdorf“ dar, wo es jahrelang Variantenplanungen für eine Umfahrung von Dietmannsdorf gab, die nicht die Zustimmung der Ortsbewohner und der Betroffenen gefunden hat. Damit mußte unter schwierigen topographischen Verhältnissen und siedlungsmäßigen Zwangsgegebenheiten ein Ausbau im Bestand angestrebt werden, der heuer schließlich auch die Zustimmung der Marktgemeinde Trieben und der Ortsbewohner von Dietmannsdorf gefunden hat, wie bekannt ist. Dieser Ausbau im Bestand gliedert sich in drei Bauabschnitte: Für den 1,1 Kilometer langen Abschnitt „Werzer–Tadler“, der rund 12 Millionen Schilling kostet, fand am 17. Juni 1986 die Anbotseröffnung statt. Auf Grund der vorgesehenen Bauzeit wird die Verkehrswirksamkeit im Sommer 1987 erreicht werden können. Das zweite unmittelbar anschließende, rund 800 Meter lange Teilstück mit zwei geologisch äußerst schwierigen Grabenrinnen erfordert die enge Zusammenarbeit mit der Wildbachverbauung. Die Ausschreibung der Bauarbeiten, die rund 20 Millionen Schilling erfordern, wird noch im heurigen Jahr durchgeführt, so daß bereits im Winter vorgängig mit der Wildbachverbauung begonnen werden kann. Die Gesamtfertigstellung ist für 1988 zu erwarten.

Die dritte Ausbaustufe umfaßt die 1,2 Kilometer lange Verbindung von Trieben nach Dietmannsdorf, die auch den Großteil des Ortes Dietmannsdorf einschließt. Derzeit wird dieses Detailprojekt im Einvernehmen mit den Ortsbewohnern erstellt. Da die ÖBB in diesem Bereich den zweigleisigen Ausbau ihrer Bahnstrecke plant, soll auch die Ausschaltung des derzeit schienengleichen Bahnüberganges der L 713 durch ein Überführungsbauwerk in das Projekt einbezogen werden. Die Fertigstellung dieser Detailplanung ist im kommenden Jahr zu erwarten, so daß mit dem rund 15 Millionen Schilling teuren Ausbaubauabschnitt nach

Abschluß aller rechtlichen Verfahren im Jahre 1989 begonnen werden könnte, sage ich.

Über meinen Auftrag hat die Landesstraßenverwaltung diese Bauvorhaben mit einem Bauvolumen von insgesamt rund 50 Millionen Schilling in das Zehn-Jahres-Bauprogramm aufgenommen, so daß nach Abschluß der erforderlichen Vorarbeiten die Ausbaumaßnahmen zügig in Angriff genommen werden können.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 260 des Herrn Abgeordneten Erich Pötl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der L 413, Dienersdorfer Straße, von Kaindorf bis zur Kreuzung Winzendorf.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Pötl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Auf Grund des sehr schlechten Zustandes dieses Landesstraßenteilstückes (L 413 - Kaindorf) wurde bereits mit den Planungen, Ablösen und Teilvergaben für den Ausbau begonnen. Durch den heurigen Winter ist diese Straße zusammengebrochen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann der Ausbau dieses Teilabschnittes durchgeführt wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pötl wie folgt:

Für den Ausbau der L 413, Dienersdorfer Straße, liegt für den gesamten Abschnitt „Kaindorf-Winzendorf“ ein von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigtes Detailprojekt mit einer Länge von zirka 5,3 Kilometer vor, das sich in vier Ausbauabschnitte gliedert:

Mit dem Baulos „Ortsdurchfahrt Dienersdorf“ wurde bereits begonnen. Die Dienersdorfbachbrücke steht unmittelbar vor ihrer Fertigstellung, so daß mit den Asphaltierungsarbeiten noch im Herbst dieses Jahres begonnen werden kann. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen zehn Millionen Schilling.

Im diesjährigen Landesstraßenbauprogramm ist weiters der dringende Neubau der 1,5 Millionen Schilling teuren „Großbachbrücke“ enthalten. Die Ausschreibung für die Neuerrichtung befindet sich im Abschluß, so daß die Baumaßnahmen ebenfalls im Oktober dieses Jahres in Angriff genommen werden können. Durch den Neubau der Großbachbrücke wird eine entscheidende Verbesserung dieses Straßenzuges erzielt, weil damit die derzeitige Gewichtsbeschränkung von 16 Tonnen aufgehoben werden kann. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Landesstraßenverwaltung auch das Baulos „Ortsdurchfahrt Dienersdorf“ um rund 500 Meter zu verlängern, so daß die L 413 im Sommer 1987 bis zur Großbachbrücke mit einer durchgehenden Länge von zirka 1,6 Kilometer ausgebaut sein wird. Im Abschnitt „Dienersdorf-Kaindorf“ wird die Landesstraßenverwaltung die auf Grund der diesjährigen strengen Witterungsverhältnisse während des Winters aufgetretener Frostschäden beheben. Die für die rund 500 Meter lange Straßensanierung erforder-

liche Ausschreibung ist bereits in Arbeit, so daß die Sanierungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von rund einer Million Schilling bis zum Herbst 1986 abgeschlossen sein werden. Schließlich ist das Bauvorhaben „Schweighofermühle“ ebenfalls im Landesstraßenbauprogramm 1986 enthalten. Für dieses rund 1,6 Kilometer lange Straßenstück sind die bauvorbereitenden Maßnahmen, wie die Durchführung der Grundeinlösungen und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, im Herbst dieses Jahres abgeschlossen. Im Frühjahr 1987 soll mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf zehn Millionen Schilling.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß vom Gesamtabschnitt „Kaindorf-Winzendorf“ mit einer Länge von 5,3 Kilometer derzeit bereits 3,7 Kilometer, also rund 70 Prozent, im Bau beziehungsweise in Bauvorbereitung sind. Die Gesamtbaukosten dieser im Ausbauprogramm der Landesstraßenverwaltung enthaltenen Bauvorhaben der L 413 belaufen sich auf insgesamt 22,5 Millionen Schilling.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 261 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der B 76, Radlpaß-Bundesstraße, im Abschnitt „Teipl-Stainz“.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die B 76, Radlpaß-Bundesstraße, ist wegen ihres internationalen Grenzüberganges einerseits und der Verbindung des Bezirkes Deutschlandsberg mit Graz andererseits ein stark frequentierter Verkehrsweg. Der durchgehende und weitere Ausbau dieser Bundesstraße insbesondere im Abschnitt „Teipl-Stainz“ ist somit besonders vordringlich.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße in diesem Abschnitt zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr beantworte ich wie folgt:

Für die Erschließung und Verbindung des weststeirischen Raumes Stainz-Deutschlandsberg-Eibiswald hat die Radlpaß-Bundesstraße, B 76, eine ständig zunehmende Bedeutung erlangt. Durch den Ausbau der Südautobahn ist sie außerdem ein bevorzugter Autobahnzubringer auch für den Wirtschaftsverkehr geworden. Die laufende Beobachtung des Verkehrs an drei automatischen Zählstellen zeigt für das Jahr 1985 folgenden durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) pro 24 Stunden: im Zählquerschnitt Teipl/Stainz 7200 DTV, im Zählquerschnitt Deutschlandsberg 5300 DTV, im Zählquerschnitt Eibiswald 3600 DTV. Von Eibiswald bis zum Grenzübergang Radlpaß reduziert sich das Verkehrsaufkommen auf zirka 1000 Kfz pro 24 Stunden, das vorwiegend vom grenzüberschreitenden Verkehr bestimmt wird. Wir beobachten allerdings eine laufende Verkehrszunahme, die darauf schließen läßt, daß der durchschnittliche tägliche Verkehr bei

Beibehaltung des Trends bis zum Jahre 2000 um zirka 35 Prozent ansteigen wird.

Bereits in den sechziger und siebziger Jahren wurde die Radlpaß-Bundesstraße in wichtigen Teilstrecken ausgebaut. Folgende Bauvorhaben wurden von der Bundesstraßenverwaltung in diesem Zeitraum mit Gesamtkosten von 140 Millionen Schilling realisiert: die Umfahrungen „Lannach“, „Stainz“, „Frauental-Deutschlandsberg“, „Eibiswald“ sowie der Ausbau der Abschnitte „Lannach-Teipl“, „Hollenegg“ und „Aibl“.

Diese Ausbaumaßnahmen machen es geradezu zwingend notwendig, auch die noch bestehenden Schwachstellen auf der Radlpaß-Bundesstraße zu beseitigen. Es sind dies die Abschnitte „Teipl-Stainz“, „Tomberg-Rassach“ und „Radl“, in Summe also Projekte im Ausmaß von 170 Millionen Schilling.

Die stärksten Verkehrsbehinderungen treten im Abschnitt „Teipl-Stainz“ auf, wo das Fehlen entsprechender Kriechspuren immer wieder zu starken Rückstauproblemen führt. Jeder, der die Straße öfters befährt, weiß das aus eigener Erfahrung. Der Ausbau dieses Abschnittes, für den ein baureifes und auch vom Bautenministerium genehmigtes Detailprojekt vorliegt, wird seitens der Straßenverwaltung und auch seitens der Herren Abgeordneten - es hat mehrere Anfragen dazu gegeben - seit Jahren vom Land gefordert. Das Bautenministerium hat die Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm immer wieder aus finanziellen Gründen abgelehnt und diese Maßnahme auch im fünfjährigen Investitionsprogramm 1986 bis 1990 nicht berücksichtigt. Das hat zu einem heftigen, in diesem Fall aber auch erfolgreichen Protest seitens des Landes geführt. Das Bauvorhaben „Teipl-Stainz“, das etwa 40 Millionen Schilling erfordert, wurde schließlich zusätzlich in das fünfjährige Investitionsprogramm 1986 bis 1990 aufgenommen. Nach diesem Programm ist eine erste Baurate von 5 Millionen Schilling für das kommende Jahr vorgesehen. Der gesamte Abschnitt „Teipl-Stainz“ wird ab 1989 verkehrswirksam sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 9.42 Uhr begonnen hat und es jetzt 10.42 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 255 des Herrn Abgeordneten Präsident Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend finanzielle Hilfe für die durch den Reaktorunfall von Tschernobyl entstandenen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Durch den Reaktorschaden von Tschernobyl sind insbesondere im Bereich der steirischen Land- und Forstwirtschaft infolge Strahlenverseuchung bis jetzt schon erhebliche Schäden entstanden.

Durch eine Sofortmaßnahme hat das Land Steiermark bereits finanzielle Hilfe geleistet.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mitteilen, bis wann zu erwarten ist, daß die zuständigen Stellen des Bundes die notwendigen finanziellen Mittel flüssigstellen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Präsident Ökonomierat Rupert Buchberger, betreffend Auswirkungen der Reaktorkatastrophe auf die steirischen Land- und Forstwirtschaft, beantworte ich wie folgt:

Die österreichischen beziehungsweise steirischen Bauern wurden durch die Reaktorkatastrophe bekanntlich in vielen Bereichen wirtschaftlich schwer getroffen. Das Land Steiermark hat als Vorausleistung für die durch das Weideverbot notwendigen Futterzukäufe 2,6 Millionen Schilling bereits ausbezahlt. Sowohl von den Agrarreferenten der Länder wie auch den Landwirtschaftskammern wurde eine rasche und umfassende Schadensvergütung bundesweit gefordert und in Verhandlungen vorgeschlagen. Die Landesfinanzreferentenkonferenz beschloß am 10. Juni 1986 den Vorschlag, die Entschädigungsleistungen im Strahlenschutzgesetz 1969 umfassend zu regeln und die Abwicklung der Schadensfälle nach bundeseinheitlichen Richtlinien vorzunehmen. Ein von der ÖVP im Nationalrat eingebrachter Initiativantrag auf volle Entschädigungsleistung im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes fand nicht die erforderliche Mehrheit. Von den Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ wurde am 2. Juli im Nationalrat durch Novellen des Katastrophenfonds- und Strahlenschutzgesetzes folgende Vorgangsweise festgelegt:

Für jene Schäden oder Vermögensnachteile, die auf behördliche Anordnungen beziehungsweise auf Weisungen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz im Zusammenhang mit der Strahlenbelastung seit dem 30. April 1986 zurückzuführen sind, werden Entschädigungen im Ausmaß von 75 Prozent des erhobenen Schadens gewährt. Die Mittel werden aus dem Katastrophenfonds aufgebracht. Wirtschaftliche Schäden, die aus Konsumrückgängen, Exportschwierigkeiten beziehungsweise Preiseinbußen entstehen, sind durch die vorgesehenen Regelungen leider überhaupt nicht erfaßt. Über die Art und Weise der Schadenserhebung und die Abwicklung der Beitragsleistung sind vom Bundesminister für Finanzen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Wir werden das in unserem Bereich Mögliche tun, daß sowohl diese Durchführungsbestimmungen wie auch die Auszahlungsabwicklung so rasch als möglich sichergestellt sind. Trotz der erfolgten Beschlüsse bleibt daher für die Bauern eine sehr unbefriedigende Situation, während beispielsweise in der BRD bereits im Mai durch Anordnungen der derzeitigen Bundesregierung festgelegt wurde, daß die Schäden nach der Reaktorkatastrophe

von Tschernobyl zu 100 Prozent abgegolten werden. Ich darf mir abschließend folgende Bemerkung erlauben: Österreich hat zum Teil niedrigere Grenzwerte festgelegt, als sie in den benachbarten Staaten, insbesondere der EG, bestehen. Im Interesse einer größtmöglichen Gesundheitsvorsorge wurden die Anweisungen des Gesundheitsministeriums von der Steiermärkischen Landesregierung konsequent durchgeführt. Von den Bauern und deren Einrichtungen wurde diese Vorgangsweise sehr konstruktiv mitgetragen. Konsequenterweise muß umgekehrt auch die volle Schadloshaltung verlangt werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 254 des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Derzeit ist eine Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz 1974 in Arbeit.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mitteilen, welche Auswirkungen diese Novelle für die Müllentsorgung in der Steiermark mit sich bringt?

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Ökonomierat Wilhelm Fuchs, betreffend die Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz, beantworte ich wie folgt:

Der Entwurf einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz 1974 ist ausgearbeitet. Derzeit werden die Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren ausgewertet.

Kernpunkt der Novelle soll die Verstärkung des Prinzips der regionalen Abfallbeseitigung sein. Daher ist vorgesehen, durch das novellierte Abfallbeseitigungsgesetz bestimmte Einzugsgebiete für Deponiestandorte festzulegen, die nicht überschritten werden dürfen. Das ist besonders im Hinblick auf das Problem Halbenrain von entscheidender Bedeutung. Auf der Grundlage des in Ausarbeitung befindlichen weiterführenden Müllkonzeptes und der neuen gesetzlichen Grundlage sollen in Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung und der jeweiligen Region möglichst maßgeschneiderte Entsorgungskonzepte festgelegt werden. Das heißt, Ziel dieser Vorgangsweise ist die partnerschaftliche Bewältigung zwischen Gemeinden, Regionen und der Landesverwaltung. Vor allem wird es neben müllsparenden Organisationsformen und Technologien darum gehen, in den Regionen Entsorgungsstandorte zu schaffen. Für die Führung von Entsorgungsanlagen beziehungsweise die Transportabwicklung ist auch weiterhin die sinnvolle Kooperation mit privaten Unternehmen möglich.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 253 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Der Entwurf eines Landesgesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt wurde in den Landtag eingebracht und dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Zielsetzungen verfolgt der Entwurf dieses Landesgesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, darf ich wie folgt beantworten:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 28. April 1986 beschlossen, den Entwurf eines Landesgesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt in den Steiermärkischen Landtag einzubringen. Dieser Gesetzesentwurf wurde dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesen, der am 17. Juni 1986 vereinbart hat, darüber Parteienverhandlungen aufzunehmen. Die Zielsetzung des Entwurfes liegt grundsätzlich im Bemühen, den Umweltschutzgedanken im Rahmen der Landesgesetzgebung umfassend zu verankern, ohne neue materielle Bestimmungen zu schaffen. Dies deshalb, weil der Steiermärkische Landtag seine Gesetzgebungskompetenz zum Schutz der Umwelt in hohem Maß bereits ausgeschöpft hat. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in den sieben Jahren beschlossenen Gesetze, wie zum Beispiel das Steiermärkische Ölfeuerergesetz 1973, das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz 1974 mit den dazu ergangenen Verordnungen, das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, das Abfallbeseitigungsgesetz 1974 und das Naturschutzgesetz 1976, um nur einige zu nennen.

Ziel aller Maßnahmen auf dem Umweltschutzsektor ist die Erhaltung der natürlichen Umwelt beziehungsweise die Verbesserung des Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen dort, wo dieser durch Eingriffe belastet wurde. Der Gesetzesentwurf für das Umweltschutzgesetz enthält konkret eine Reihe von Einrichtungen für eine verstärkte Mitsprache der Bürger beziehungsweise die Beratung der Umwelthanliegen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene. Der Umweltschutzbeirat der Landesregierung beispielsweise soll den Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie in Angelegenheiten von landesweiter Bedeutung erleichtern. Besondere Bedeutung kommt dem im Gesetzesentwurf vorgesehenen Umweltschutzanwalt zu, der die Aufgabe haben wird, als Ombudsmann in Umweltschutzangelegenheiten zu fungieren, weshalb er im Vollziehungsbereich des Landes auch Parteistellung erhalten soll. Als weisungsfreie Institution soll der Umweltschutzanwalt die an ihn herangetragenen Anliegen unabhängig vertreten können. Die im Gesetz vorgesehenen Umweltschutzausschüsse bei den Bezirkshauptmannschaften und in den Gemeinden sollen zur Lösung regionaler und kommunaler Umweltschutzaufgaben beitragen. Schließlich soll im Umweltschutzgesetz auch der Umweltfonds des Landes Steiermark seine rechtliche Absicherung erhalten. Ich hoffe,

daß mit dem Entwurf dieses Landesgesetzes die offensive Umweltpolitik des Landes Steiermark weiter ausgebaut werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 256 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Ableitung von Teigitsch-Wasser zur Grundwasseranreicherung im Grazer Feld.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Die Bewohner des Bezirkes Voitsberg und darüber hinaus auch alle Bewohner bis zur Einmündung der Kainach im Raum Wildon sind über ein seitens der Grazer Stadtwerke AG. beantragtes Projekt zur Ableitung von Teigitschwasser zur Grundwasseranreicherung im Grazer Feld in großer Sorge und befürchten schwere ökologische Eingriffe.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie den Stand des diesen Antrag der Grazer Stadtwerke AG. behandelnden Wasserrechtsverfahrens mitteilen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pinegger, betreffend die Ableitung von Teigitschwasser zur Grundwasseranreicherung im Grazer Feld, darf ich wie folgt beantworten:

Die von den Bewohnern des Bezirkes Voitsberg und darüber hinaus auch von allen Bewohnern bis zur Einmündung der Kainach im Raum Wildon geäußerten Besorgnisse sind Gegenstand eines wasserrechtlichen Verfahrens, das auf Grund eines Antrages der Grazer Stadtwerke AG. eingeleitet werden mußte. Im Zuge des von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Ermittlungsverfahrens wurde bereits neben den Gutachten der Amtssachverständigen auch ein Gutachten der Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt Petzenkirchen eingeholt. In Anbetracht der Tragweite dieses Projektes werden nunmehr im Einvernehmen mit dem Organ für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung weitere Gutachten einzuholen sein. Ich habe im besonderen die Wasserrechtsbehörde beauftragt, die Erstellung eines Gutachtens über den Wasserhaushalt des Teigitschgebietes in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten wird bis Herbst des laufenden Jahres von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Radler, Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und Allgemeiner Wasserbau, Universität für Bodenkultur in Wien, ausgearbeitet und soll Aufschluß darüber geben, ob durch das von der Grazer Stadtwerke AG. beantragte Projekt bedeutende ökologische Eingriffe in den Wasserhaushalt erfolgen würden. Nach dem Projekt der Grazer Stadtwerke AG. ist vorgesehen, das Teigitschwasser zur Grundwasseranreicherung im Grazer Feld, und zwar für das Wasserwerk Feldkirchen und das Wasserwerk Kalsdorf, zu verwenden. Ich habe in Gesprächen mit Repräsentanten der Landeshauptstadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG. als Wasserversorgungsunternehmen darauf gedrängt, zunächst alles zu tun, um das Grundwasservorkommen im Grazer Feld vor der Gefahr der Verunreinigung selbst zu schützen und somit das Problem an seinen Wurzeln zu erfassen.

Besonders vordringlich ist in dem Zusammenhang die rasche Kanalisation von Gebieten, die im Einzugsbereich des Wasserwerkes Feldkirchen liegen, wie zum Beispiel das Projekt Rudersdorfer Au. Bei der Anfang Juni erfolgten Sitzung der Wasserwirtschaftsfondscommission habe ich mich daher gemeinsam mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gross für die vorzeitige Behandlung des Projektes Rudersdorfer Au als Notstandsfall besonders eingesetzt. Durch diese Bemühungen wollen wir die Notwendigkeit der Wasserzuführung aus anderen Regionen auf das unabwendbar notwendige Maß reduzieren. Das anhängige Wasserrechtsverfahren, betreffend Teigitschwasser, wird jedenfalls erst nach Vorliegen der neuen Gutachten aufgenommen werden können.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 264 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Gefährdung des Grundwassers im Bereich des Leibnitzer Feldes durch den Spritzmitteleinsatz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Den Medien war zu entnehmen, daß in Oberitalien durch übermäßigen Spritzmitteleinsatz die Trinkwasserversorgung wegen Grundwasserverunreinigungen gesperrt werden mußte.

Der intensive Landbau im Gebiet des Leibnitzer Feldes zieht ebenfalls einen erhöhten Spritzmitteleinsatz nach sich.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, ob das Grundwasser im Bereich des Leibnitzer Feldes im Hinblick auf eine Gefährdung durch den Spritzmitteleinsatz untersucht wurde?

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Ihre Anfrage, betreffend Grundwasseruntersuchungen im Leibnitzer Feld hinsichtlich Auswirkung des Spritzmitteleinsatzes, darf ich wie folgt beantworten:

Der Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 10. August 1984, mit dem Regelungen für Trinkwasser erfolgten, sieht folgendes vor:

Bei begründetem Verdacht, daß im Trinkwasser bestimmte Pestizide vorkommen, obliegt es den Wasserversorgungsunternehmen, das abgegebene Wasser auf das Vorhandensein solcher Stoffe untersuchen zu lassen. Im Hinblick auf die Tatsache, daß diese Untersuchungen nur von wenigen Untersuchungsanstalten durchgeführt werden können und derartige Untersuchungen mit hohen Kosten verbunden sind, habe ich aber bereits im Vorjahr das Referat für Gewässeraufsicht und Gewässerschutz bei der Fachabteilung I a beauftragt, im Einvernehmen mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen Grundwasseruntersuchungen auf das Vorhandensein von Pflanzenschutzmitteln auch im Leibnitzer Feld vorzunehmen. Aus dem Untersuchungsbericht dieser Dienststelle vom 10. Dezember

1985 geht hervor, daß in den sechs entnommenen Wasserproben keine Pestizide nachweisbar waren, was aber nur auf die Abwesenheit persistenter Pflanzenschutzmittel im Grundwasser hinweist. Damit die Untersuchungen mit der erforderlichen Genauigkeit weitergeführt werden können, habe ich daher die Bereitstellung entsprechender Budgetmittel zum Ankauf leistungsfähiger Untersuchungsgeräte in der Fachabteilung Ia gestellt. Der Landtag hat erfreulicherweise diesen budgetären Wünschen auch zugestimmt. Daher ist ein entsprechender Antrag zum Ankauf eines Kapillargaschromatographen bei der Rechtsabteilung 10 als Bewirtschafter der Fachabteilung Ia derzeit in Arbeit. Ebenso soll noch in diesem Jahr ein Ionenchromatograph angeschafft werden. Ich habe Auftrag erteilt, daß insbesondere nach Vorliegen dieser zusätzlichen Geräteausstattung in Zukunft flächendeckende gezielte Untersuchungen durch das Referat für Gewässeraufsicht und Gewässerschutz durchgeführt werden. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1985 gerade im Leibnitzer Feld Untersuchungen auf Atrazin, dem im Maisbau hauptverwendeten Pflanzenschutzmittel, im Trinkwasser bei der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien in Auftrag gegeben worden sind. Die vorliegenden Auswertungen erbrachten Atrazingehalte von 0,0 bis 5,25 ppb. Obwohl sich diese Zahlen auch mit Werten aus anderen europäischen Maisanbaugebieten decken sollen, habe ich den Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef Möse ersucht, im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und im Landessanitätsrat eine entsprechende Abklärung bezüglich der Beurteilung dieser vorhandenen Werte herbeizuführen, da bis dato keine Grenzwerte für Atrazin vorliegen. Laut Mitteilung des Landeshygienikers Univ.-Prof. Dr. Möse ist diese Abklärung nunmehr erfolgt und wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz als Grenzwert für Atrazin 40 ppb festgelegt. Die in der Steiermark ermittelten Atrazingehalte liegen somit weit unter diesem Grenzwert. Eine Grenzwertüberschreitung wurde noch in keinem Fall der vorgenommenen Untersuchungen festgestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Trampusch: Herr Landesrat, es ist bekannt, daß die Grundwasserbelastung jahreszeitlich sehr unterschiedlich sein kann. Wir wissen das bei der Nitratbelastung, die zur Zeit im Leibnitzer Feld wieder sehr hoch ist. Ich habe daher die konkrete Frage: Können Sie mir sagen, zu welchem Zeitpunkt, jahreszeitlich gesehen, diese Grundwasserproben genommen wurden?

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Diese Grundwasserproben wurden im Bereich der Vegetationszeit genommen, aber es ist völlig richtig und Sie haben es ja angesprochen, das wesentlich aktuellere Problem ist die Frage der Nitratbelastung, und wie Ihnen bekannt ist, gibt es hier eine Reihe von Bemühungen einerseits durch Umstellungen in der Produktion, andererseits durch eine restriktivere Anwendung der Stickstoffdüngung, sowohl anorganischer wie auch der Gülleanwendung, hier Vorkehrungen zu treffen. Wir werden uns gerade im Zusammenhang mit dem Bodenschutzprogramm des Landes in dieser Richtung sehr bemühen,

wobei ich ganz offen sage, daß das Problem Nitrat in diesem Bereich der sehr durchlässigen Böden derzeit noch nicht bewältigt ist.

Präsident: Damit ist die heutige Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kanduth und Dipl.-Ing. Dr. Dornik, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 1064/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann, Schwab und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberger, Kapellen und Altenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1065/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

den Antrag, Einl.-Zahl 1066/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Preamberger und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

den Antrag, Einl.-Zahl 1067/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Preamberger, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunfts-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes.

den Antrag, Einl.-Zahl 1068/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd-Leibnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1069/1, der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Loidl, Ileschitz und Genossen, betreffend den Ausbau der B 73 von Kirchbach in Richtung Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1070/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Freitag, Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf von Milch;

den Antrag, Einl.-Zahl 1071/1, der Abgeordneten Freitag, Hammer, Meyer, Prieschl, Sponer, Präsident Zdarsky, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Finanzierung der Generalsanierung der Landeskrankenhäuser Bruck an der Mur und Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 1072/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Sponer, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend den Bau des Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1073/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

den Antrag, Einl.-Zahl 1074/1, der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Karrer, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1075/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Halper und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974.

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/54, zum Beschluß Nr. 297 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983, über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kollmann, Tschernitz, Kirner und Mag. Rader, betreffend den raschen Ausbau der Pyhrnautobahn.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurde heute ein Antrag, den ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Purr, Dipl.-Ing. Chibidziura, Lind, Trampusch, Ing. Štoisser, Ileschitz, Dr. Dorfer, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung einer Eisenbahnverbindung Wien–Oststeiermark–Graz–Deutschlandsberg (Koralpentunnel)–Klagenfurt–Villach–Triest.

Eingebracht wurde heute ein Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit Bestimmungen über die Volksrechte in das Steiermärkische Landesverfassungsrecht aufgenommen werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986), sowie die Erlassung eines Gesetzes über die Rechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über die Rechte der Bürger in der Gemeinde (Steiermärkisches Volksrechtgesetz).

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich dieses Geschäftsstück als Einl.-Zahl 1076/1, Beilage Nr. 120, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Um diesem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, hierüber zu beraten und im Hohen Haus antragstellend berichten zu können, unterbreche ich die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche die Mitglieder des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 11.05 Uhr bis 11.20 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 1076/1, Beilage Nr. 120, betreffend Landesverfassungsgesetznovelle 1986 und das Steiermärkische Volksrechtgesetz, beraten hat und im Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schlage ich vor, dieses Geschäftsstück als Tagesordnungspunkt 18 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gleichzeitig wäre die Nachsicht von der Auflagefrist zu erteilen.

Durch diese Aufnahme des Geschäftsstückes in die Tagesordnung wird der bisherige Tagesordnungspunkt 18 nunmehr Tagesordnungspunkt 19.

Im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Händezeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/2, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaften Grundstück Nr. 199/1 und 199/2 der EZ. 338 und 442, je KG. Pinggau, laut Lageplan des Dipl.-Ing. Hermann Musack vom 15. Oktober 1985, GZ.: 712/85, im Gesamtausmaß von 1695 Quadratmeter samt Baulichkeiten um einen Kaufpreis von 1.098.485,92 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Namens des Finanz-Ausschusses, in dem diese Regierungsvorlage ausführlich beraten worden ist, stelle ich folgenden Beschlußantrag:

„In Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 26. November 1985, Beschluß Nr. 588, wird nunmehr dem lastenfreien Erwerb der gesamten Liegenschaften EZ. 338 und 442, je KG. Pinggau, zugestimmt, wobei sich der Preis gegenüber dem bisherigen Preis von 8,5 Millionen Schilling um 1.098.485,92 Schilling auf nunmehr 9.598.458,92 Schilling erhöht.“

Dieser gegenüber dem seinerzeitigen Beschluß erhöhte Preis wird dadurch entrichtet, daß das Landesdarlehen, aushaftend mit einem Betrag von 1.098.458,92 Schilling, aufgerechnet wird. Der Verkäufer hat auf seine Kosten dafür Sorge zu tragen, daß Zug um Zug gegen Bezahlung des Kaufpreises Lösungsquittungen für die ob den kaufgegenständlichen Liegenschaften besicherten Pfandrechte ausgehändigt werden.“

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 913/5 und 928/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken zum Zweck der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark, Einl.-Zahl 913/1, und der Abgeordneten

Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Preamberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Beteiligung des Landes Steiermark an einem zu schaffenden Verkehrstarifverbund für den Großraum Graz, Einl.-Zahl 928/1.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren!

Aus Gründen der Städteplanung, des Umweltschutzes und der rascheren und sicheren Beförderung der Pendler werden in Regionen mit größerer Bevölkerungsdichte Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr angestrebt, unter anderem im Bereich der Landeshauptstadt Graz ein Zeitkartentarifverbund. Über diese Problematik wurden Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark, der Republik Österreich, der Landeshauptstadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG. geführt, die zu einem Grund- und Finanzierungsvertrag und zu einem Durchführungsübereinkommen geführt haben. Durch einen pauschalen Tarifabschlag entsteht bei den Verkehrsträgern ein Durchtarifizierungsverlust von voraussichtlich jährlich 3,6 Millionen Schilling, den die beteiligten Gebietskörperschaften zu einem Drittel abzugelten haben. Weiters werden die einmaligen Einführungskosten von 600.000 Schilling ebenfalls zu einem Drittel von den Gebietskörperschaften getragen. Das Land Steiermark wird zu diesem Zweck im Jahre 1987 in seinem Budget zwei Millionen Schilling einsetzen. Ab dem Jahr 1988 werden die jährlichen Raten für das Land Steiermark 1,2 Millionen Schilling betragen.

Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Präsident Klasnic. Ich erteile es ihr.

Präsident Klasnic: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Grazer Verkehrsverbund – kostensparend, praktisch, zeitsparend und umweltfreundlich – so werben die Grazer Verkehrsbetriebe für ihre öffentlichen Verkehrsmittel. In der Landeshauptstadt Graz arbeiten rund 150.000 Menschen. Davon pendeln zirka täglich 55.000 nach Graz ein. Etwa 70 Prozent fahren mit dem eigenen Kraftfahrzeug zu ihrem Arbeitsplatz, dazu kommen Einkäufer und Besucher, so daß in 24 Stunden rund 180.000 Personen, 90.000 je Richtung, die Stadtgrenze überschreiten; zirka 80 Prozent mit dem Kraftfahrzeug, der Rest mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Landeshauptmann Dr. Krainer hat zum Thema Verkehrsstraifverbund und Verbesserung des Nahverkehrs schon einige Male in den letzten Jahren seine Stellungnahmen abgegeben und als Ziel Erleichterung für die betroffenen Verkehrsteilnehmer ausgesprochen. Landeshauptmann Dr. Krainer hat auch dafür gesorgt, daß im Entwurf des Verhandlungspapieres 15 a diese gemeinsamen Vorhaben umgesetzt werden sollen. Am 20. November 1985 fand in der Grazer Burg unter dem Vorsitz und auf Wunsch des Landeshauptmannes die Nahverkehrsenquête statt. Bei dieser Tagung wurde Dr. Wolfgang Zauhar als Koordinator eingesetzt. Ganz kurz, seit 1. Juli 1986, das heißt seit neun Tagen, gibt es nach einstimmigem Regierungsbeschluß, dem ein heu-

tiger Beschluß des Landtages folgen soll, die erste Etappe, das heißt, der Verbundraum wurde auf Pendler nach Graz abgestimmt. Es ist die größte Flächeneinheit eines Verkehrsverbundes, auch jener in Wien ist kleiner. Der einheitliche Verbundfahrausweis gilt für Arbeitnehmer und Lehrlinge bis zum Arbeitsplatz. Die Grazer Verkehrsbetriebe sind immer der Umsteigpartner, weil einmal umsteigen notwendig ist. Die Einkommensgrenze des Benützers ist an die Grazer Tarifbestimmungen gebunden und darf 13.000 Schilling brutto monatlich betragen. Die Einzellersparnis für den Benützer beträgt zirka 20 Schilling pro Woche, das sind ungefähr 1000 Schilling im Jahr. Untersuchungen in Großbetrieben, unter welchen Voraussetzungen man bereit ist, vom Pkw ins öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, sind notwendig, dennoch ist die Beteiligung gering. Zur Zeit täglich zirka 2000 Personen. Das Ziel ist, wenigstens noch 10 Prozent der ständigen Pkw-Benützer zu überzeugen, daß öffentliche Verkehrsträger, wie Bundesbahn, Post, GKB, GVB, Steiermärkische Landesbahnen und, einmalig für Österreich, auch private Buslinien sind eingebunden, einsatzfähig, einsatzbereit, günstig und sicher sind. Die vom Landeshauptmann vorgeschlagene und von diesem Haus angenommene Pendlerbeihilfe bleibt als Erleichterung, obwohl es Bundesaufgabe ist, ausdrücklich weiter allen Menschen zur Verfügung. Sie wurde im heurigen Jahr im Budget sogar erhöht. Bei der Nahverkehrsenquête wurden für die Einführungskosten folgende Lösungen vorgeschlagen:

Der Durchtarifizierungsverlust und die Einführungskosten werden zu einem Drittel aufgeteilt, das heißt Drittlösung Republik Österreich – Land Steiermark – Landeshauptstadt Graz. Die Folge war ein Grund- und Finanzierungsvertrag. Dieser wurde abgeschlossen. Die Einschränkung Arbeitnehmer und Lehrlinge ist zur Zeit noch notwendig. Das Ziel ist aber ein umfassendes Angebot. Verhandlungen sind bereits zwischen dem Land, sprich Landesreferent, Landesrat Dr. Heidinger, und den Ministerien im Gange, vor allem dem Familienministerium, weil, ich schicke voraus, es so zu verstehen, die Schulfreifahrt aus dem Familienlastenausgleich finanziert wird. Nun war der Abschluß zugunsten der Arbeitnehmer und Lehrlinge durch Forderungen des Familienministeriums sogar gefährdet, da, wenn die Schüler, die ohnehin die Freifahrt haben, und da müßte man auch einmal sehr eingehend darüber reden, im Verbundverkehr mitgezählt würden, andere Gebietskörperschaften, wie zum Beispiel Land und Stadt, in Zukunft mitzahlen müßten. Der Betrag wäre zur Zeit eine Verlufterhöhung von vier Millionen Schilling dividiert durch drei. Landesrat Dr. Heidinger ist es in Verhandlungen gelungen, ein Jahr lang bis zum Stichtag 30. Juni 1987 es so zu belassen, in der Zwischenzeit weiter zu verhandeln und dann eine Klärung herbeizuführen. Diese Regelung gilt auch in Linz und in Salzburg, mit einem großen Unterschied, bei uns in der Steiermark gibt es noch eine eingeschränkte und keine allgemeine Ermäßigung. Warten wir auf das Verhandlungsergebnis, denn es gibt zwischen den Ministern Lacina, Fröhlich-Sandner und zwischen den Städten Linz und Salzburg auch jetzt noch keine einheitliche Meinung. Die Steiermark ist nicht bevorzugt behandelt bei einer Ein-Drittel-Lösung. Wenn wir wissen, daß das Bundesland

Wien wieder einmal eine Sonderregelung hat und der Bund 50 Prozent der Kostendifferenz übernimmt.

Noch kurz ein paar Worte zum Ausbau des Nahverkehrs. Die Verkehrswege in der Steiermark sind nicht gut. Das Land Steiermark hat beim Straßenbau enorm viel getan und zum Beispiel um 1,5 Milliarden Schilling Bundesaufgaben übernommen. Die Eisenbahn ist auch eine Bundesaufgabe. Schienen- und Geleisanlagen in unserem Land sind zum großen Teil aus dem vorigen Jahrhundert, und trotz der hohen Defizite der Bundesbahn liegt vieles im Argen. Es fehlen zielführende Investitionen. Dies gilt besonders auch für den Personen- und Güterfernverkehr. Der Bund will aber Projekte, und da natürlich möglichst viele, in das Nahverkehrsprogramm bringen, weil man dort mit 20 Prozent Zuzahlung durch das Land rechnet. Wieder einmal eine Bundesaufgabe an die Länder. Die Nahverkehrsmilliarde, jetzt schon 1,7 Milliarden Schilling, aufgebracht aus Kraftfahrzeugsteuermitteln, muß besonders auch von den Bundesländern in Anspruch genommen werden können. Es ist dies eine Raumordnungs- und regionalpolitische Aufgabe. Die Ziele für alle beteiligten Gruppen sind der Schutz und die Verbesserung unserer Umwelt. Ein Ziel ist, attraktive Zeitangebote im öffentlichen Verkehr zu schaffen, annehmbare Tarife anzubieten und vor allem eine gute Planung. Der Bahnhofausbau, wie zum Beispiel für den Hauptbahnhof in Graz schon seit langem von Univ.-Prof. Rießberger vorgeschlagen, und vor allem auch das Nachdenken, wie kommen jene Menschen, die sich oft schwertun, ich denke an alte Menschen, Personen mit viel Gepäck, Frauen mit kleinen Kindern, Behinderte, zum Zug am Grazer Bahnhof, ist eine ungelöste Frage. Keine Rolltreppe, kein Lift, keine Vorrichtungen, und diese fehlen sehr, sehr oft auch bei öffentlichen Verkehrsmitteln im allgemeinen. Man müßte einfach nachdenken und Taten setzen. Im Modell-Steiermark-Buch vom 4. Juli 1986 werden für die Zukunft ein integriertes Verkehrskonzept und Prioritäten für die Steiermark aufgezeigt und vorgeschlagen. Ich würde sagen, wir sollten es alle nachlesen. Die ersten Schritte sind getan, so sagt der Landeskoordinator Dr. Zauhar. Der öffentliche Personennahverkehr muß für die Menschen in unserem Land eine Erleichterung sein, dann wird er angenommen. Das ist und bleibt unser angestrebtes Ziel. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Freitag. Ich erteile es ihm.

Abg. Freitag: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Das heute zur Beschlußfassung stehende Gesetz, betreffend den Nahverkehrsverbund, welches schon seit einiger Zeit von den SPÖ-Abgeordneten dieses Hauses gefordert wurde und jetzt ab 1. Juli 1986 rückwirkend verwirklicht werden kann, ist der zweite Schritt für die steirischen Pendler. Ich möchte hier anknüpfen an das, was die Frau Präsident Klasnic gesagt hat, es ist durchaus richtig, daß der Herr Landeshauptmann eine Enquete oder mehrere Enqueten durchgeführt hat, und es ist wirklich sehr erfreulich, daß der von uns seit Jahren schon geforderte Nahverkehrsverbund verwirklicht und in die Tat umgesetzt wird. Es ist dies protokollarisch nachzu-

lesen, in wie vielen Anträgen, in wie vielen Forderungen wir dies schon seit Jahren gewünscht haben. Es ist nebenbei noch ein zweiter erfreulicher Effekt damit verbunden, wie man sieht, vor Wahlen geht alles viel schneller. Das aber Gott sei Dank auch zum Wohle unserer steirischen Pendler. Nach der Beschlußfassung über die Pendlerbeihilfe ist jetzt der Tarifverbund zwischen den einzelnen Verkehrsträgern, der den steirischen Arbeitnehmern, und das ist richtig schon gesagt worden, das sind fast 55.000 Pendler täglich, die in die Landeshauptstadt fahren, eine sichtliche Vereinfachung, eine Erleichterung und auch eine geringe finanzielle Ersparnis bei der Zurücklegung ihrer täglichen Fahrzeiten von ihrem Wohnort zu ihren Arbeitsstätten bringt. Es soll, das ist auch schon gesagt worden, mit diesem Verkehrsverbund auch erreicht werden, daß der öffentliche Verkehr mehr beansprucht wird, das heißt mehr Pendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Landeshauptstadt Graz fahren sollen. Der Verkehrsverbund wird sich über die halbe Fläche des Bundeslandes, also rund 8000 Quadratkilometer, erstrecken, und damit ist dieses Tarifsystem das flächenmäßig größte in Österreich. Es reicht im Westen, im Süden und im Osten bis an die Landesgrenzen, im Norden in das Mürztal und in den Bezirk Leoben. Auch das wurde bereits gesagt, der Verkehrsverbund ist eine Einrichtung des Bundes, des Landes, der Stadt Graz und der Stadtwerke, und es haben sich hier diese drei Körperschaften die Kosten, die Durchfahrungsverluste zu je einem Drittel geteilt. Erfreulich bei diesem Nahverkehrsverbund ist aber auch die Tatsache, daß nicht nur die öffentlichen Verkehrsträger hier mitgemacht haben, sondern daß auch sämtliche zwölf privaten Autobusunternehmer sich diesem Verbund angeschlossen haben und so auch zum Ausdruck bringen, daß ihnen die Anliegen der steirischen Pendler sehr am Herzen liegen. Doch wir vermissen leider in dieser Vorlage, daß auf den weiteren Antrag, nämlich den Ausbau der Eisenbahnstrecken zum Zweck der Verbesserung des Nahverkehrs, überhaupt nicht eingegangen wurde. Wie Sie selbst wissen, hat es vor einigen Tagen ein internationales Verkehrssymposium gegeben, an dem, wie auch heute hier schon ausgeführt wurde, Herr Univ.-Prof. Rießberger so rasch wie möglich für die Steiermark ein Schnellbahnsystem gefordert hat und auch den Semmering-Basis-Tunnel wie auch den Bau des Koralpentunnels vorgeschlagen hat. Wir haben heute, alle Abgeordneten dieses Hauses, betreffend den Bau des Koralpentunnels einen gemeinsamen Antrag eingebracht und damit klar ausgedrückt, wie wichtig diese für viele wahrscheinlich utopisch erscheinende Forderung aussieht, aber ich glaube, es ist doch erkannt worden, daß man hier, um das System der Schiene und des öffentlichen Verkehrs zu verwirklichen beziehungsweise rascher zu beschleunigen, dem große Bedeutung auch in Zukunft zuwenden muß. Univ.-Prof. Rießberger meint auch, daß dieses Schnellbahnsystem mit Taktverkehr in drei Linien eingeteilt werden soll. Ich darf das ganz kurz auch hier aufzeigen. Die erste Linie: Die Mur-Mürz-Furche-Frohnleiten-Graz-Leibnitz als große, lange Linie. Die zweite: Graz-Gleisdorf-Feldbach-Fehring. Die dritte: Graz-Köflach-Deutschlandsberg. Bei diesem Symposium wurde auch weiters festgestellt, daß ein S-Bahn-System in der Steiermark ohne massive Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs in Graz

sinnlos sei, und hier hat erfreulicherweise die Stadt Graz bereits reagiert und in der vergangenen Woche ein Konzept vorgestellt, in dem der Hauptbahnhof Graz eine Art Drehscheibe werden soll mit direkten Umsteigemöglichkeiten zu den Straßenbahnlinien 1 und 7 ohne Überquerung des fließenden Verkehrs. Kostenpunkt dieser Maßnahmen: rund 110 Millionen Schilling. Voraussichtlicher Baubeginn: 1988. Es wird sicherlich noch vieler gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, daß das Schnellbahnsystem in der Steiermark so rasch als möglich als dritter Schritt in diesem Gesamtpaket ausgebaut werden muß.

Ich möchte abschließend von dieser Stelle aus allen Beteiligten und Verantwortlichen, die bei dieser Gesetzesmaterie mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen. Die steirischen Pendler werden es sicherlich auch zu danken wissen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren!

Das Gesetz, das uns vorliegt, ist sicherlich eine gute Sache, und wenn man betrachtet, wie weit die Umwelt mit dem Verkehr belastet ist, dann weiß man – die Frau Präsident hat ja schon ausgeführt –, daß es pro Tag 180.000 Verkehrsbewegungen in Graz gibt, also einpendelnd und auspendelnd. Wenn man das umrechnet, sind das etwa 17 Tonnen Kohlenoxyd, 7500 Kilogramm Blei, 225.000 Liter Altöl, 55.000 Liter Altreifen, 3700 Autowracks, und vom Verkehrslärm überhaupt abgesehen, wovon sich 50 Prozent aller Bevölkerungsteile gestört fühlen. Es gibt weiters noch 56 Millionen Liter Treibstoff, die verbraucht werden, 13 Quadratkilometer verbaut, 4,5 Quadratkilometer für den fließenden Verkehr, 1,0 für den Fußgänger. Gigantische Aufwendungen für unseren Verkehr, und hier ist die Frage, den Verkehr so zu gestalten, daß es besser ist, daß die Umwelt besser behandelt wird und der einzelne Bürger noch das Gefühl hat, daß er leichter und besser und bequemer zu seiner Arbeitsstelle kommt. Im Jahre 1960 war der Anteil des öffentlichen Verkehrs 60 Prozent am Gesamtverkehr, und im Jahre 1990, wenn nichts geschieht, sind es vielleicht 12 bis 15 Prozent. Mit diesem Gesetz, es ist ja ein Schritt in diese Richtung getan, wird es möglich sein, etwa 33 Prozent zu erreichen. Es geht um die Verminderung der Umweltbelastung und damit natürlich um die Steigerung des öffentlichen Verkehrs. Wenn man das ein bißchen aufschlüsselt, wer warum mit einem Kfz fährt, dann weiß man: 35 Prozent haben keine andere Möglichkeit, 22 Prozent haben einen Transport oder einen Mitfahrer, 28 Prozent haben nicht gewußt, daß es ein öffentliches Verkehrsmittel gibt – das ist sehr bedauerlich –, 11 Prozent sind Zeitgründe, 2 Prozent Kosten und 1 Prozent der Komfort. Das maximale Potential, das sich verlagern läßt, sind 14 Prozent. Für sie ist es wichtig, eine Geschwindigkeitssteigerung, ein sogenanntes Beschleunigungsprogramm und eine Komfortverbesserung zu schaffen. Tatsache ist, die Gesellschaft ist schuld, daß das Auto das goldene Kalb ist. Autofahren ist sicher kein Naturgesetz. Die Verbes-

serungen, die anzustreben sind, sind einmal die Kostendeckung, die Verbesserung eines Taktfahrplanes, die Energieeinsparung, neuere Verkehrsmittel und das Anzapfen der Nahverkehrsmilliarde. Nun gibt es natürlich einige Probleme, Konzessionsprobleme – einer darf den anderen nicht mitnehmen – und Fahrplanprobleme, aber ich glaube, das läßt sich lösen. Verbessert werden natürlich die Umsteigemöglichkeiten müssen mit allen Möglichkeiten. In Graz besonders am Hauptbahnhof, Andreas-Hofer-Platz, Jakominiplatz. Alles wurde schon beredet. Ich glaube, daß es gut ist, daß dieses Gesetz kommt. Ich möchte aber auch anschließen, es ist vorher schon angerissen worden, daß wir gemeinsam einen Antrag eingebracht haben zur Errichtung einer Schnellbahnstrecke über Wien-Hartberg-Graz-Koralmtunnel-Kärnten an die Adria. Es muß hier schon Überlegungen geben, daß es hier für die Steiermark unter Umständen wichtiger ist, eine solche Schnellverkehrslinie zu haben, als den Semmering-Basis-Tunnel auszubauen. Wenn der Semmering-Basis-Tunnel kommt, dann wird kein Geld mehr für eine Schnellverkehrslinie über die Ost- und Weststeiermark, Koralmtunnel in Richtung Kärnten kommen. Es wird sehr am Geldproblem liegen.

Abschließend möchte ich zur Vorlage sagen: Nachdem es jährlich ungefähr 3000 Verletzte gibt, wobei 44 Prozent zwischen 15 und 25 Jahre alt sind, und wenn man überhaupt aufrechnet von 0 bis 25 Jahre, dann sind es 50 Prozent der Beteiligten an Verkehrsunfällen, dann sollte diese Gesetzesvorlage und dieser Verkehrstarifverbund auch beitragen, hier die Unfälle abzubauen, und wenn dies gelingt, dann sollte uns alles recht sein.

Präsident Zdarsky: Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dr. Heidinger.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Den Wortmeldungen der Frau Präsident und der Abgeordneten entnehme ich, daß die Vorlage, nicht eine Gesetzesvorlage, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Chibidziura, sondern eine Information des Landtages und Genehmigung von Vertragswerken mit Bund und Stadt, angenommen werden wird. Ich möchte nicht im Detail auf die Dinge eingehen, wohl aber einige Zusatzinformationen, insbesondere auf Ihre Wortmeldung, Herr Abgeordneter Freitag, geben. Sie haben auf die Tagung der verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft und auf das sehr interessante Referat des Herrn Univ.-Prof. Rießberger hingewiesen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir mit Univ.-Prof. Rießberger, der uns eine sehr interessante Studie zu dieser Frage zur Verfügung gestellt hat, in intensiven Kontakt treten werden und ihn im Verhandlungskomitee mit der Bundesbahn einbinden, denn seine Vorschläge sind wesentlich zielführender und sparsamer als das, was die Bundesbahn gerne in das Paket mit dem Land hineinpacken möchte. Gerade etwa die Elektrifizierung der Oststeiermark dem Nahverkehr zuzuschreiben, ist schon eine sehr weit hergeholtete Finanzierungssuche der Bundesbahn unter Mitbeteiligung des Landes. Das hat ja die Frau Präsident in ihrer Wortmeldung mit Recht auch angedeutet.

Sie wissen, daß die Bundesbahn eine Bundesbahn ist, aber es zur Gewohnheit geworden ist, nur dort etwas für den Nahverkehr eisenbahntechnisch zu tun, wo das Land mitzahlt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regierung hat die Budgetvorschau für die nächsten Jahre bereits verabschiedet, sie wird nicht mehr in diesen Landtag kommen, aber in den nächsten. Ich empfehle, dort nachzulesen, was der Herr Landesfinanzreferent und seine zuständige Rechtsabteilung 10 über die Finanzlage des Landesbudgets darstellt. Es ist nicht so ohne weiteres, daß man Zusagen geben kann, die dann auf Jahre hinaus andere Möglichkeiten im Landesbudget verbauen. Das soll aber nicht heißen, daß wir nicht zielführend mit der Bundesbahn verhandeln. Die diesbezüglichen Aufträge der Regierung an mich als Referenten und an die zuständigen Abteilungen sind ergangen. Und es wird jetzt Aufgabe der Bundesbahn sein, die Vorschläge des Univ.-Prof. Rießberger zu prüfen und ihre eigenen zu revidieren. Die kosten nämlich gleich um Hunderte Millionen Schilling mehr. Das ist zu dieser Frage zu sagen.

Leider ist der Standpunkt des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nach wie vor der, ich habe vor zwei Tagen einen Brief der Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner erhalten, wo sie eigentlich nach wie vor ihre Forderung aufrechterhält, die eine Ausweitung des Verkehrstarifverbundes außerordentlich erschweren würde, weil wir wirklich nicht einsehen, daß man zur Entlastung des Familienausgleichsfonds, für den ja bitte eigene Teile im Rahmen des Finanzausgleiches abgezweigt sind von der Einkommenssteuer, von der Lohnsteuer, daß wir da zusätzlich jetzt über die Schülerkarten sozusagen eine Entlastung für ihr Budget herbeiführen. Ich habe schon Verständnis, daß jeder um seine Budgetposten ringt, aber bitte, das ist sicher keine familiengerechte Stellungnahme, wenn ich das vornehm ausdrücke. Das wollte ich als Ergänzungsinformation dem Hohen Landtag noch mitteilen, und ich bitte nochmals um Annahme der Vorlage. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 1651 und 1652 der EZ. 528, KG. Geidorf, im Ausmaß von 555 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 832.500 Schilling, an Dr. Wolfgang Pohl, Graz, C.-M.-v.-Weber-Gasse 9, Dr. Rudolf Fidler, Graz, Rosenberggürtel 41, und andere; Ankauf des Grundstückes 1654/1 der EZ. 529, KG. Geidorf, im Ausmaß von 402 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 603.000 Schilling, von Laura Umbauer, Graz, Zinzendorfsgasse 21.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, die Frau Präsident war so freundlich, mit dem Betreff auch

schon den wesentlichen Inhalt dieser Vorlage vorzutragen, und ich darf Sie somit um Annahme des Stückes bitten.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Hohes Haus!

Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage, wie erwähnt, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1985, vorgelegt. Auf Grund der generellen Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag beziehungsweise auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes und des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes wurden durch die Steiermärkische Landesregierung Ausfallhaftungen im Jahre 1985 in der Höhe von 43,204.000 Schilling übernommen, wovon 26,604.000 Schilling rechtskräftig geworden sind.

Ich stelle daher den Antrag, die Übernahme von Ausfallhaftungen des Landes Steiermark im Jahre 1985 von 43,204.000 Schilling auf Grund der generellen Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag wird genehmigt. Von diesen Bürgschaften sind 26,604.000 Schilling im Jahre 1985 rechtskräftig zustandegekommen.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1986).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit Beschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 5. Oktober 1985 wurden Zweifel an der Gesetzmäßigkeit der von dem Großteil der steirischen Gemeinden einbehaltenen Vorgangsweise, nämlich die Einbindung der für die Errichtung von Kanalisationsanlagen aufgenommenen Darlehen zu leistenden Annuitäten und Zinsen in die Kalkulation der Kanalbenützunggebühren, angemeldet. Nach der derzeitigen Textierung des Paragraph 6 Absatz 2 des Kanalabgabengesetzes wären die Gemeinden nämlich nur dazu berechtigt, in die Kanalbenützunggebühr das Jahreserfordernis für

die Instandhaltung und den Betrieb der Kanalanlage einschließlich einer angemessenen Erneuerungsrücklage einzubeziehen. Da aber die gesamte Finanzierung nahezu aller Kanalprojekte in der Steiermark von der Einbeziehung auch des Annuitäten- und Zinsdienstes in die Kalkulation für die Benützungsgebühr abhängt, ist, um einen gesetzmäßigen Zustand im Sinne des Verfassungsgerichtshofes herzustellen, die vorgeschlagene Änderung des Paragraph 6 Absatz 2 des Kanalabgabengesetzes dringend geboten.

Es liegt Ihnen diese Kanalabgabengesetznovelle 1986 vor. Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Zustimmung.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1057/1, Beilage Nr. 117, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Hohes Haus!

Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Aufgabe, die Anleihemodalitäten vorzutragen, und zwar, daß mit Landesgesetz vom 6. Dezember 1985 über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark der Steiermärkische Landtag die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt hat, zur Finanzierung von Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 1986 Anleihen bis zum Gegenwert von insgesamt 1,5 Milliarden Schilling auf dem Inlands- oder Auslandsmarkt gegen Ausgabe von festverzinslichen Teilschuldverschreibungen aufzunehmen. Die Landesregierung stellt hier den Antrag:

Der Steiermärkische Landtag wird ermächtigt, für das Land Steiermark zu dem im Paragraph 3 genannten Zweck Anleihen bis zum Gegenwert von insgesamt eine Milliarde Schilling auf dem Inlands- oder Auslandsmarkt gegen Ausgabe von festverzinslichen Teilschuldverschreibungen zu den im Paragraph 2 genannten Bedingungen aufzunehmen. Dies sind: Die Anleihen sind mit einer Laufzeit von höchstens 15 Jahren auszustatten und können in Teilen aufgenommen sowie in Tranchen aufgeteilt werden. Der Erlös der Anleihen ist ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Landshaushaltes 1986 bestimmt. Für die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihen haftet das Land Steiermark mit seinem gesamten Vermögen und allen seinen Rechten. Dieses Gesetz tritt mit seiner Kundmachung in Kraft.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1059/1, betreffend Amtsgebäude Dietrichsteinplatz 15, Ankauf einer Wohnung im Ausmaß von 95,16 Quadratmeter vom Raiffeisenverband um 1,256.112 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Rechtsabteilung 14 ist im zitierten Haus, Dietrichsteinplatz 15, untergebracht. Es gibt einen aktualisierten Raumbedarf für diese Rechtsabteilung. Nunmehr ergibt sich die Möglichkeit, vom Raiffeisenverband eine weitere Wohnung in diesem Haus zu erwerben. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß sehr eingehend behandelt und einstimmig angenommen.

Ich beantrage daher, den Erwerb dieser Wohnung im Ausmaß von 95,16 Quadratmeter um 1,256.112 Schilling, das ist ein Quadratmeterpreis von 13.200 Schilling, zu genehmigen.

Präsident Klasnic: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 924/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Gewährung einer Grunderwerbssteuerbefreiung bei Dachgeschoßbauten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Von den Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll wurde der Antrag auf Befreiung der Grunderwerbssteuer für Dachgeschoßbauten eingebracht. Die Landesregierung hat sich damit sehr eingehend befaßt und die Befreiung für sinnvoll und gut gehalten und auch die Weiterleitung zum Finanzminister veranlaßt. Vom Minister kam leider Gottes eine nicht befriedigende Nachricht, daß der Katalog der Grunderwerbssteuerbefreiung nicht erweitert werden kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme beziehungsweise um Ihre Zustimmung.

Präsident Klasnic: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungsgesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Novelle zum Ölfeuerungs-gesetz 1973 enthält im wesentlichen folgende Änderungen:

Als erstes Bundesland hat die Steiermark im Jahre 1973 bereits ein Ölfeuerungs-gesetz beschlossen, das 1985 verbessert wurde und nun nochmals novelliert wird. Derzeit gelten in der Steiermark folgende Werte: bei Heizöl mittel 0,75 Prozent Schwefelgehalt und bei Heizöl leicht 0,5 Prozent. Nunmehr sieht diese Novelle vor, daß bei Heizöl mittel der Schwefelgehalt auf 0,6 und bei Heizöl leicht auf 0,3 Prozent gesenkt werden soll.

Ich bitte Sie um Annahme dieser Novelle.

Präsident Klasnic: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, betreffend den Bericht über die Gebahrung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1985.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich darf dazu berichten, daß uns hier ein sehr umfangreicher und sehr informativer Bericht vorgelegt wurde. Aus diesem ist zu entnehmen, daß Fondsmittel dann in Anspruch genommen werden können, wenn sie für die Durchführung von Investitionen verwendet werden und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und eine Anpassung an die Markterfordernisse damit herbeigeführt werden können. Förderungswerber können Inhaber von Gastgewerbe- und Fremdenverkehrsbetrieben sein, die der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, und zwar der Sektion Fremdenverkehr, angehören und deren zu fördernde Betriebe sich in der Steiermark befinden. Es wird dann weiter auch angeführt, welche Betriebe nicht gefördert werden können. Im Paragraph 16 ist erwähnt, daß die Mittel des Fonds wie folgt aufgliedert sind: Beiträge aus Landesmitteln, Tilgungsraten, Zinsenerträge aus gewährten Darlehen und sonstige dem Fonds gewidmete Mittel.

Im Paragraph 17 sind die Fondsmittel angeführt. Darlehen sollen im Einzelfall in der Regel 500.000 Schilling nicht überschreiten. Die Laufzeit der Darlehen beträgt höchstens zehn Jahre, wobei im ersten Jahr keine Kapitaltilgungsbeträge abzustatten sind.

In der Aufstockung von Darlehen bis maximal 500.000 Schilling, wenn mindestens die Hälfte der geförderten Fremdkapitalien zurückbezahlt wurden.

In der Gewährung von Zinszuschüssen von bis zu 4 Prozent für Darlehen von Geldinstituten und sonstigen Finanzierungseinrichtungen bis zu einer Darlehenssumme von 500.000 Schilling.

In der Beteiligung an Förderungsaktionen der Bundesförderungseinrichtungen.

In der Gewährung von Förderungsbeiträgen, insbesondere zur Finanzierung von Beratungshonoraren. Der Förderungswerber hat einen Eigenmittelanteil inklusive der Eigenleistungen von mindestens 30 Prozent selbst zu tragen.

Der Stand des Fonds mit 1. Jänner 1985 ist hier ausgewiesen mit einem Bestand von 6,278.000 Schilling Rücklagen. Einnahmen sind in der Summe von rund 64 Millionen Schilling ausgewiesen. Ausgaben von rund 30 Millionen Schilling, daher eine Rücklage per 31. Dezember 1985 von rund 34 Millionen Schilling. Die Erträge sind hier ausgewiesen, und zwar Zinsen für gewährte Darlehen, Verzugszinsen und Spesen, Fremdenverkehrsabgabe, Erträge der angelegten Mittel, Zuschüsse des Landes von insgesamt rund 30,77 Millionen Schilling, dann die Aufwendungen in der Summe von rund 21 Millionen Schilling, somit eine Vermögensvermehrung von rund 9,8 Millionen Schilling. Die Bilanz per 31. Dezember 1985 ist hier ausgewiesen mit Aktiva von 224 Millionen Schilling, die Passiva mit einer Summe von ebenfalls 224 Millionen Schilling Verbindlichkeiten, in der Summe rund 224 Millionen Schilling. Im Bericht heißt es dann, daß die Tätigkeit im Bereich des Fremdenverkehrs-investitionsfonds in sechs Hauptgruppen untergliedert wird, und zwar in Landesdarlehen, Zinszuschüsse, Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der BÜRGES, dann die Hausaktion des Handelsministeriums, die Sanierungsaktionen und die Prämienaktionen der BÜRGES mit einer Gesamtsumme von Förderungsanträgen von 1002.

Ich darf dann noch weiter aus dieser sehr detaillierten Vorlage berichten, daß im Jahre 1986 zusammenfassend folgende Mittel für bereits genehmigte Förderungsmittel bereitzustellen sind. Für Direkt-darlehen 3,970.000 Schilling, für Landes-zinszuschüsse 1,499.400 Schilling, für die Hausaktion 2,386.951 Schilling und für die Sicherungsmaßnahmen 920.000 Schilling. Hierzu kommen noch Ausgabenverpflichtungen nach der Zinszuschußaktion mit der Hypobank Steiermark von rund 2,7 Millionen Schilling und der Hausaktion, also der Zinszuschüsse, nach der alten Regelung. Gemäß dem Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetz wird der Fremdenverkehrs-investitionsfonds vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, der Landesfremdenverkehrsabteilung, verwaltet. Ab 1. Jänner 1986 besteht eine zwischen dem Bund und hier dem Handelsministerium und dem Land Steiermark abgeschlossene Vereinbarung, betreffend eine gemeinsame regionale Landesförderungsaktion. Die Förderung besteht bei der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion in der Gewährung eines erhöhten Förderungszuschusses von 20 Prozent der Kreditsumme sowie die zusätzliche Regionalförderung von 8 Prozent, die zu 5,3 Prozentpunkten von der BÜRGES und zu 2,7 Prozentpunkten vom Land Steiermark getragen wird.

Bei der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 in der Gewährung eines erhöhten Kreditkostenzuschusses von 5 Prozent pro Jahr, wobei die zusätzliche Regionalförderung von 2 Prozent pro Jahr zu 1,3 Prozentpunkten vom Bund und zu 0,7 Prozentpunkten vom Land Steiermark getragen wird.

Bei der Fremdenverkehrskreditaktion, der sogenannten Hausaktion, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in der Gewährung eines erhöhten Kreditkostenzuschusses von 5 Prozent pro Jahr, wobei vom Bund zwei Drittel und vom Land Steiermark ein Drittel des fünfprozentigen Kreditkostenzuschusses für eine Kreditsumme von bis zu zehn Millionen Schilling getragen werden.

Ich darf dann abschließend noch erwähnen, daß der Komfortzimmeranteil in der Steiermark 62,94 Prozent beträgt, während der österreichische Durchschnitt bei 68,8 Prozent liegt. Es ist daher diese Förderungsaktion für die Beherbergungsbetriebe und für die Fremdenverkehrsbetriebe eine sehr wesentliche Förderungsaktion. Ich darf namens des Raumordnungs- und Wirtschafts-Ausschusses den Antrag stellen, daß der Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1985 zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage gibt uns einen Überblick über die Gebarung des Fremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1985. Ich glaube, wir können im allgemeinen mit dem Inhalt dieses Berichtes sehr zufrieden sein. Auf Details brauche ich nicht mehr einzugehen, zumal der Berichterstatter, Abgeordneter Schrammel, ohnedies sehr eingehend schon referiert hat. Es gibt uns aber dieser Bericht auch die Möglichkeit, auf einige wenige, wie ich glaube, dringende Probleme des steirischen Fremdenverkehrs hinzuweisen. Zunächst muß zur Bedeutung des Fremdenverkehrs auch in der Steiermark wieder einmal, und das wurde sicher schon zum wiederholten Mal getan, gesagt werden, daß immerhin auch in der Steiermark zirka 30.000 Steirerinnen und Steirer direkt in der Fremdenverkehrswirtschaft beschäftigt sind. Das sind die Unternehmer in der Fremdenverkehrswirtschaft mit ihren Gatten, das sind die mitarbeitenden Familienangehörigen, und das sind die unselbständig in der Fremdenverkehrswirtschaft der Steiermark Tätigen, in summa etwa 30.000 Mitbürger dieses Bundeslandes, das heißt, daß zirka 50.000 Steirer direkt vom Fremdenverkehr leben, wenn man in etwa die sonstigen Familienmitglieder noch dazurechnet. Diese Bedeutung des Fremdenverkehrs auch für die Steiermark wird mehr und mehr auch erkannt, und es ist höchst erfreulich, daß unser Landeshauptmann Dr. Krainer und unser zuständiger Landesrat Dr. Heidinger trotz des Budgetengpasses, den wir alle kennen, für zusätzliche Dotierungen des Fremdenverkehrsbudgets heuer und schon im vergangenen Jahr gesorgt haben. Und auch mit der Förderungsstatistik 1985, wie sie aus dieser Vorlage hervorgeht, glaube ich, kann man zufrieden sein. Insbesondere möchte ich als besonders positiv hervorheben, daß die Erledigung der Förderungsansuchen relativ rasch vor sich geht und damit auch die Zufriedenheit mit den jeweiligen Ansuchen seitens der Ansuchenden wesentlich gehoben worden ist. Besonders erfreulich ist auch die zwischen Bund und Land getroffene Vereinbarung für eine Regionalförderung auch für die steirische Fremdenverkehrswirtschaft. Aber, meine

Damen und Herren, das Hauptproblem der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft ist nach wie vor der geringe Eigenkapitalanteil in den steirischen Fremdenverkehrsbetrieben. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Fremdenverkehrswirtschaft lassen die erforderliche Eigenkapitalbildung ganz einfach nicht mehr zu. Der Fremdenverkehr ist die höchstbelastete Wirtschaftsbranche in Österreich, und das hängt auch mit andersartigen Bedingungen in der Fremdenverkehrswirtschaft, verglichen mit den Produktions- und Handelsbetrieben, zusammen. Es hat vor kurzem Prof. Horst Knapp in einer wissenschaftlichen Arbeit darauf hingewiesen. Der Fremdenverkehr hat nun einmal besonders hohe Anlagen- und Arbeitsintensität in seinen Betrieben, er hat eine außergewöhnlich geringe Umschlagshäufigkeit des eingesetzten Kapitals, der Fremdenverkehr hat wie keine andere Sparte im gewerblich-wirtschaftlichen Bereich eine äußerst starke Saisonabhängigkeit, und vor allem muß dazugesagt werden, daß die Nichtentlastbarkeit der Ausländereinnahmen oder des Ausländertourismus überhaupt von der Umsatzsteuer im Gegensatz zur sonstigen Exportwirtschaft im Fremdenverkehr eine zusätzliche Belastung für diese Wirtschaftssparte darstellt. Und worauf ich zum wiederholten Mal, aber auch heute wieder hinweisen muß, ist die einmalige Diskriminierung der Getränkebesteuerung im österreichischen Fremdenverkehr, die nirgends in den Konkurrenzländern so hoch ist wie bei uns in Österreich und die den Betriebsinhabern sehr zu schaffen macht. Nur einige wenige Zahlen dazu. Die Besteuerung von Wein zum Beispiel beträgt in Österreich das 2,4-fache gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das 3,6-fache gegenüber Italien, aber das 10,5-fache gegenüber der Schweiz. Was das für die Einnahmen der einzelnen Betriebe bedeutet, kann man sich vorstellen. Leider muß man, wie auch bei der sonstigen Wirtschaftsförderung, bei der Fremdenverkehrsförderung immer wieder betonen, was wir sehr oft mit barem Geld fördern, wird auf der anderen Seite wieder weggesteuert, was ein Unsinn in sich selbst in weiten Bereichen der Wirtschaftsförderung ist. Obwohl der Fremdenverkehr in Österreich eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat wie in keinem anderen Industrieland der Welt – ist er bei uns der Faktor, der uns die Zahlungsbilanz normalerweise noch ausgleicht, während die Handelsbilanz normalerweise defizitär ist, aber das liegt in der Struktur unserer Gesamtwirtschaft –, ist der Fremdenverkehr eben nirgends so belastet wie bei uns in Österreich. Dazu muß noch eines gesagt werden: Fremdenverkehr, Tourismus überhaupt, wirkt sich direkt auf die meisten Wirtschaftssparten aus, und nicht nur auf die Beherbergungsbetriebe oder Gast- und Schankbetriebe. Es liegen nunmehr genaue Untersuchungen vor, was mit dem Geld, das der Tourismus insgesamt ausgibt, letzten Endes geschieht. Das Ergebnis ist, daß von den touristischen Ausgaben in Österreich 57,8 Prozent direkt auf das Hotel- und Gastgewerbe entfallen und etwas über 40 Prozent auf andere Wirtschaftssparten, wie Nahrungsmittel- und Getränkeherzeugung, Transporte und Erhaltung, Bekleidung und dergleichen. Dazu muß aber noch gesagt werden, daß von diesen 57,8 Prozent, die die Fremdenverkehrsbetriebe direkt kassieren, mehr als die Hälfte die Fremdenverkehrswirtschaft für Vorleistungen anderen Wirtschaftsspar-

ten abgibt, etwa dem Baugewerbe, dem Baunebengewerbe, den Tischlereien zum Beispiel, der Land- und Forstwirtschaft und vielen anderen Bereichen, die eben die Fremdenverkehrswirtschaft direkt beschäftigt.

Schließlich darf ich, Hohes Haus, als ein besonderes Anliegen wiederholen, daß unsere steirische Fremdenverkehrsstatistik eindeutig zeigt, daß der Anteil von Betten mit gehobenen Kategorien noch viel zu gering ist. Nur die Hälfte der gewerblichen Zimmer in der Steiermark sind mit Bad oder Dusche und WC ausgestattet. Zu den bisher schon bestehenden sollten noch zusätzliche Investitionsmotivationen zur Qualitätssteigerung geschaffen werden. Auch die Prämien in der Komfortzimmeraktion entsprechen jedenfalls nicht mehr der Kostenentwicklung und sollten der Situation angepaßt werden. Vielleicht läßt sich, Hohes Haus und lieber Herr Landesrat Dr. Heidinger, gemeinsam mit dem Bund ein Modell erarbeiten, das neue Anreize, vor allem für die Qualitätshebung, in der Fremdenverkehrswirtschaft ermöglicht. Natürlich müssen auch weiterhin die Bemühungen um die Verbesserung der Infrastruktur, um die Gästebetreuung, aber auch innerhalb der Betriebe selbst, um die überbetriebliche Zusammenarbeit von Fremdenverkehrsbetrieben gehoben und gefördert werden. Ich erlaube mir abschließend, auf ein österreichisches, fast möchte ich sagen, international bekanntes Beispiel hinzuweisen: Es ist die Bettenbörse des Stubaitales in Tirol. Privatvermieter, Pensionsinhaber und Spitzenhotels aller fünf Stubai-Orte haben sich zu einer Genossenschaft nach dem System Schulze-Delitsch zusammengeschlossen. Sie haben eine computergestützte Bettenbörse gegründet, in die bisher rund 6000 Betten eingespeichert sind. Alle im System erfaßten Betten sollen, wenn möglich, voll ausgelastet werden. Das ist die Zielsetzung. Hiefür eignet sich am besten eine börsenähnliche Institution, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage täglich bewerkstelligt. Der Grundgedanke ist recht einfach: die Vermieter geben an, für welche Zeiträume sie welche Betten welcher Qualität zu welchem Mindestpreis zu vermieten bereit sind, und die Nachfrager geben an, welche Betten welcher Qualität sie zu welchen Zeiträumen und zu welchem Höchstpreis zu mieten gedenken. Konkret unterschieden werden zehn Ausstattungs- und Leistungskategorien, von den Privatpensionen ohne Frühstück bis zum Spitzenhotel mit Vollpension. Ein Telefonanruf in jedem Fall genügt, und was bei dem Stubai-Bettenbörse-Projekt besonders interessant ist, ist der Umstand, daß der in Graz auch bestens bekannte Univ.-Prof. Clemens August Andrae der wissenschaftliche Begleiter dieser Institution ist, die ausgezeichnet angelaufen ist und, wie wir hören, in den betroffenen Orten des Stubaitales große Erfolge bringt. Es wird sicher, Hohes Haus, auch in der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft nicht leichter, aber nach wie vor gibt es in ihr Chancen, die genützt werden müssen, und das Beispiel der Bettenbörse Stubaital wäre jedenfalls, wie ich glaube, überlegenswert, und ich würde mir wünschen, daß es uns gelingen möge, irgendwo in der Steiermark zumindest einen derartigen Versuch zu starten. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hammer das Wort.

Abg. Hammer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat diesen Bericht ja ausführlich dargelegt, und ich kann dazu im Prinzip nichts mehr sagen, seine Ausführungen waren allumfassend. Ich darf aber wohl vermerken, daß der Fremdenverkehr wohl noch nie in diesem Ausmaß von Bund und Land gefördert wurde, als dies derzeit der Fall ist. Eines zeigt uns dieser Bericht aber auch auf, daß es in unserem Land noch gewisse Schwachstellen gibt, die zu beseitigen sind. Hiezu gibt es sicherlich interessante Überlegungen, die in der Zukunft entsprechend zu verfolgen sein werden. Der Fremdenverkehrsförderungsfonds ist auch ein Instrument für alle, die sich bemühen, im Fremdenverkehrsgewerbe die Steiermark mit ihrem vielfältigen Programmangebot unseren Gästen entsprechend zu präsentieren. Auf Grund der verstärkten Konkurrenz ist zu wünschen, daß sich die Personalsituation in der Landesfremdenverkehrsabteilung nun endlich entsprechend beruhigt, damit eine möglichst kontinuierliche Arbeit, vor allem in der Werbung und im Marketing insgesamt, einsetzen kann. (Abg. Kröll: „Arbeitet hervorragend!“) Arbeitet bisher hervorragend, aber das muß sich solidisieren. Der Personalwechsel ist sicherlich nicht unbedingt das Beste in einer solchen Frage, wobei ich glaube, daß wir einen guten Mann für die Zukunft gefunden haben.

Der Fremdenverkehr ist in vielen unserer Regionen oft die einzige Möglichkeit, Einkommen zu erzielen. Er bietet aber oft eine realistische Chance, auf gewerbliche und industrielle Veränderungen in diesen Regionen zu reagieren. Diese Bemühungen bedürfen daher auch der entsprechenden Unterstützung, zu denen auch entsprechende Grundlagen gehören. Leider geht auch diese Landtagsperiode ohne Beschlußfassung für ein Fremdenverkehrsgesetz zu Ende.

Mein Kollege Brandl, den ich im Zuschauerraum gesehen habe, würde das etwa so kommentieren: „Ich mag schon gar nicht mehr darüber reden, aber ich muß fragen: Herr Landesrat, was ist mit dem neuen Fremdenverkehrsgesetz? Leider sind wir wieder am Ende, und wir haben noch kein neues.“ Auf einem anderen Gebiet verlieren wir wertvolle Zeit, um entsprechend effizient arbeiten zu können, weil es von der VP-Seite noch immer keinen Termin für die Konstituierung der neuen Eisenstraßen-Trägerschaft gibt. Dies, obwohl die Parteienverhandlungen zwischen SPÖ und der ÖVP einvernehmlich abgeschlossen sind. Diese Verzögerung ist für alle Interessierten, wie Gemeinden, Vereine und ehrenamtliche Mitarbeiter an der Eisenstraße, unverständlich, da ja auch Landeshauptmann Dr. Kraigner eine solche neue Trägerschaft anlässlich einer Wirtschaftsenquete in Eisenerz unterstützt hat und auch der Bund bereit ist, hier einen entsprechenden finanziellen Anteil zu leisten. Sollte es aber noch irgendwelche offene Fragen geben, sind wir sicherlich gerne bereit, Verhandlungen hier weiterzuführen. Ansonsten darf ich wohl im Interesse aller an der Eisenstraße Tätigen hoffen, daß wir möglichst bald zu einem Termin für die Konstituierung kommen, um dort die positiv begonnenen Arbeiten im Interesse des Fremdenverkehrs, im Interesse der Region Steirische Eisenstraße fortzuführen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem aktuelle Fragen schon in der Fragestunde behandelt wurden, kann ich mich sehr kurz fassen. Was der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer bezüglich neuer Anreize zur Verbesserung der Qualität im Gastronomiebereich meinte, ist ja, und das steht im Bericht auch angedeutet, durch die neuen regionalen Förderungen im Rahmen der BÜRGES-Aktion seit 1. Jänner 1986 und ebenso durch die Qualitätssteigerungsaktion, wenn ich das so nennen darf, zur Schaffung von Drei-Sterne-Betrieben erreicht. Wir prüfen derzeit auch die Frage, ob nicht in einem Paket mit dem Bund die Prämien für Komfortzimmer angehoben werden können. Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß allzuviel zu Lasten des Fonds und seiner Substanz gehen würde und wir daher zwischen den ungefähr 20 Millionen, die aus der Fremdenverkehrsabgabe derzeit dem Fonds zufließen, aus den Zinsen, die dem Fonds zufließen, nicht mit verlorenen Zuschüssen hinausgehen wollen, um die Substanz des Fonds nicht zu gefährden.

Bettenbörse. Das Modell ist uns bekannt. Ist sicher nur in einem so intensiven Fremdenverkehrsgebiet möglich, wie es in Tirol der Fall ist. Wir sind aber mit einer Fülle von EDV-Projekten, BTX-Projekten im Reservierungsbereich befaßt, auch über die Österreichische Fremdenverkehrswerbung, und ich lade die Gastronomie hier ein, noch besser als bisher mitzuarbeiten, denn solche Einrichtungen können nicht von hoher Hand verordnet werden, sondern sie müssen von den Betrieben und regionalen Fremdenverkehrsvereinen und Verbänden getragen sein.

Zum Herrn Abgeordneten Hammer möchte ich nur sagen, ich wäre sehr unglücklich, wenn sich das Personal in der Landesfremdenverkehrsabteilung und im Landesfremdenverkehrsverband „beruhigen“ würde. Sie sollen nicht ruhig, sondern sie sollen unruhig und tätig sein. Herr Hotter ist das im hohen Maße. Vorher war es mir zu ruhig. Also ich hoffe, wir verstehen uns, und wir bemühen uns, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, die auch von den Unternehmen und Betrieben herkommen, denn es hat keinen Sinn, im luftleeren Raum zu agieren, aber gerade unsere Familienaktion hat ein sehr schönes Echo gefunden. Wir haben uns 50 Pilotbetriebe vorgestellt, es haben sich bis jetzt bereits 78 Betriebe gemeldet. Wir werden sicher solche aussuchen können, die auch Gnade vor den strengen Prüfern des ADAC finden, und das wird unserer Imagepflege sehr gut tun.

Was die Eisenstraße betrifft aus meiner Sicht, Herr Abgeordneter, und das wissen Sie besser als ich, im Fremdenverkehr des Bezirkes haben die Aktivitäten des Herrn Antl nicht ungeteilte Zustimmung gefunden, sondern im Gegenteil, sehr namhafte bisherige ehrenamtliche Vertreter des Fremdenverkehrs haben sich da heftig gewehrt, weil eines natürlich schon sichtbar wird, daß Gemeinden, die zum Verband Eisenstraße zahlen, nicht bereit sind, auch dem Fremdenverkehrsverband Präbichl-Leoben wie bisher Beiträge zu leisten. Es wird unter anderem auch notwendig sein, hier nicht durch eine Aktion in den übrigen Teilen des Bezirkes die Fremdenverkehrsarbeit lahmzulegen. Ich bitte insbesondere auch die örtlichen Abgeordneten, in dieser Richtung vorzugehen.

Ich habe bei diesbezüglichen Diskussionen erklärt, daß mir auch eine Konstruktion recht ist, nachdem nach meinem Wissensstand zwei hauptamtliche Geschäftsführer für den Verband Eisenstraße vorgesehen sind, wenn sich einer hauptamtlich um den Fremdenverkehr kümmert, aber dann bitte im gesamten Bezirk Leoben! Die Eisenstraße, soweit sie über den Bezirk hinausgreift, müßte als Sonderfall behandelt werden, weil wir nicht die regionale Ordnung im Hinblick auch auf das Fremdenverkehrsgesetz zerstören können, Herr Abgeordneter, weil wir uns an die Regionen und die Bezirksgrenzen anlehnen müssen, um die nötigen Daten aus den statistischen Unterlagen der Finanzverwaltung bekommen zu können. Also, das muß geklärt werden. Ich wäre auch sehr dafür, wenn das im örtlichen Bereich bei und nach der Konstituierung rasch zu einer sinnvollen Ordnung käme im Interesse des Gebietes und im Interesse der Betriebe in diesem Gebiet. Daß gerade in Ihrem Gebiet die Aufbauarbeit fremdenverkehrsmäßig besonders schwierig ist, ist hinlänglich bekannt. Das Land hat sich bemüht, der Bund hat sich bemüht, Sie kennen die Studie des Herrn Ministerialrates Dr. Würzl und seiner Mitarbeiter. Gerade das zeigt, was ich immer behauptete, daß Fremdenverkehr nicht verordnet werden kann, sondern von den Initiativen der Unternehmen und der regionalen Verbände wesentlich mitgetragen wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die großartige Mitarbeit vieler Hunderter ehrenamtlicher Mitarbeiter im Rahmen der Fremdenverkehrsorganisation bedanken, ohne die der gegenwärtige Stand im Fremdenverkehr nicht erreicht worden wäre und ohne die es auch in der Zukunft nicht geht, obwohl wir natürlich, und hier gibt es eine sehr gute Kooperation mit der Arbeitsmarktverwaltung, derzeit bei etwa 16 gemeinsam von Bund und Land weitgehend finanzierten hauptamtlichen zusätzlichen Mitarbeitern in regionalen und örtlichen Fremdenverkehrsbüros halten. Das ist sicher eine Entwicklung, die weitergehen soll und weitergehen wird. Ich bitte also, diesen Bericht, der, glaube ich, kein schlechter Bericht ist, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Keine weitere Wortmeldung. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 786/6 und 866/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend die Erstellung von Richtlinien für den Standard von Pflegeheimen, Einl.-Zahl 786/1, und zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime, Einl.-Zahl 866/1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zu diesen Anträgen ist folgender Bericht zu erstatten:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 3. März 1986 eine Verordnung beschlossen, die die Heimunterbringung von Personen regelt, deren eigenes Einkommen und Vermögen für die Kostendeckung nicht ausreichen und ein Einspringen der Sozialhilfe nach sich ziehen. Bundesweit ist die Steiermark das zweite Land nach Salzburg, das eine solche Verordnung erlassen hat. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, daß vorwiegend bundesgesetzliche Kompetenzen in diesem Bereich anzuwenden sind, und zwar auf Grund der Gewerbeordnung. Aus der Sicht der Sozialhilfe sind daher nur dort Regelungen möglich, wo Personen ganz oder teilweise auf Kosten der Sozialhilfe untergebracht werden. Auf Grund der relativ hohen Heimunterbringungskosten betrifft dies jedoch den überwiegenden Teil des in Frage kommenden Personenkreises. Werden von einem Heim oder einer Anstalt die von der Sozialhilfe festgelegten Vertragsbedingungen nicht eingehalten, ist der Sozialhilfeträger nur berechtigt, seine Kostenleistungen einzustellen. Das Vorliegen von Bewilligungen nach anderen Gesetzen ist jedoch eine Voraussetzung für einen Vertragsabschluß mit dem Sozialhilfeträger.

Im Namen des Sozial-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme.

Präsident Klasnic: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zum vorliegenden Antrag berichtet die Landesregierung in dieser Vorlage, daß derzeit noch keine Finanzierungsmöglichkeiten bestehen und auch kein Konzept vorliegt. Bei Vorliegen eines solchen, heißt es hier, wird versucht werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditmittel einen Förderungsbeitrag zu gewähren.

Ich darf um Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident Klasnic: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 921/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl, Schrammel und Schwab, betreffend die derzeit bestehende finanzielle Benachteiligung der Familien mit Kindern gegenüber Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag wurde damit begründet, daß in der Steiermark in 49.510 Familien, das sind 22 Prozent aller steirischen Familien, mehr als drei Kinder leben und insbesondere Alleinverdiener mit mehreren Kindern unter die Armutsgrenze gedrängt würden. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 20. Jänner 1986 beschlossen, mit einem entsprechenden Schreiben an die Bundesregierung heranzutreten. In seinem Antwortschreiben vom 14. April 1986 hat der Herr Bundeskanzler Nachstehendes mitgeteilt: „Dem Bundesminister für Finanzen liegen von verschiedenen Seiten eingebrachte Vorschläge für eine Änderung der Familienbesteuerung zur Überprüfung vor. Einige davon zielen auf Wiedereinführung von Familienfreibeträgen ab. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen kommt eine solche Wiedereinführung von Familienfreibeträgen nicht in Betracht.“ Es wurden dann auch weitere Vorschläge eingebracht, etwa den auf Erhöhung des Alleinverdiener- beziehungsweise Alleinerhalterabsetzbetrages. Der Steiermärkische Landtag hat die Schaffung eines steuerfreien, gestaffelten Existenzminimums vorgeschlagen. Die Schlußaussage lautet etwas unverbindlich: „Es werden alle diese Vorschläge einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.“ Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident Klasnic: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 727/11 und 731/16, zu den Anträgen der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, Einl.-Zahl 727/1, und zum Beschluß Nr. 447 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Buchberger, Schrammel, Zellnig und Prutsch, Einl.-Zahl 731/1, betreffend die Vorlage eines Steirischen Sonderkulturengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Karrer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Karrer: Meine Damen und Herren!

Die betreffende Vorlage des Landwirtschafts-Ausschusses befaßt sich mit dem zu schaffenden Gesetz für Sonderkulturen im Land Steiermark. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 27. November 1984 wurde der Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend die Vorlage eines Steiermärkischen Sonderkulturengesetzes, gemäß der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen. Hier wurde die Landesregierung aufgefordert, daß in diesem Gesetz a der kleinflächige Anbau der Sonderkulturen erhalten bleibt und b die örtliche Veredelung weitergeführt werden muß.

Es sind nun in der Vorlage sehr umfangreich und ausführlich die Stellungnahmen und die Überlegungen der verschiedenen damit befaßten Institutionen aufgezeigt. Es ist auch aufgezeigt, daß verschiedene

zollpolitische Maßnahmen bereits getroffen worden sind und daß sich verschiedene Ministerien, Handel, Gewerbe, Forstwirtschaft, Finanzen und so weiter damit zu befassen haben, weil es doch auch weit über unsere Grenzen durch die Zollsätze hinaus geht; die Folge dieser unbefriedigenden Handelspolitik sei aufgezeigt und auch die defizitäre Situation. Es wird nun von den verschiedenen Ministerien Stellung genommen, aber im wesentlichen wird vom Finanzministerium dazu ausgesagt, daß schon bisher Zolltarifmöglichkeiten in Verhandlungen mit der Landwirtschaft gegeben wurden und daß auch hier gewisse Einsprüche über verschiedene Möglichkeiten gemacht wurden. Man ersieht daraus, daß es nicht leicht ist, mit dieser Vorlage zurechtzukommen beziehungsweise eine momentane Aussage treffen zu können. Auch sind bereits neuerliche Überlegungen und ein Zollgesetz in Vorbereitung und auch zur Begutachtung ausgesandt worden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß dieses neue Zollgesetz voraussichtlich mit 1. Juli 1988 in Kraft treten könnte.

Ich darf daher im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses noch erwähnen, daß die Grenzlandförderung von Bund und Land mit jeweils fünf Millionen Schilling für das Sonderkulturenförderungsgesetz realisiert worden ist. In diesem Zusammenhang darf ich den Antrag stellen, die Vorlage zu genehmigen.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Die Initiative zu diesem Sonderkulturengesetz ist deswegen gekommen, weil eben im steirischen Grenzland der Großteil jener Betriebe liegt, die Sonderkulturen haben. Diese Betriebe haben im Schnitt nicht mehr als fünf Hektar Kulturlfläche. Die Zielsetzung ist, diese Benachteiligungen, die auf Grund der derzeitigen Zollmöglichkeiten bestehen, abzubauen. Besonders betroffen davon ist der steirische Johannisbeerenanbau, und diese Außenhandelsregelungen sind eben für diese Obstart, für die Beeren, nicht brauchbar. Der Exportanteil der steirischen Beerenobstbauern liegt bei 95 Prozent, und es ist notwendig, daß bis zu 95 Prozent exportiert werden müssen. Es wird in die EWG verkauft, weil hier ein Zollsatz von 8 Prozent darauf ist. Wenn eine Veredelung stattfindet, eine Verbesserung, eine Pressung zu Saft und so weiter, gehen die Zollsätze bis zu 45 Prozent hinauf, je nach Konzentration des Saftes. Dies alles hat mit den Dumpingpreisen aus den Ostblockländern zusammengewirkt, daß eben 40 Prozent der Anlagen bereits gerodet wurden. Ich glaube aber, daß dies ein ausgesprochen wichtiger Ertragszweig für unser Grenzland ist, für unsere Bauern in diesem Gebiet.

Leider Gottes war die Erledigung vom Bünd abschlägiger Art, weil hier Erledigungen über den Zollrat in Zukunft zu erwarten sind. Aber ich muß ganz ehrlich sagen, im Jahre 1986 sind diese Probleme ja nicht gegeben, weil die gesamte Ernte verstrahlt ist, und in Österreich gilt durch Erlaß des Gesundheitsministeriums beziehungsweise des Gesundheitsministers der Grenzwert von drei Nanocurie. Das Ausland hat zehn Nanocurie als Limit festgelegt, und hier hat der

Gesundheitsminister den Landeshauptleuten freigestellt, eine Verordnung in die Richtung zu machen, daß es möglich ist zu ernten, wenn diese jeweiligen Produkte ins Ausland verkauft werden. Unter Umständen wäre es möglich gewesen, hier 30 Prozent der Ernte zu retten, aber die Frage ist sicherlich: Wer übernimmt die Garantie? Wenn man die Grenzwerte und die Messungen betrachtet, dann muß man feststellen, daß bei 57 Proben eine einzige Probe unter drei Nanocurie war, 56 Proben im Schnitt also über zehn Nanocurie. Besonders belastet war der Bezirk Deutschlandsberg mit 20 bis 36 Nanocurie – also im niederschlagsreichen Gebiet. Ich glaube, es ist richtig, daß die Steirische Beerenobstbaugenossenschaft ihren Bauern angeraten hat, nicht zu ernten. Es ist mit Fug und Recht zu sagen, daß es richtig ist, zumal sich die Bauern ja auch strafbar machen, wenn sie wissen, daß sie mehr als drei Nanocurie haben und ernten und diese Ware in den Verkehr kommt. Sie sind schlußendlich als Produzenten für ihre Produkte verantwortlich.

Die Feststellung des Gesundheitsministeriums in einem Gespräch im Parlament, daß die drei Nanocurie gelten, war richtig, und damit ist auch klar, daß die Entschädigungspflicht, die gesetzlich vorgeschrieben ist, damit auch gegeben ist. Die 75 Prozent des gemeinen Wertes werden natürlich in der Feststellung der Höhe noch Probleme machen, aber ich persönlich neige eher dazu zu sagen, daß der Wert mit 75 Prozent auch dann richtig ist, wenn heute schon der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler gesagt hat, daß seine Meinung 100 Prozent ist. Man muß hier auch wirklich fragen, warum man dann nicht beim Hochwasserschaden schon seit Jahren 100 Prozent abgegolten hat. Schließlich und endlich muß man ja auch einsehen, daß bei einer Abgeltung eine Arbeitseinsparung gegeben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist, glaube ich, sehr wichtig und entscheidend für unsere Beerenobstbauern: Das ist der sogenannte Vormerkverkehr. Die eingeführten Beeren bei Rückfrage im Ministerium aus Ungarn, Polen und der Tschechei wurden angeblich auf Verstrahlung geprüft. Die dort ansässigen Bauern behaupten das Gegenteil. Es gibt zwar einen Formalakt für das phytosanitäre Zeugnis, aber auf Strahlen wurde angeblich nicht untersucht.

Nun, was ist der Vormerkverkehr? Der Vormerkverkehr ist, daß Beeren aus diesen Ostblockländern importiert werden, hier verarbeitet werden, aber Österreich wieder verlassen müssen. Hier geht es in erster Linie um drei Dinge:

erstens: daß es wirklich so aussieht, daß nicht geprüft wurde,

zweitens: daß die verstrahlten Trester in Österreich bleiben. Hier wird sicherlich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler darauf achten müssen, was mit diesen verstrahlten Trestern passiert. Es ist ja schließlich und endlich atomarer Abfall schlechthin, zumal ja mehrere hundert Tonnen in der Steiermark verpreßt werden. Soviel ich weiß, ist das in Stainz der Fall. Und ich verstehe auch, daß die Bauern sich gewehrt und hier eine Blockade durchgeführt haben, denn schließlich und endlich ist das ja nicht ein Problem, das erste heute, sondern schon länger da ist. Also nicht untersucht – was geschieht mit dem Strahlenmüll, und wie wird es sein, wenn es auf einmal in wenigen Monaten

heißt: „Österreich hat Ernteverbot für Johannisbeeren gehabt, jedoch wird auf dem internationalen Markt österreichische Ware angeboten.“ Und zwar über diesen Vormerkverkehr, wo man, wenn es eine Wertsteigerung gibt, die über 25 Prozent ist, als österreichische Ware deklarieren kann. Wenn es so einen sogenannten Tarifsprung gibt, dann ist es österreichischer Herkunft. Ich glaube, daß es für unsere Glaubwürdigkeit auch auf dem Weltmarkt sehr entscheidend ist, daß man hier eine Deklarationswahrheit einführen müßte, wo es einfach heißt: „Ungarische Beeren, in Österreich abgepreßt.“ Ich persönlich kann mich nicht damit abfinden, daß es in wenigen Monaten heißt: „Saft aus Österreich“, und wir haben ein Ernteverbot erlassen. Es ist zwar richtig, daß ein Vormerkverkehr notwendig ist, um Kapazitäten auszunutzen und auch österreichische Arbeitsplätze zu sichern – das ist schon richtig, und es ist nichts dagegen zu sagen –, aber man sollte das mit einer Deklarationswahrheit verbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die typisch österreichische Lösung mit dem Slalom – nur nirgends anecken – wird nicht möglich sein. Ich glaube, hier werden wir etwas unternehmen müssen. Ich kann mir vorstellen, daß es auf anderen Gebieten, zum Beispiel in der Industrie, wo ein Garn aus Taiwan eingeführt und ein Hemd gefertigt wird, berechtigterweise richtig ist, daß man hier sagt, es ist österreichischen Ursprungs. Aber bei den landwirtschaftlichen Produkten muß es eine andere Deklaration geben. Das war eigentlich schon seit Jahren immer aktuell, aber im Jahr 1986 ist es ganz, ganz heiß. Es gibt Gegenkräfte aus der Industrie, aber, Herr Landesrat, ist erwarre von Ihnen, daß Sie sich hier einsetzen und einen Abbau der Ungerechtigkeiten versuchen.

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pörtl das Wort.

Abg. Pörtl: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eigentlich hätten wir uns auf Grund der inhaltsschweren Vorlage die Wortmeldungen überhaupt ersparen können, und ich möchte dem Herrn Abgeordneten Harrer fast ein Kompliment machen, daß er aus dieser sehr komprimierten Vorlage eigentlich ein harmloses Geschäftsstück gemacht hat. Es ist ja Aufgabe und Sinn und Zweck, im Landtag im Rahmen der Debatten jene Ergänzungen zu machen, die vor allem den Landtag und darüber hinaus die Öffentlichkeit informieren, was die Beweggründe sind und welche Situation wir derzeit im Bereich der Landwirtschaft im konkreten vorfinden oder speziell in diesem großen Problembereich der Sonderkulturen. Unter anderem steht in dieser Vorlage, ich zitiere wortwörtlich: „Bei Verarbeitungsprodukten, zum Beispiel Dicksäften aus Beeren, Äpfeln, Birnen und anderem, beträgt der Zollsatz für Importe in die EWG 42 Prozent, bei Importen nach Österreich dagegen nur 8 Prozent.“ So wissen Sie sehr genau die Grundlagen zum Beispiel bei anderen, konkret bei den Johannisbeeren – der Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura hat das leider auch nicht ergänzt – bei Exporten pro 100 Kilogramm 110 bis 200 Schilling, bei Importen bei solchen Produkten 20 Schilling pro 100 Kilogramm. Sie können daraus genau erkennen, in welcher Situation unsere steiri-

schen Bauern sind, die sich mit diesen Sonderkulturen beschäftigen, und Sie wissen sehr genau, in welcher Situation sich derzeit die Landwirtschaft und die Bauern draußen auf ihren Höfen befinden. Wir haben das Gefühl und in weiten Bereichen auch die nachhaltige Bestätigung tagtäglich, daß es hier – man kann das fast sagen – auf vier breiten Spuren einen Generalangriff auf die Landwirtschaft gibt. Wir haben das noch nie erlebt, und wir spüren am allerstärksten die verfehlte Agrarpolitik seit langer Zeit mit all den Überschüssen. Das ist die Abseilermethode, das ist die herrliche Abseilermethode – Ihr wollt regieren und nichts verantworten. Das haben die Leute schon längst durchschaut, meine Damen und Herren! Wir haben längst diese Konzepte vorgelegt, aber man hat uns sozusagen weggewischt. Wir haben ein Agraraußenhandelsdefizit in dieser gleichen Zeit, das um das Zwölfwache gestiegen ist. Wir sind bei 31.000 Millionen Schilling. Wir haben in weiterer Folge jetzt – dafür kann sicherlich keine Regierung – einen Strahlenbelastungseffekt zu tragen, der laut Verordnung 25 Prozent Mindesteinkommen, sicherlich, einen Teil kann man abziehen – wie es der Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura gesagt hat – durch Arbeitersparnisse, aber Sie können sich denken, welches Gefühl man hat, wenn die Kulturen stehenbleiben müssen. Und der vierte Generalangriff, den muß ich bei dieser Gelegenheit wirklich anknüpfen, daß man wieder den „Roten Kater“ entdeckt. Er spaziert frisch und munter, selbst entsprungen, der liebe Herr Präsident Benya erklärt ganz munter – ähnlich wie bei den Flugblättern –, daß eigentlich die Landwirtschaft eine Menge Geld verwirtschaftet und nichts einbringt. Meine Damen und Herren, wenn so etwas im Fernsehen gesagt wird, da springt so mancher spontan auf und sagt, ist das nicht eigentlich eine Frechheit, wobei wir nie der Verstaatlichten oder den Bundesbahnen in solcher Form Vorhaltungen gemacht haben. Konkret, meine Damen und Herren, auch noch ein klassischer Obertrick. Sie kennen zum Teil die Agrarbudgetsituation. Meine Damen und Herren, insgesamt sind es über 5500 Millionen Schilling, wenn wir das durchziehen, die Bundesforste sind im Agrarbudget, der Lawinenschutzverbau, Schönbrunn mit den Bundesgärten, die Spanische Hofreitschule, die Agrarwelt mit zehn Millionen Schilling, 300 Millionen Schilling für die Beamten im Ministerium, die Ausgleichsgelder der Bauern sind im Agrarbudget. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das soll einen bei einem solchen Geschäftsstück nicht bewegen, wenn wir in der Steiermark 3,4 Prozent unserer Nutzflächen – dies sind 20.000 Hektar – in Form dieser Sonderkulturen bewirtschaften, in jenen Gebieten der Steiermark mit Kleinstrukturen, wo über 50 bis 80 Prozent der Betriebe bis zu fünf Hektar Nutzfläche haben. Meine Damen und Herren, der Produktionswert dieser Produkte beträgt 1,3 Milliarden Schilling, das sind 13 Prozent des Produktionswertes der steirischen Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten haben alle Landeshauptleute und Agrarreferenten diese Förderungsmaßnahme des Landes auf diese Strukturen abgestimmt. Und wenn wir genau analysieren, so wissen wir, daß zum Beispiel die Weinbaupläne 1 und 2 genauso wie die Versuchsanstalten in Wies und in Haidegg weit über 100 Millionen Schilling Ausgaben

des Landes waren, die eben zur Förderung und zur Selbsthilfe durch den Anbau von Sonderkulturen einfach gewährt wurden. Aber der massivste Schlag für jene Sonderkulturen war – ich habe im Jahre 1974 meine Jungfernrede dazu gehalten – die Ostliberalisierung für diese Produkte. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie heute bei Verhandlungen mit Essiggurken den Partnern gegenüber treten und momentan die Lkws mit ausländischen Gurken die Lager füllen, dann wissen Sie, welche Verhandlungsposition wir für die steirischen Essiggurkenbauern haben.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch einen Gedankengang dazu. Sie wissen – und ich habe das bereits gesagt –, daß 1,3 Milliarden Schilling erwirtschaftet sind. Das sind 600 Arbeitsplätze im Endprodukt. Und wenn wir 100 Millionen Schilling vom Endprodukt für dies anlegen, und wenn wir das umrechnen, sind das 13.000 Arbeitsplätze in der Steiermark, die durch diese Sonderkulturen im wahrsten Sinne des Wortes geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben auch innerhalb der Landwirtschaft die elementarste Aufgabe, die Abwanderung von Arbeitskräften mit allen Mitteln zu verhindern. Ich sage Ihnen einige Zahlen, damit Sie nicht glauben, das ist eine globale Aussage. Die Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft im Bezirk Leibnitz verloren gingen, von 70 auf 80: 4420, im Bezirk Feldbach 3945, im Bezirk Hartberg 3543. Das ist auch ein Blickwinkel, den wir bei dieser Diskussion mitbeachten müssen. Sie alle wissen sehr genau, daß die Schaffung von solchen Arbeitsplätzen sicherlich von der öffentlichen Hand, von der Förderung her, wesentlich vernünftiger und günstiger wäre, wie es zum Beispiel im Bereich der Industrie oder der gewerblichen Wirtschaft wäre.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen und sagen, daß wir von der Entwicklung her die Außenhandelsentwicklung in weiten Bereichen sehr bitter beklagen müssen. Es liegt und steht in der Vorlage. Ich möchte Sie bitten, diese Vorlage wirklich durchzulesen. Sie ist im konkreten sehr informativ. Wir wissen aber sehr genau, daß wir, gerade wenn wir an diese Sonderkulturen denken, unmittelbar neben den gewaltigen Problemen in der Landwirtschaft diese Chancen in der Landwirtschaft haben. Das Konsumverhalten der Menschen, je mehr der Wohlstand sich entwickelt, ändert sich, und ich bin überzeugt, daß wir hier einen enormen Markt vorfinden, denn der Importbedarf an Sonderkulturen hat in Österreich 9,2 Milliarden Schilling speziell zum Teil auf Grund dieses geänderten Verhaltens betragen.

Meine Damen und Herren, wir wissen sehr genau, daß der bäuerliche Familienbetrieb speziell in den Grenzregionen entscheidend zu jenem Begriff, den Bundeskanzler Dr. Kreisky einmal geprägt hat, beiträgt, nämlich einen blühenden Gürtel von Wohlstand – will ich bitte nicht sagen – zu schaffen. Wie wir hier auf Grund dieser Vorlage feststellen können, haben der Steiermärkische Landtag, die Landesregierung, die Kammern und speziell der Fleiß der Bauern, das Festhalten an Grund und Boden, jenen Eindruck hinterlassen, den man jetzt noch als einen „blühenden Gürtel“ betrachten darf. Meine Damen und Herren, ich glaube vor allem, wir brauchen längst eine geänderte Agrarpolitik und wir brauchen auch diese neuen

Wege, die wir beschreiten müssen, damit wir die bäuerlichen Familienbetriebe mit den verschiedenen Produktionsbereichen erhalten und damit auch die Existenz des ländlichen Lebensraumes im wahrsten Sinne des Wortes miterhalten können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Trotzdem, daß mein Vorredner erklärt hat, daß zu dieser folgenschweren Regierungsvorlage eigentlich keine Wortmeldung sein soll, habe ich mich entschlossen, meine Wortmeldung nicht zurückzuziehen, und möchte zu einigen Punkten dieser Regierungsvorlage, sehr geehrte Damen und Herren, Bezug nehmen. Diese Regierungsvorlage gibt Aufschluß für uns Bauern, wie schwierig ein Außenhandelsschutz für die Sonderkulturen, vielleicht auch durch die verteilten Kompetenzen der einzelnen Ministerien, erreicht werden kann. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verweist in seiner Stellungnahme in dieser Regierungsvorlage auf die Zuständigkeit des Finanzministeriums. Das Finanzministerium wiederum weist auf die Federführung des Landwirtschaftsministeriums hin. Sehr geehrte Damen und Herren, und dazu kommen noch – und das muß auch die Landwirtschaft zur Kenntnis nehmen – die internationalen Handels- und Gattübereinkommen, welche notwendige Veränderungen noch schwieriger gestalten. Ich möchte Sie als Beispiel auf das Bemühen um eine Zollsenkung für Qualitätsweine in Flaschen mit der EG durch den Landwirtschaftsminister hinweisen. Trotz besonderen Bemühens durch den Landwirtschaftsminister erteilte der EG-Ministerrat kein Verhandlungsmandat, daher konnten im Jahre 1985 diesbezügliche Verhandlungen nicht geführt werden. Aus diesem Grund wären auch Zollsenkungen nicht möglich. Richtig ist, daß sich das agrarische Außenhandelsdefizit gegenüber der EG vergrößert hat. Die Importe nehmen stärker zu als die Exporte. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Außenhandelsschutz der EG beziehungsweise der Gemeinschaft, der auf den gemeinsamen Agrarmarktordnungen basiert, handelshemmende Bestimmungen enthält und dadurch agrarwirtschaftliche Exporte erschwert. Bei abschöpfungspflichtigen Produkten ist dieser Außenhandelsschutz so perfekt, daß nur in wenigen Fällen, in denen Sondervereinbarungen bestehen, noch Exporte in die EG möglich sind. Überschüsse der Gemeinschaft werden aber mit Erstattungen auf dem Weltmarkt untergebracht. Österreich, und somit das Landwirtschaftsministerium, verfolgt diese Entwicklung mit großer Sorge und hat beantragt, daß der Agrarbriefwechsel des Jahres 1972 neu verhandelt werden soll. Diese Verhandlungen mit der EG-Kommission sind schon auf Grund des Beitrittes Spaniens und Portugals zur EG erforderlich, indem der abgeschlossene Agrarbriefwechsel auf die Gemeinschaft der zehn ausgerichtet ist beziehungsweise war und für die Gemeinschaft der zwölf nicht paßt.

Trotz dieser großen Schwierigkeiten, sehr geehrte Damen und Herren, sind in letzter Zeit doch einige

positive Zolanpassungen möglich gewesen; zum Beispiel bei Kren und bei geschälten beziehungsweise schalenlos gewachsenen Kürbiskernen wurde die Zollfreiheit mit Zollbelastung umgewandelt. Eine genaue Aufzählung dieser positiven Maßnahmen finden Sie in dieser Regierungsvorlage. Wir wissen aber auch, daß diese Zollbelastung bei den Kürbisbauern noch zu gering ist. Es muß alles versucht werden, eine neuerliche Anpassung im Interesse der betroffenen Produzenten zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt noch einige Sätze zur unbefriedigenden Außenhandelspolitik, wie sie hier in dieser Regierungsvorlage dargestellt wird, und zwar in bezug auf Import von Tomaten, Häuptelalat und Gurken. Wir alle wissen, daß die österreichischen Bauern nicht in der Lage sind, den Inlandsmarkt ganzjährig mit diesen Produkten zu versorgen. Aber alle diese Importe – und das muß man auch zur Kenntnis nehmen – werden durch die Sozialpartner, also auch mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz, durchgeführt, indem wir ein sinnvolles Drei-Phasen-System vorfinden.

Erste Phase: Kein Import, wenn die Inlandsversorgung durch das Inlandsaufkommen gedeckt ist.

Zweite Phase: Teilweiser oder mengenbeschränkter Import, wenn die Inlandsversorgung nur teilweise funktioniert.

Dritte Phase: Freigabe von Importen, wenn die Inlandsversorgung durch Inlandsproduktion überhaupt nicht gegeben erscheint.

Dieses sinnvolle System sichert die Inlandsversorgung und sichert den Absatz der Inlandsproduktion bei den Sonderkulturen. Wir kennen aber auch die Pannen, die hier trotz gemeinsamer Arbeit passieren, indem manchmal bei Freigabe von Exporten der Erntetermin der zuständigen Ernte per Tag nicht festgestellt werden kann. Oder wir wissen darüber hinaus, daß manche Importeure bei teilweisen Importmengen Lager anlegen und diese Lager dann bei der Ernte der Inlandsproduktion auf den Markt werfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, stehen wir doch gemeinsam zu dieser positiven Einrichtung des Drei-Phasen-Systems, und versuchen wir gemeinsam, daß wir dieses Drei-Phasen-System noch besser dem Markt anpassen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf keinen Fall kann das Außenhandelsdefizit der Sonderkulturen im Jahre 1983 7,5 Milliarden Schilling betragen haben. Ich habe das Jahr 1983 auf Grund der Berichte und der Statistik analysiert und komme zu folgenden Zahlen: Der Agrarimport betrug im Jahre 1983 25,859 Milliarden Schilling, der Export 13,247 Milliarden Schilling. Das ergibt ein Gesamtdefizit von 12,582 Milliarden Schilling. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, 11 Milliarden Schilling Außenhandelsdefizit machen ja schon jene Produkte aus, die wir in Österreich überhaupt nicht produzieren können, wie Reis, Zitrus- und Südfrüchte, Kaffee, Tee und Kakao, Ölkuchen, Fischmehl, Erdnüsse, Sojabohnen und Sesamsamen. So bleibt im Jahr 1983 tatsächlich ein Fehlbetrag in der Größenordnung von 1,5 Milliarden Schilling, was nach meinem Ermessen sicherlich noch ein großer Betrag ist. Die in dieser Regierungsvorlage angeführten 7,5 Milliarden Schilling Defizit bei den Sonderkulturen sind

für mich unerklärlich, es sei denn, daß bei der Betrachtung der Sonderkulturen auch jene Produkte miteinbezogen worden sind, die wir nicht produzieren können. Dies würde doch den steirischen Bauern, die Sonderkulturen betreiben, nichts nützen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Darstellung in dieser Regierungsvorlage können wir im Jahr 1988 mit einem generellen neuen Zolltarif beziehungsweise harmonisierten Zollsystem rechnen. Ich glaube trotzdem, daß in der Zwischenzeit unbedingt notwendige Anpassungen im derzeitigen Zollsystem für die Sonderkulturen in der Steiermark möglich sein müßten. Eine weitere Maßnahme wäre ein steirisches Landes-Sonderkulturenförderungsgesetz. Ein solches Gesetz kann der Steirische Landtag beschließen. In dieser Legislaturperiode war es trotz Antrag der SPÖ in diesem Haus nicht möglich. Ich hoffe und wünsche, daß sich der neue Landtag nochmals mit einem solchen Gesetz befassen möge, im Interesse der steirischen Bauern, der Bauern mit Sonderkulturen. Ich danke bestens. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es wurde von den Vorrednern schon sehr eingehend die Vorlage der Sonderkulturen behandelt. Ich glaube, man muß die Vorlage heute generell mit der Situation in der Landwirtschaft in Zusammenhang bringen. Ich glaube, es ist einfach die Versorgungsfrage durch die Vorkommnisse der letzten Wochen eine nationale Frage geworden. Wenn Sie heute in die Bevölkerung hineinhören, so verspüren Sie überall die Sorge, was wäre passiert, wenn dieser Gau jetzt um diese Zeit gekommen wäre, wenn dieses Unglück von Tschernobyl um diese Zeit gekommen wäre. Und in dieser Überlegung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, muß man auch ganz offen sagen, daß es heute sehr deutlich und höchst an der Zeit ist, auch in der Agrarpolitik neue Wege zu gehen. Wir sind alle sehr froh darüber, daß gerade Sie den Landwirtschaftsminister, der diese nationale Frage immer nur parteipolitisch gesehen hat, in die Wüste geschickt haben und daß man heute auch verspürt, daß es einen jungen, dynamischen, neuen Minister gibt, der die Fehler seines Vorgängers selbst erkennt. Herr Abgeordneter Zellnig, ich möchte es zurückweisen, wir sollen immer wieder – machen wir aus der Bundeskompetenz eine Landeskompetenz, machen wir in dieser Frage Sonderkulturen, was absolut kompetenzmäßig ist, und du hast es selbst gesagt, wie viele Ministerien dort zuständig sind, eine Bundesfrage ist es, daß man hier ein steirisches Gesetz macht, ich glaube, dir dürfte es auch bestens bekannt sein, wie auch die Steiermark vom Bund her finanziell beurteilt wird und daß die Finanzkraft der Steiermark sicherlich nicht so ist, daß wir volle Kompetenzen des Bundes übernehmen können. Was das agrarische Außenhandelsdefizit anlangt, um nur eine klare Antwort zu geben, so hat es 1970 6,2 Milliarden Schilling betragen, und es beträgt heute 15 Milliarden Schilling. Ich habe schon gesagt (Abg. Zellnig: „Das waren 28 Prozent, und jetzt haben wir 56 Prozent!“), ich sehe in der ganzen Frage die Agrar-

politik als eine nationale Frage. Und die Bevölkerung verspürt es auch. Wir haben schon auch einen Grund zum Umdenken auf Grund der Arbeitsmarktsituation, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Wenn vor 20 Jahren noch die Meinung war, warum brauchen wir die Bergbauern, die bräuchten wir viel dringender in der Industrie, sie könnten dort ihr Einkommen viel leichter und viel besser verdienen, so glaube ich, ist auch hier ein Umdenken notwendig, und wir müssen froh sein, daß sie oben geblieben sind, daß sie unsere Landschaft erhalten. Die Erhaltung des ländlichen Raumes und der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes war immer auch ein Anliegen der bäuerlichen Berufsvertretung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, über diese Fehler, glaube ich, muß man auch ganz deutlich reden. Wir haben in diesem Haus hier schon des öfteren über die Einkommenssituation der Landwirtschaft gesprochen. Es gibt keine zweite Berufsgruppe, die derartige Einkommenseinbußen hinnehmen hat müssen wie die Landwirtschaft in den letzten Jahren und vor allem auch in den letzten Monaten, meine Damen und Herren. Und wenn ich Ihnen nur sage, daß die Fleischpreise von November bis heute für den Produzenten um neun Schilling zurückgegangen sind, dann können Sie sich vorstellen, wie sich das ganze im „Grünen Bericht“ auch in der nächsten Berichterstattung auswirken wird. Auch die Schadensfrage wurde heute schon angezogen, wir müssen darauf bestehen, daß den Bauern die Schäden durch die Atomkatastrophe zu 100 Prozent entschädigt werden, meine Damen und Herren. Ich glaube, die Frage von Tschernobyl verlangt auch eine klare Meinung. Es wurde schon des öfteren auch in der Presse darauf hingewiesen, wenn das Unglück wirklich heute passiert wäre, wo die Felder alle in bestem Wachstum sind, dann hätten wir wahrscheinlich für das nächste Jahr einen echten Versorgungsnotstand. Das trifft Gemüse weitgehend, das trifft das Obst total, das würde auch das Getreide total treffen, das würde die ganze Milchproduktion sehr stark treffen. Die Sorge um die Fleischproduktion ist ohnedies trotzdem sehr akut, und wenn es jetzt geschehen wäre, wäre auch die Weiterfütterung in den Wintermonaten notwendig. Deshalb glaube ich auch, muß es eine Forderung der Bauernschaft sein, daß hier in Zukunft auch Vorsorge getroffen wird, daß – sollte so etwas noch einmal passieren – das entsprechende Saatgut vorhanden ist für die Weiterbewirtschaftung im nächsten Jahr, daß hier ein entsprechendes Vorsorgelager angelegt wird, daß auch am Getreidesektor eine Vorsorge von mindestens drei Monaten getroffen wird, am Fleischsektor ebenso wie bei Milchpulver über die inländische Produktion auch vorgesorgt wird, daß wir bei einer ähnlichen Situation nicht wiederum in die Verlegenheit kommen, die Dinge weiß Gott woher zu importieren, wo man doch selbst den Überschub hat. Ebenso trifft das auch bei den Futtermitteln zu. Ich glaube, gerade die Ernährungsfrage, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wie ich eingangs schon sagte, hat sich zur nationalen Frage der Bevölkerung gemacht. Sie muß aus dem parteipolitischen Streit herausgelöst werden, und es müssen der Land- und Forstwirtschaft die ihr gebührenden Chancen, Möglichkeiten und Unterstützungen nun endlich auch gegeben werden, damit wir in dieser Frage unabhän-

gig vom Ausland werden und damit auch der Bauer die Möglichkeit hat, eine umweltfreundliche Agrarpolitik nach größter Wirtschaftlichkeit zu betreiben. Es ist heute in der Öffentlichkeit gut bekannt, und es bekennen selbst Wissenschaftler ein, daß viele Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden. Die Hauptfehler wurden in den letzten 15 Jahren auf politischer Ebene gemacht, und ich hoffe, daß hier ein Umdenken auch Ihrerseits Platz greift. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Nur einige Bemerkungen zu den Debattenbeiträgen, zu diesem – wie ich glaube – in vielfacher Hinsicht für die Steiermark besonders wesentlichen Problem. Dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, der vor allem für den Spezialbereich der Johannisbeeren die Problematik dargelegt hat, darf ich sagen, daß ich mich persönlich seit mindestens zehn Jahren vor allem auch in der bundespolitischen Aufgabenstellung intensivst um eine Verbesserung in den handelspolitischen Voraussetzungen bemüht habe. Einige kleine Schritte sind gelungen. Sehr vieles ist offen geblieben. Zur konkreten Frage bezüglich der Kontrolle darf ich Ihnen sagen, daß die Importkontrolle bei Ribiseln über die Bundesorgane des Zolles beziehungsweise der Lebensmittelkontrolle vorzunehmen ist und daß bekanntlich seit kürzerer Zeit die Regelung besteht, daß jedes Exportland die Verpflichtung für die Einhaltung der Grenzwerte des Empfängerlandes übernommen hat, das gilt auch für Österreich, für seine Exporte in die Europäische Gemeinschaft. Trotzdem werden diese Importe im Inland nach einem Stichprobenplan des Gesundheitsministeriums überprüft. Bisher ist die Einhaltung der geforderten Werte bei diesen Proben festgestellt worden.

Bezüglich der Entsorgung der Verarbeitungsrückstände wird mir mitgeteilt, daß auf Grund der bestehenden Grenzwertbelastung oder des Grenzwertes von zehn Mikrocurie pro Kilogramm für den Müll keine Schwierigkeiten in der Entsorgung der Bearbeitungsrückstände gegeben sind.

Was die Frage des Vormerkverkehrs anlangt, darf ich festhalten: Vormerkverkehr heißt, daß die Rohware importiert, verarbeitet und dann wieder das Produkt außer Landes gebracht wird. Das, was Sie angesprochen haben, würde ein Umgehen des Systems des Vormerkverkehrs unterstellen. Im übrigen darf ich auch festhalten, daß ich jede Anregung in Richtung einer klaren Deklaration nur bestens unterstützen kann, und ich hoffe, daß es gelingen wird, diese Deklarationsverpflichtung weiter auszubauen. In dem Sinne kann ich das nur unterstützen, was Sie sagen, daß man dann auch klar zu deklarieren hat, um welches Produkt es sich handelt, ob ein inländisches oder ausländisches Erzeugnis.

Zum Herrn Abgeordneten Zellnig, zunächst im Hinblick auf die von Ihnen genannten Zahlen: Ich darf Ihnen aus der Import- und Exportstatistik mitteilen: Für das Jahr 1985 ist allein im Bereich „Gemüse und Früchte, unverarbeitet und verarbeitet“ ein Importwert

von 8 Milliarden Schilling gegeben, dem steht ein Exportwert von 1,5 Milliarden Schilling gegenüber, so daß sie 6,5 Milliarden Schilling Außenhandelsdefizit im Bereich „Gemüse und Früchte, frisch oder zubereitet oder getrocknet“ haben. Dazu kamen dann noch einige weitere Spezialprodukte, woraus sich diese 7,5 Milliarden Schilling ergeben haben. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Aufstellung auch zu übergeben.

Zur Verflochtenheit dieser Problematik: Sie haben darauf hingewiesen, daß von den einzelnen Ministerien, Finanz-, Handelsministerium, auf die Federführung in anderen Bereichen hingewiesen wurde. Was ich bedaure ist, daß vom Landwirtschaftsministerium trotz Urgenz überhaupt keine Stellungnahme zu dieser Vorlage zu erhalten war, und das ist eben leider auch bezeichnend für die agrarpolitische Haltung des inzwischen abgetretenen Ministers Haiden gewesen.

Es ist sicher richtig, wie Sie auch anklingen ließen, daß es unterschiedliche Interessenslagen gibt, auch im Bereich Industrie, Handel und Landwirtschaft, und ich glaube daher, daß es sich hier um eine ausgesprochene Aufgabenstellung des gesamtstaatlichen Interesses handelt. Wir müssen diese Frage im Hinblick auf die Arbeitsmarktauswirkung und auf die Bedeutung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung behandeln, das heißt, daß wir die konkurrierenden Interessen im volkswirtschaftlichen Gesamtlichten entsprechend auszugleichen haben und daß wir im Bereich des Außenhandels jene Möglichkeiten wahrnehmen, die wir haben. Nämlich Anpassung der Zolltarife, wo wir den handelspolitischen Spielraum haben und wo die eklatanten Ungleichgewichte aufgezeigt wurden: 8 Prozent bei Importen nach Österreich, über 40 Prozent bei Exporten beispielsweise in die Europäische Gemeinschaft. Das zweite, was mir wichtig erscheint, ist, daß die Exportpolitik Österreichs geändert werden müßte, daß wir wesentlich stärker vom Rohwarenxport zum Export von verarbeiteten Produkten kommen. Ich bedaure es zutiefst, daß auch in dieser Frage in den vergangenen Jahren so wenig Verständnis zu finden war.

Der neue Landwirtschaftsminister ist bereits angesprochen worden. Ich habe gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Sonderkulturen für die Steiermark vereinbart, daß wir in aller nächster Zeit eine ausführliche Aussprache über neue Initiativen in dem Bereich führen werden, und ich hoffe, daß es zumindest zur Einleitung neuer Maßnahmen kommt, weil ich mit Besorgnis bezweifle, daß es in den wenigen verbleibenden Monaten der Nationalratsperiode noch zu den entscheidenden Schritten vor allem auch in der Gesetzgebung kommen wird, die wir brauchen.

Wenn Sie nun wieder das Land angesprochen haben, ein Sonderkulturenförderungsgesetz zu beschließen, dann muß ich Ihnen zum wiederholten Mal sagen, daß es der falsche Adressat ist – wahrscheinlich wissen Sie das auch. Es gibt keine Zollgrenzen zwischen den Bundesländern, es hätte wenig Sinn, wenn wir in der Steiermark gesetzliche Regelungen beschließen, die aus der Entwicklung anderer Länder unterlaufen würden. Was wir gemacht haben und erfreulicherweise zustande brachten ist, daß wir mit der Aufstockung des Grenzlandsonderprogrammes ein Sonderkulturenförderungsprogramm im Umfang von

10 Millionen Schilling, je zur Hälfte von Bund und Land finanziert, seit dem Vorjahr haben und damit zumindest einige Impulse setzen können. Die besondere Bedeutung der Sonderkulturen für die Steiermark geht letztlich daraus hervor, daß wir in dem Bereich zwar nur 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes bewirtschaftet haben, aber 13 Prozent des landwirtschaftlichen Erzeugungswertes der Steiermark und daß insbesondere auf den kleinstbäuerlichen Betrieben durch diese Produktion 13.000 Arbeitsplätze derzeit bereits gesichert sind. Und es ist meine feste Überzeugung, daß in einem gemeinsamen Programm, das vom Bund, dem Land und den Sozialpartnern mitgetragen wird, hier eine der wirkungsvollsten Möglichkeiten für eine neue Beschäftigungsoffensive gerade im Grenzland unseres Landes vorhanden ist. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1058/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Jagdgesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Präsident Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Buchberger: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Jagdgesetzes. Gemäß Erlaß der Landesamtsdirektion vom Juli 1979 sollen Landesgesetze, die bereits mehr als zweimal novelliert wurden, durch eine Wiederverlautbarung neu herausgegeben werden. Durch die Wiederverlautbarung darf der materielle Inhalt des Gesetzes nicht geändert werden. Sie dient daher der Rechtsbereinigung, der Erleichterung der Gesetzesanwendung beziehungsweise Vollziehung und der besseren Übersicht für den Normaladressaten.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf im Namen dieses Ausschusses beantragen, daß der Hohe Landtag beschließen wolle, daß der Bericht über die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Jagdgesetzes zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 16, 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schützenhöfer: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend ein Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert werden soll, beinhaltet vor allem Bestimmungen über die Wahl der für jeden Grazer Stadtbezirk vorgesehenen drei Bezirksvorsteher durch die Wahlberechtigten der Landeshauptstadt Graz zusammen mit der Gemeinderatswahl. Weiters werden die Aufgaben und Rechte der Bezirksvorsteher neu formuliert. Vor allem wird hier das Recht der Teilnahme an allen kommissionellen Verhandlungen im Behördenverfahren des eigenen Wirkungsbereiches in Vollziehung von Landesgesetzen neu festgelegt und ihnen das Recht des qualifizierten Widerspruchs gegen bevorstehende bezirksbezogene Entscheidungen eingeräumt. Hier allerdings nur dann, wenn es sich nicht um behördliche Verfahren handelt. Den Rechten gegenüber stehen die Pflichten der Bezirksvorsteher, die im wesentlichen bereits bisher im Statut vorhanden waren. Neu ist die Möglichkeit der Disziplinierung von Bezirksvorstehern durch den Bürgermeister beziehungsweise den Gemeinderat, wenn schwerwiegende Pflichtverletzungen vorliegen. Der Bevölkerung des jeweiligen Bezirkes soll mit der Neueinführung der Bezirksversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich über bezirksbezogene Angelegenheiten zu informieren. Darüber hinaus soll in diesen Bezirksversammlungen auch der Bezirksvorsteher Rechenschaft über seine Tätigkeit abgeben müssen. Über die Neuregelung, betreffend die Bezirksvorsteher, hinaus beinhaltet die Novelle die Einführung einer Fragestunde als Interpellationsrecht des einzelnen Gemeinderatsmitgliedes.

Namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident Zdarsky: Zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1060/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem eine Gemeindewahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindewahlordnung Graz 1986),

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer als Berichterstatter das Wort.

Abg. Schützenhöfer: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage stellt eine Neufassung der seit dem Jahre 1957 geltenden Wahlordnung Graz dar, in die die bisher erfolgten Novellierungen eingebaut wurden. Die Neufassung hat den Zweck, ein für den Anwender deutlich lesbares Gesetzeswerk vorzulegen. Neu gegenüber dem bisher schon geltenden Grazer Gemeindewahlrecht sind die Bestimmungen über die

Wahl der Bezirksvorsteher sowie die Bestimmungen über besondere Wahlbehörden, die bettlägerigen Wählern auch bei einer Gemeinderatswahl in Graz die Stimmabgaben ermöglichen sollen. Diese Bestimmungen sind im wesentlichen den geltenden Bestimmungen der Nationalratswahlordnung und der Landtagswahlordnung nachempfunden. Die Wahl der Bezirksvorsteher soll gemeinsam mit der Wahl des Gemeinderates erfolgen, und es sollen jene Parteien das Recht haben, Wahlvorschläge einzubringen, die auch Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates eingebracht haben. Zum Bezirksvorsteher soll derjenige gewählt sein, dessen Parteiliste im Stadtbezirk die meisten Stimmen erreicht hat. Der zweite und dritte Bezirksvorsteher entfallen auf jene wahlwerbende Gruppe, die die jeweils zweit- oder drittmeisten gültigen Stimmen für die Bezirksvorsteherwahl im Bezirk erreicht hat.

Namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident Wegart: Und zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1076/1, Beilage Nr. 120, betreffend Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986 und Steiermärkisches Volksrechtgesetz,

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, das Wort.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nach dem derzeit geltenden Landesverfassungsrecht wirken die Bürger an der Gesetzgebung des Landes durch die Wahl ihrer Repräsentanten im Landtag mit, die ihrerseits zur Gesetzgebung berufen sind. In den sechziger Jahren wuchsen die Skepsis und Kritik an der österreichischen Demokratie eines Parteien- und Verbändestaates. Dies führte zum Ruf nach verstärkter direkter Demokratie in der Gesetzgebung, aber auch nach verstärkter Bürgerbeteiligung in der Staatsfunktion Verwaltung. So wie in anderen Ländern sollen direktdemokratische Einrichtungen der Gesetzgebung auch in das Steiermärkische Landesverfassungsrecht Eingang finden. Neben der direkten Demokratie in der Gesetzgebung sollen aber auch, wie schon in einzelnen Ländern, nämlich Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg, Partizipationsformen in der Verwaltung installiert werden. Es soll damit ein ausgewogenes Verhältnis von repräsentativer und partizipatorischer Demokratie erzielt werden.

Der vorliegende Novellierungsvorschlag, der zum Teil auch deutliche Neuerungen gegenüber dem bundesverfassungsrechtlichen Normenbestand bringt, sieht folgende Instrumente der direkten Demokratie vor: Begutachtung von Gesetzesvorschlägen:

Gesetzesvorschläge von grundsätzlicher Bedeutung sollen einem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen werden, bei dem Landesbürger, Gemeinden, Interessensvertretungen und sonstige betroffene Personen zur Abgabe einer Stellungnahme berechtigt sind. Jedermann soll das Recht haben, in die eingelegten Stellungnahmen Einsicht zu nehmen.

Volksbegehren: Das schon als klassisch zu bezeichnende direktdemokratische Instrument des Volksbegehrens umfaßt das Verlangen auf Erlaß, Änderung oder Aufhebung von Landesgesetzen einschließlich der Landesverfassungsgesetze. Jedes mindestens von 17.000 der für die Wahl zum Landtag Stimmberechtigten gestellte Volksbegehren soll von der Landesregierung unverzüglich dem Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden, der innerhalb eines Jahres darüber zu beschließen hat.

Volksbegehren mit nachfolgender Volksabstimmung: Die Konstruktion eines Volksbegehrens mit nachfolgender Volksabstimmung soll quantitativ qualifizierten, also eindrucksvoll unterstützten, Volksbegehren eine erhöhte Wirkung eröffnen. Die Annahme des Volksbegehrens durch Volksabstimmung löst zwar die Pflicht der Landesregierung aus, einen diesem Volksbegehren entsprechenden Gesetzesvorschlag dem Landtag vorzulegen. Die Entscheidung, ob und inwieweit über den Gesetzesvorschlag Beschluß gefaßt wird, muß - aus rein bundesverfassungsrechtlichen Gründen - Bestandteil des Landtages bleiben. Die faktisch politische Verpflichtungswirkung eines durch Volksabstimmung angenommenen Volksbegehrens ist allerdings sehr groß. Das Institut des Volksbegehrens mit nachfolgender Volksabstimmung würde einen über den bundes- und landesverfassungsrechtlichen status quo weit hinaus greifenden Reformschritt beinhalten.

Gemeindeinitiativen: Durch gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse von mindestens 80 Gemeinden soll den Gemeinden eine dem Volksbegehren analoge Gesetzesinitiative eingeräumt werden.

Volksabstimmung: Dieses ebenfalls als klassisch zu bezeichnende direktdemokratische Instrument soll nicht wie auf Bundesebene nur vom allgemeinen Vertretungskörper selbst initiiert werden. Jeder Gesetzesbeschluß soll vielmehr auch dann einer Volksabstimmung zu unterziehen sein, wenn es mindestens 85.000 der für die Wahl zum Landtag Stimmberechtigten oder mindestens 80 der Gemeinden des Landes Steiermark auf Grund gleichlautender Gemeinderatsbeschlüsse verlangen.

Besondere Anhörung der Gemeinden: Als besonderes Mitwirkungsrecht an der Gesetzgebung sollen den kommunalen Interessensvertretungen, nämlich dem Steiermärkischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, ein besonderes Anhörungsrecht bei den Ausschlußberatungen eingeräumt werden.

Für den Bereich der Partizipation in der Verwaltung sollen folgende Institute Einzug in das Steiermärkische Landesverfassungsrecht halten:

Erstens, Begutachtung von Verordnungsentwürfen: Es handelt sich um eine der Begutachtung von Gesetzesvorschlägen analoge, für das Verfahren der Verordnungserlassung der Landesregierung jedoch völlig neuartige Konstruktion.

Zweitens, Initiativrecht der Landesbürger: Wie die Begutachtung von Verordnungsentwürfen, soll auch das Initiativrecht den Bürgern die Möglichkeit geben, ihren Wünschen in Angelegenheit der Regierungspolitik und der Landesvollziehung Ausdruck zu verleihen

und bei ausreichender Unterstützung die Befassung der Landesregierung mit einer bestimmten Angelegenheit zu erzwingen, wobei auch eine Regionalisierung des Initiativrechtes vorgesehen ist.

Drittens, Volksbefragung: Dieses partizipatorische Instrument ist doppelunktional; es dient sowohl als Meinungskundgabe der Bürger als auch als Orientierungshilfe für die Landesregierung wie für den Landtag, und zwar in Fragen der Gesetzgebung und der Vollziehung des Landes. Weder die Initiative noch die Volksbefragung zieht eine Verpflichtung der Entscheidungsträger nach sich, die verlangte Maßnahme auch tatsächlich zu setzen. Dieser Umstand sowie der Ausschluß beider genannten Einrichtungen bei konkreten Personalfragen, Wahlen und Entscheidungen, die bestimmte Personen betreffen, halten an der repräsentativ-rechtsstaatlichen Demokratie fest.

Viertens, Eingaben an Organe des Landes - klassisches Petitionsrecht: Das klassische Petitionsrecht in Österreich hat den Vorteil der Formenfreiheit mit der Schwäche rechtlicher Unverbindlichkeit verbunden. Das Petitionsrecht soll daher durch Normierung einer Reaktionspflicht - und das ist das Neue - der Landesorgane durch Installierung eines Petitionsausschusses im Landtag weiterentwickelt werden.

Fünftens, Auskunfts- und Beschwerderecht: Bürgerunmut hat oft seine Wurzel in der Undurchschaubarkeit und Kompliziertheit des Verwaltungshandelns. Neueren rechtspolitischen Anstrengungen in allen Gebietskörperschaften folgend, soll ein Auskunfts- und Beschwerderecht in das Landesverfassungsrecht aufgenommen werden.

Es gilt aber auch, in der Gemeindegeldverwaltung die direkte Mitwirkung der Gemeindebürger auszubauen. Die Partizipation in der Gemeinde erscheint daher als besonders sachgerecht, weil der Bereich der Gemeinde überschaubar ist und die Bürger unmittelbar betroffen sind. Die Zuerkennung von Beteiligungsmöglichkeiten soll zumindest in den Grundzügen verfassungsrechtlich abgesichert werden. Es sollen auf Gemeindeebene im wesentlichen dieselben direktdemokratischen und partizipatorischen Einrichtungen in das Landesverfassungsrecht aufgenommen werden wie auf Landesebene. Diese Instrumente sollen durch das in alteuropäischer Tradition stehende Institut der Gemeindeversammlung im Dienste der Information und Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindebürger ergänzt werden. Hervorzuheben ist, daß durch die B-VG-Novelle 1984 dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet wurde zu bestimmen, durch eine partizipatorische Einrichtung das Votum der Gemeindebürger an die Stelle einer Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde treten zu lassen.

Mit dem Novellierungsvorschlag zum Landesverfassungsgesetz wird im besonderen das Ziel verfolgt, durch die Aufnahme direktdemokratischer und partizipatorischer Instrumente in die Landesverfassung ein ausgewogenes Verhältnis von repräsentativer und partizipatorischer Demokratie zu schaffen. Dieser Reformschritt der Verfassungsebene bedarf einer umfangreichen einfachgesetzlichen Ausgestaltung.

Bei der einfachgesetzlichen Umsetzung der Reformstruktur sind folgende Zielsetzungen vorrangig:

Erstens: Mit dem vorliegenden Antrag soll ein einheitliches und geschlossenes Gesetzeswerk über die Rechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über die Rechte der Bürger in der Gemeinde geschaffen werden. Damit soll vermieden werden, daß dem Bürger durch Rechtszersplitterung Verständnis und Zugang zu seinen Rechten erschwert werden. Die geschlossene Regelung einer gesamten Materie bietet auch den Vorteil einer möglichst einheitlichen Terminologie und vermeidet damit ungewollte und den Rechtszugang erschwerende Differenzierungen.

Zweitens: Das Grundvertrauen der Demokratie in den Bürger gebietet es, direktdemokratisch-partizipatorischen Bürgeraktivitäten eine faire Chance einzuräumen. Das bedeutet, daß der Zugang zu diesen Einrichtungen so gestaltet wird, daß sie nicht nur gesellschaftlichen Großgruppen offenstehen. Gewährleistet wird dieses Ziel durch nicht zu hohe Quoren, ausgewogene Fristen und sinnvolle Schranken. Das auch für die direkte Demokratie und die Partizipation vorgesehene Rechtserzeugungsverfahren – mit seiner notwendigen Formgebundenheit – schafft Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten und erschwert den Mißbrauch der Einrichtungen. Direktdemokratisch oder partizipatorisch zustandegewonnene Rechtsakte bieten die Chance erhöhter Akzeptanz durch die Bürger, womit letztlich auch die Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Organe der Gesetzgebung und Vollziehung und damit die Regierbarkeit des gesamten politischen Systems erhöht werden.

Drittens: Das rechtstechnische Anliegen des vorliegenden Antrages ist es, ein Volksrechtegesetz zu erlassen, das dem Bürger in seiner sprachlichen Diktion den Zugang zum Rechtsstoff erleichtert. Um die allgemeine Verständlichkeit dieses Gesetzes zu erhöhen, wurde weitgehend auf Verweisungen verzichtet und wurden Wiederholungen aus dem Verfassungstext sowie besonders eingehende Regelungen bewußt in Kauf genommen.

Viertens: Mit dem vorliegenden Antrag wird auch das Ziel verfolgt, soweit als möglich durch Rechtsschutzeinrichtungen die Einhaltung des objektiven Rechts zu sichern. Dem Landesgesetzgeber ist allerdings im Bestreben, einen umfassenden Rechtsschutz zu gewährleisten, eine einschneidende Grenze gesetzt: Gemäß Artikel 141 Absatz 3 B-VG wurde durch Bundesgesetz geregelt, unter welchen Voraussetzungen der Verfassungsgerichtshof über Anfechtungen des Ergebnisses von Volksbegehren oder Volksabstimmungen zu entscheiden hat. Da es keine entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen gibt, besteht auch keine Möglichkeit, die Ergebnisse von (Landes)-Volksbegehren oder (Landes)-Volksabstimmungen beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Eine entsprechende Änderung der einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften wäre daher in hohem Maße wünschenswert.

Ich darf weiters berichten: Entsprechend den Diskussionen im Verfassungsverhandlungs-Ausschuß erklären sich die Klubs der ÖVP, SPÖ und FPÖ bereit, im weiteren Verlauf der Verhandlungen über eine neue Landesverfassung Regelungen zu beraten und zu beschließen, mit denen für jene Spitzenpolitiker, die nicht ohnehin dem Unvereinbarkeitsgesetz 1983 unter-

liegen – das sind die Regierungsmitglieder –, Verpflichtungen zur Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse vorgesehen werden sollen. Hierbei wird noch zu prüfen sein, ob die von der Bundes-Verfassung vorgegebenen grundrechtlichen, nämlich datenschutz- und gleichheitsrechtlichen und kompetenzrechtlichen, Schranken verletzt werden könnten. Deshalb wird noch insbesondere der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu hören sein.

Ich stelle nunmehr den Antrag, die entsprechenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Landesverfassung sowie das Volksrechtegesetz zu beschließen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das weltbeste Sachbuch des Jahres 1985 war das Buch „Megatrends – 10 voraussehbare Entwicklungen in unserer Welt“ von John Naisbitt, dem amerikanischen Zukunftsforscher. Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen zu den drei zur Verhandlung stehenden Stücken aus seinem Kapitel „Von der repräsentativen zur partizipatorischen Demokratie“ drei kurze Absätze zitieren. Als Einstieg sagt er: „Dann kam die Revolution der Kommunikation – nämlich Anfang der siebziger Jahre – und mit ihr eine extrem gebildete und gut informierte Wählerschaft. Heute, da alle Informationen augenblicklich landesweit und weltweit verbreitet werden, weiß der Wähler im selben Augenblick, was Abgeordnete in den Parlamenten denken und wissen.“ Das Denken würde ich bezweifeln, aber das Wissen auf jeden Fall.

Ein weiterer Absatz: „Initiativen und Referenden“ – also in unserer Sprache Volksbegehren und Volksabstimmung – „sind die eigentlichen Werkzeuge der neuen Demokratie der neunziger Jahre, denn sie geben direkten Zugang zu den Fällen politischer Entscheidungen, und das ist genau das, was der informierte, aufgeklärte Bürger will.“ Als Rezept für diese neue Demokratie schlägt der Zukunftsforscher John Naisbitt vor: „Es wäre ein Netzwerk zu errichten“ – das Wort „network“ ist ja im Englischen eher ein aktives und ein arbeitendes Wort als ein statisches –, „ein Zusammenschluß von Leuten, die miteinander reden, ihre Ideen und Informationen austauschen und sich gegenseitig alle Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die es in vielfältiger Weise wie noch nie zuvor in unseren Tagen gibt.“ John Naisbitt – und das Wort „Netzwerk“ führt für mich unmittelbar zum Land Steiermark und zum „Modell Steiermark“. Denn was hat das „Modell Steiermark“ sich anderes vorgenommen, als in diesem Sinn ein Netz von Menschen zu sein, die Ideen haben und diese auch durchsetzen. Wir alle haben die Aufgabe, das sachlich richtig Anerkannte durch langfristige Strategien zu verwirklichen, und nicht unsere Fahne tagtäglich nach dem Wind der Meinungsforschung zu richten. So haben wir auch im Bereich der Bürgermitbestimmung und der öffentlichen Kontrolle klare Zielvorgaben gehabt und sind zum Erfolg gekommen. Die Zielvorgaben hat Landeshauptmann Dr. Josef Krainer in seiner Regierungserklärung vom 21. Oktober 1981 umrissen. Ein wesentlicher Teil war, die Bürgermitbestimmung, Kontrolle

und damit Reformen den Entwicklungen der Zeit entsprechend anzupassen. Ich erwähne nur zwei Stationen bis zum heutigen Tag: Der Landesrechnungshof mit seinen drei besonderen Einrichtungen, begleitende Kontrolle, Vergabekontrollkommission und Projektkontrolle, und Anfang des Jahres 1985 die weiteren Verbesserungen unserer bürgerfreundlichen Landesverwaltung: das Büro für Bürgerberatung und alle in der Landesverwaltung mit dem Schlagwort Bürgerservice bezeichneten Dienstleistungen. Die jetzt in Verhandlung stehende Novelle zur Landesverfassung und das Volksrechtegesetz sind weitere wichtige Teile zur Verwirklichung von mehr Bürgermitbestimmung in unserem Lande.

Die Vorarbeiten zu diesem großen Gesetzeswerk gehen auf das „Modell Steiermark 1980“ zurück, das habe ich schon erwähnt, und waren im Ansatz bereits im „Modell Steiermark 1970“ enthalten. Der eigentliche Entwurf zum Steiermärkischen Volksrechtegesetz wurde in rund einjähriger Arbeit vornehmlich von den beiden hier unter den Zuschauern befindlichen Universitätsprofessoren Dr. Wolfgang Mantl und Dr. Reinhard Rack ausgearbeitet; mit den Universitätsassistentinnen Dr. Margit Vallant und Dr. Waltraud Petek und dem Juristen Dr. Gunther Gruber wurde dieses Gesetzeswerk mit 194 Paragraphen erstellt. (Allgemeiner Beifall.) Es ist dies eine zweifache Premiere: Erstens beinhaltet unser Steiermärkisches Volksrechtegesetz die weitestgehenden Bürgerrechte aller österreichischen Bundesländer. Auch da liegt ein Vorteil, wenn man nicht bei den ersten beschlußfassenden Ländern ist, sondern sich etwas zurückhält, um dann aus den Erfahrungen anderer Bundesländer zu lernen und darüber hinauszugehen, wir haben jetzt – und das ist für die Zukunft sehr wesentlich – die weitestgehenden Bürgerrechte aller österreichischen Bundesländer. Und zweite Premiere: Alle Bürgerrechte sind erstmals wiederum in Österreich in einem umfassenden Gesetzeswerk, das für den Bürger wie eine Gebrauchsanweisung vom Grundsatz bis zur tatsächlichen Ausführung, Unterschriftsleistung und im Detail so aufgebaut ist, wie es der tatsächlichen Arbeitsleistung eines aktiven Bürgers dann entsprechen würde. Man kann sagen, das Volksrechtegesetz wird das Buch aller steirischen Aktivbürger sein.

Die Grundsätze des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes wurden intensiv und breit diskutiert. Ich möchte nur einige Beispiele erwähnen: Mit Interessenten aus allen Bevölkerungsschichten, nach offenen Einladungen etwa in den Bildungseinrichtungen, mir fallen folgende Veranstaltungen ein und es waren sicher noch andere, in den Bildungshäusern Josef-Krainer-Haus, Otto-Möbes-Schule, Retzhof, Bildungshaus Mariatrost und St. Martin und bei den Neuberger Gesprächen im Mürztal. Das sind nur die wesentlichsten, die mir hier eingefallen sind, wo es Diskussionen zu diesen grundsätzlichen Beteiligungsmodellen gab, mit Studenten und Aktivbürgern und oftmals mit Bürgermeistern und leitenden Beamten der Gemeindeabteilung und anderer Abteilungen des Landes. In allen Phasen der Konzeption und Diskussion war ein Mann besonders aktiv, den ich heute schon erwähnt habe und der heute einmal in Ruhe hier sitzen und zuhören kann, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mantl, mit billantem Sachwissen (Allgemeiner Beifall.), großem

Einfühlungsvermögen und einer für einen Universitätsprofessor geradezu bewundernswerten Geduld und viel Verständnis für die politische Notwendigkeit, aber auch mit Bereitschaft zur Detailarbeit, die oft Tage und Nächte beansprucht hat, er ist der wissenschaftliche Motor der steirischen Reformen, und ihm und Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack gebühren der Dank des gesamten Landtages. (Allgemeiner Beifall.) Schließlich haben die Verhandlungsteams der Regierungsparteien am Beginn, und in der Schlußphase auch der Vertreter der Freiheitlichen Partei, dieses Steiermärkische Volksrechtegesetz geprägt. Es waren dies für die Sozialistische Partei Landesrat Dr. Christoph Klausner, Klubobmann Dr. Dieter Strenitz, Landespartei sekretär Franz Trampusch und der von uns allen so sehr geschätzte und früh verstorbene Vor- und Nachdenker Dr. Günther Horvatek. (Allgemeiner Beifall.) Mit den Sekretären aus den Regierungsbüros Dr. Horst Nigitz, Dr. Kurt Flecker und Dr. Alfred Moser, der in besonders verdienstvoller Weise im Detail tätig war.

Für die Volkspartei waren Klubobmann Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher als politischer Verhandlungsleiter, Landespartei sekretär Dr. Gerd Hirschmann und Kammeramtsdirektor Dr. Leopold Dorfer und ich selbst als Moderator und Vorsitzender dieses Gremiums tätig. Als Beamter stand uns Dr. Gunther Gruber zur Seite. Er hat die Last der schriftlichen Arbeiten, der Formulierungen und Abstimmungen gemeinsam mit der Studienassistentin Veronika Cortolezis getragen. Diesen beiden möchte ich für zusätzliche tagelange Korrektur- und Schreibarbeiten besonders danken. (Allgemeiner Beifall.) Für die Freiheitliche Partei war – wie gesagt – am Beginn und in der Schlußphase Klubobmann Mag. Ludwig Rader eingeschaltet.

Nun zu den wesentlichen Inhalten des neuen Gesetzes. Dazu habe ich Ihnen allen eine Kurzfassung – weil es sich wirklich um ein umfassendes Gesetzeswerk handelt, durch das man sich schwer durchliest – aller jener Rechte, die in diesem Gesetz neu für die Steiermark eingeführt werden, überreichen lassen. Eine schriftliche Kurzfassung wird im Plenum verteilt. Diese Kurzfassung gliedert sich in drei Bereiche, die Rechte der Bürger in der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes, die Rechte der Bürger in der Gemeinde und die besonderen Rechte der Gemeinden gegenüber dem Land. Zu diesem dritten Teil ist zu sagen, daß sowohl die Experten als auch wir von der Volkspartei die Gemeinden stets in diese Initiativrechte eingebunden hatten und daß zusätzlich zu den vorgesehenen Rechten ein Herausschälen und eine Verstärkung dieser Rechte ein besonderes Anliegen der sozialistischen Fraktion war. Die Volksrechte in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes, also die Bürgerrechte, die jedermann ab 1. Jänner 1987 in Anspruch nehmen kann, sie wurden zum Teil genannt. Ich möchte sie nur noch aufzählen und auf die schriftliche Unterlage verweisen.

Erstens: Die Begutachtung von Gesetzesvorschlägen und Verordnungsentwürfen.

Zweitens: Das Volksbegehren, wenn es durch 17.000 Unterschriften stimmberechtigter Bürger unterstützt ist.

Drittens: Das Volksbegehren mit nachfolgender Volksabstimmung. Das ist ein Volksbegehren, das mindestens 85.000 Stimmberechtigte unterschrieben

haben und dann zu einer Volksabstimmung führt, wenn der Landtag keinen dem Volksbegehren entsprechenden Beschluß faßt.

Viertens: Die Volksabstimmung. Das Recht der Landesbürger zu entscheiden, ob ein Gesetzesbeschluß auch Gesetzeskraft erlangen soll, wenn mindestens 85.000 Stimmberechtigte unterschreiben oder der Landtag es beschließt.

Fünftens: Die Volksbefragung, die der Erforschung des Willens der Landesbürger hinsichtlich künftiger politischer Entscheidungen und Planungen dienen soll, wenn 17.000 Stimmberechtigte unterschreiben, der Landtag es beschließt oder ein Drittel der Abgeordneten des Landtages es wünschen. Ebenso, wenn die Landesregierung eine solche Volksbefragung beschließt.

Sechstens: Das ganz Neue in der Landschaft der Bürgerrechte ist das sogenannte Verwaltungsbegehren, also das Initiativrecht auf Änderung oder Erlaß oder Aufhebung einer im selbständigen Wirkungsbereich des Landes liegenden Verwaltungsmaßnahme. Das Initiativrecht wird wirksam, wenn 85.000 Stimmberechtigte ein solches unterschreiben.

Vorweggenommen haben wir als Steiermärkischer Landtag seinerzeit den Teil „Petitions-, Auskunfts- und Beschwerderecht“ durch die Bürgerberatung und die Öffnung und Verbesserung der Landesverwaltungsdienstangebote. Wir haben lediglich hier noch den neuen Petitions-Ausschuß, der im Landtag eingerichtet werden wird. In derselben Weise gibt es dann diese Rechte auch in der Gemeinde, die der Gemeindebürger im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Gemeinde ausnützt, und da kommt auch eine Neuigkeit, die es noch nirgends gibt, dazu: nämlich die verpflichtende Gemeindeversammlung, die mindestens einmal jährlich, aber auch dann stattfinden muß, wenn es 5 Prozent der Stimmberechtigten einer Gemeinde verlangen.

Nun zum dritten Teil, der die besonderen Rechte der Gemeinden gegenüber dem Land beinhaltet:

Erstens: Die Gemeindeinitiative, die also wiederum parallel zum Volksbegehren auf Erlaß, Änderung oder Aufhebung eines Landesgesetzes zielt und durch übereinstimmende Beschlüsse von 80 Gemeinden der Steiermark erreicht wird.

Zweitens: Der Antrag der Gemeinden auf Volksabstimmung, wenn nämlich 80 Gemeinden in gleichlautenden Beschlüssen verlangen, daß ein Landesgesetz vor der Kundmachung einer Volksabstimmung zu unterziehen ist. Ein sehr starkes Kontrollmittel der Gemeinden zusätzlich zu den Bürgern.

Drittens: Der Antrag der Gemeinden auf Volksbefragung. Auch hier sind es wiederum 80 steirische Gemeinden, die eine Volksbefragung herbeiführen können, und zwar sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch im Bereich der Vollziehung.

Viertens: Wiederum ein ganz neues Instrument in der Demokratiediskussion, das wir in der Steiermark erstmals eingeführt haben: nämlich die besondere Anhörung der Gemeinden, die eine ursprüngliche Idee der politisch Verantwortlichen und Experten aus dem „Modell Steiermark“ war und in dieser Form nun auch zur Beschlußfassung steht. Bei allen Landesgesetzen, die den Wirkungsbereich der Gemeinden berühren,

sind künftig Vertreter der Gemeindeverbände, also Steirischer Gemeindebund und Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark, im jeweiligen Landtags-Ausschuß zu hören.

Damit, meine Damen und Herren – und ich habe es eingangs schon gesagt –, beinhaltet das Steiermärkische Volksrechtegesetz die weitestgehenden Mitbestimmungsrechte von Bürgern und Gemeinden aller österreichischen Bundesländer.

So haben wir in einer großen steirischen Tradition gemeinsam mit den international anerkannten Professoren der Universität, gemeinsam mit unserer qualitätsvollen Landesverwaltung, gemeinsam mit dem interessierten Teil der vielfältigen intellektuellen und künstlerischen Szene unseres Bundeslandes und unter Einbeziehung einer großen Zahl aktiver Bürger einen weiteren Meilenstein auf dem steirischen Weg in eine gute Zukunft gesetzt. Unter der sorgenden und verantwortungsbewußten Führung unseres Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer und unter Einbeziehung hervorragender Köpfe aus allen Parteien.

Lassen Sie mich zu diesem Teil als Schlußbemerkung sagen: Selbstverständlich werden wir mit der gleichen Anstrengung, mit der gleichen Konsensbereitschaft, aber auch mit der gleichen Konsequenz ab Herbst im neuen Landtag die Verhandlungen zum Landes-Verfassungsgesetz, zur Geschäftsordnung des Landtages und für eine neue Landtagswahlordnung weiterführen. Das Kontrollinitiativgesetz ist ja faktisch fertig und muß lediglich in dieses Paket übernommen werden.

Es sind zwei weitere Punkte auf der Tagesordnung, die wir gemeinsam behandeln: Gestatten Sie mir, daß ich noch zum Statut der Stadt Graz ein paar Sätze sage. Sie erinnern sich sicher: In einer ersten Welle der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt zu Beginn der siebziger Jahre war unter Bürgermeister Dipl.-Ing. Haisba das Büro für Bürgerinitiativen eingerichtet worden und die fast obligatorischen Bürgerversammlungen zu großen Problemen dieser Stadt als wesentlicher Bestandteil der Politik und der Verwaltung. Die zweite große Welle geht ebenfalls auf eine Initiative des heutigen Landesrates Dipl.-Ing. Hasiba zurück, nämlich zur Stadtrechtsreform, und diese Stadtrechtsreformvorstellungen wurden nun von Bürgermeister Erich Edegger voll übernommen und werden weitergeführt. Es ist ja auch im Stadtparlament, im Gemeinderat, zu einem ähnlichen Vorgang gekommen wie hier in unserem Landesparlament, daß wir schrittweise die wesentlichsten, die am ehesten und schnellsten für die Bürger wirksamen Gesetzesteile vorwegnehmen, um in diesem Verfahren zu einer Gesamtlösung einer Gesamtdemokratisierungsreform zu kommen.

Vier wesentliche Punkte sind es, die im Stadtstatut politische Aufmerksamkeit erfordern.

Erstens: die verpflichtende Bezirksversammlung. Wir haben gerade vorher gehört, daß wir das auch in den steirischen Gemeinden so vorgesehen haben.

Zweitens: die Wahl der Bezirksvorsteher und die Neuordnung ihrer Rechte und Pflichten.

Drittens: das neue Instrument des sogenannten qualifizierten Einwandes. Nämlich, wenn alle drei Bezirksvorsteher eines Stadtbezirkes in Graz einvernehmlich und gemeinsam eine Maßnahme der Stadtverwaltung

beanspruchen, haben sie ein aufschiebendes Vetorecht, und der Gemeinderat oder das zuständige Organ, also der Stadtsenat, müßte in einem solchen Fall eine begründete neue Entscheidung treffen.

Der vierte Punkt ist die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder des Gemeinderates. Da geht es um Dinge, die bei uns im Landtag selbstverständlich sind, nun aber auch im Gemeinderat zum Tragen kommen, nämlich das Teilnahmerecht aller Gemeinderatsmitglieder bei allen Ausschusssitzungen und auch das Rederecht, wenn der Ausschuß das mit Mehrheit beschließt.

Wesentlich für die Partizipationsdiskussion ist die Einführung der Fragestunde auch mit Gemeinderat, die nunmehr mit der Beschlußfassung über die heutige Statutennovelle möglich sein wird.

Es ist mir auch eine angenehme Pflicht, in diesem Hohen Haus jenen Herren zu danken, die im Gemeinderat, die in der Stadtverwaltung von Graz diese Reform vorbereitet, im Detail ausformuliert und im Einvernehmen mit unserem Ausschuß heute zur Beschlußfassung vorgelegt haben. Es sind dies für die Sozialistische Fraktion Bürgermeister Alfred Stingl und Dr. Helmut Reinweber, später Dipl.-Ing. Walter Papoušek. Für die ÖVP-Fraktion Bürgermeisterstellvertreter Erich Edegger und Dr. Helmut Reinhofer, für die Freiheitliche Fraktion war der seinerzeitige Gemeinderat und jetzige Stadtrat Dr. Peter Weinmeister beteiligt. Als der eigentliche juristische Motor und Formulierer dieser Grazer Statutennovelle ist Magistratsdirektor Dr. Horst Bogner besonderer Dank zu sagen. Und mit diesem Dank schließe ich auch schon den Teil Stadtreform.

Ich freue mich – wie gesagt – noch einmal, daß wir ein großes Stück in der Bürgermitbestimmung, aber auch in der Kontrolle der Bürger gegenüber ihren Verwaltungen weiterkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die meisten von Ihnen kennen wahrscheinlich den Ausspruch Kaiser Ferdinands, der, als die Wiener Bürger im vergangenen Jahrhundert den Aufstand probten, fragte: „Ja, dürfen's denn das eigentlich?“ Obwohl man Ferdinand auch den „Gütigen“ genannt hat, zeigte diese Haltung nicht gerade von besonderer Bürgernähe. Nun, meine Damen und Herren, kann man einen Vergleich ziehen zwischen damals und dem Jahre 1986? Ich sage, durchaus! Nun ist es nicht gerade so, daß die Bürger den Aufstand planen, aber es ist dennoch unübersehbar, daß ein gewisses Maß an Mißtrauen gegenüber den klassischen Akteuren der politischen Szene in den letzten Jahren zunächst unmerklich, dann aber ständig und schließlich unübersehbar stieg. Ein zunehmendes Ohnmachtsgefühl gegenüber den Mächtigen und ihren Apparaten, das gepaart mit einem gewissen Unbehagen über Stil und Inhalt der Politik und über politische Kultur, zu einem Vertrauensverlust des Bürgers gegenüber Politik, Verwaltung, Organisation und Apparaten geführt hat. Ablesbar an zunehmender Wahlenthaltung. Und, meine Damen und Herren, wie steht es mit unserer

Bürgernähe? Ist sie in unserem demokratischen Staatswesen mit seinen bisweilen autoritären Zügen und landesfürstlichen Einschlägen ein besonderes Verdienst, eine gönnerhafte Huld der Obrigkeit, des Gesetzgebers und der Verwaltung, oder ist sie uns wirklich ehrliches Programm, demokratischer Auftrag, ständige Maxime der Verwaltung und auch Verfassungsprinzip? Meine Damen und Herren! So wird das Verhältnis zwischen dem Bürger und seinem Staat, die Bürgernähe, geradezu zur faustischen Gretchenfrage an den Politiker: „Wie hältst du's mit der Bürgernähe?“ Das Steirische Volksrechtegesetz, das wir heute beschließen werden, ist eine exemplarische Antwort auf diese Frage und als solche mehrschichtig. Zunächst, meine Damen und Herren, das Volksrechtegesetz ist alles in allem ein gutes Gesetz. Es ist ein einheitliches und geschlossenes Gesetzeswerk über die Mitwirkungsrechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über direktdemokratische Rechte der Bürger in den Gemeinden. Es ist, zumindest von der Absicht des Gesetzgebers her, kein Propagandainstrument, sondern eine praktische Handhabe. Ich hoffe, daß das Gesetz für den Bürger auch im Unterschied zu manchen anderen Gesetzen lesbar ist. An dieser Stelle gebührt es sich auch für mich – so glaube ich –, entsprechenden Dank abzustatten, wie das auch Kollege Dr. Maitz getan hat. Der Dank gebührt Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, die Sie dieses Gesetz wahrscheinlich beschließen werden. Der Dank gebührt allen Mitgliedern des Verhandlungsteams, und weil sie Dr. Maitz im einzelnen genannt hat, so darf ich das pauschal tun, vor allem auch ihren beamteten Helfern, die sich in unzähligen Verhandlungsstunden manchmal bis tief in die Nacht und auch Samstag und Sonntag durch einen für den Außenstehenden kaum abschätzbaren Berg von Einzelproblemen durchgekämpft haben. Aber, meine Damen und Herren, Dank gebührt im Verhandlungsteam im besonderen wieder zwei Männern, die, ohne daß damit das Verdienst der anderen Verhandler geschmälert sein soll, die Hauptlast getragen haben, manchmal auch dadurch sichtbar, daß die Verhandlungsunterlagen beileibe nicht mehr in eine gewöhnliche Aktentasche gepaßt haben, sondern dafür zwei mittlere Koffer erhalten mußten – unvergeßlich das Bild des Herrn Prof. Mantl, wie er hier seine Akten jeweils in die Sitzung hereingeschleppt hatte. Und damit ist auch schon der erste jener beiden Männer genannt, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mantl im ÖVP-Verhandlungsteam und Landesrat Dr. Christoph Klaußer auf sozialistischer Seite. Beide Herren sind die Väter und Träger der Verfassungsverhandlungen und des Volksrechtegesetzes. Und es ist ihnen wahrlich und aufrichtig dafür zu danken. (Allgemeiner Beifall.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPÖ Steiermark und der sozialistische Landtagsklub sagen ein eindeutiges „Ja“ zur direkten Demokratie und zum Volksrechtegesetz. Um unsere Haltung überspitzt zu formulieren, ohne deshalb gleich in schweizerische Verhältnisse ausarten zu wollen: Es ist wahrscheinlich besser, der Bürger geht viermal im Jahr zu den Urnen als einmal in vier Jahren. Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung in Gesetzgebung und Vollziehung relativieren ein bißchen die Blankovollmacht, die der Bürger alle vier oder fünf Jahre mit seinem Kreuzchen auf dem Wahlzettel ausgestellt hat und das schärfere

Kritiker bisweilen als sach- und sinnentleert bezeichnen. Nun, was erwarten wir uns vom Volksrechtegesetz? Was erwarten sich Politiker, Verwaltungsjuristen, Wissenschaftler davon? Was kann sich vor allem der Bürger vom Volksrechtegesetz erwarten? Zum einen: Erhöhte Öffentlichkeit, bessere Einschaubarkeit durch das Begutachtungsverfahren in wichtigen Angelegenheiten der Gesetzgebung und der Vollziehung. Ferner Präventivwirkung durch frühzeitige Einschaltung der Betroffenen, aber dadurch auch bessere Legitimation von Gesetzgebungs- und Verwaltungsakten. Dann Impulse durch Volksbegehren und Willenskundgebungen durch Volksabstimmungen. Auch Entscheidungshilfen durch Volksbefragungen. Und schließlich - und darum hat die SPÖ hart gerungen - eine Stärkung des föderalistischen Gedankens durch die Gemeindeinitiativen, die, weil die Gemeinde dem Bürger am nächsten ist, selbstverständlich auch eine Stärkung der direkten Demokratie bedeutet. Das alles, meine Damen und Herren, sind durchaus positive Erwartungen. Aber, geschätztes Hohes Haus, bleiben wir auch realistisch! Allzu viele positive Erwartungen wären verfehlt. Auch die direkte Demokratie hat ihren Preis, ihre Gefahren und ihre Grenzen. Daß Demokratie und vor allem direkte Demokratie Zeit und Geld kostet, ist für uns selbstverständlich. Verfassungsjuristen und ausländische Politiker mit Erfahrung mit extensiver direkter Demokratie, wie etwa in der Schweiz, merken zusätzlich einige kritische Punkte an:

Erstens, die Möglichkeit einer Überlastung des Bürgers, der nicht ständig am gesamtpolitischen Prozeß teilnehmen kann und teilnehmen will;

zweitens, die Frage der Repräsentativität einer Volksabstimmung, an der zwischen 20 und 30 Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen, manchmal auch weniger, und damit auch die Gefahr der Dominanz einer aktiven Minderheit oder

drittens, der Mißbrauch des Referendums als Schutzschild durch Politiker, die sich nicht „nein“ zu sagen trauen;

viertens, ferner auch die Tatsache, daß plebiszitäre Mechanismen oft konfliktreicher sind als repräsentative Formen der Demokratie, weil Sieg oder Niederlage deutlicher in der direkten Demokratie zutage treten;

fünftens, schließlich auch die Gefahr von Fehlentscheidungen bei emotional besonders belasteten Themen, wie etwa der Todesstrafe, und schließlich ein besonderer politischer Kern, die Gefahr der Vereinnahmung direktdemokratischer Instrumente durch Opinionleader, durch Medien, durch kapitalkräftige Interessensgruppen, Apparate und Parteien.

Sagen wir es, meine Damen und Herren, deutlicher, und formulieren wir es klarer:

Das Volksrechtegesetz und seine Instrumente der direkten Demokratie sind ein Angebot an den Bürger. Sie sind kein Angebot an Parteien, Verbände oder Medien, zu ihren vielfältigen Möglichkeiten noch weitere Herrschaftsinstrumente hinzuzufügen, und wir wollen hoffen, daß uns die politische Realität in Zukunft nicht eines Schlechteren belehrt.

Dazu brauchen wir nicht nur die Zurückhaltung und Selbstbeschränkung des politischen Profis. Wir brauchen auch den politisch aktiven Bürger, der aus seiner

Betroffenheit nicht in Resignation und Aussteigertum ausweicht, sondern der seine Betroffenheit zu demokratischer Aktivität werden läßt. Aufbruch statt Demokratieverdrossenheit soll die Devise sein, und wir glauben, daß das Volksrechtegesetz dem Bürger hiefür eine faire Chance gibt.

Aber, meine Damen und Herren, da ich nun schon bei einigen kritischen Anmerkungen bin, gestatten Sie mir noch ein paar weitere: Man sagt, daß die Verfassung der Zaun auf der Weide der Gesellschaft sei, Grenze und Fessel der Macht der politisch Großen. An diesem Zaun zu bauen und ihn den Mächtigen und ihren Herrschaftstechniken jeweils anzupassen, ist Aufgabe jeder Generation. Die Steiermark hat nicht sehr rasch gebaut. Die Landesverfassungen der österreichischen Bundesländer, deren Verfassungsautonomie unbestritten ist und deren Verfassungskompetenz sicherlich über eine bloße Ausführungskompetenz zur Bundesverfassung hinaus geht, befanden sich lange genug in einem Zustand - wie es formuliert wurde - der Starrheit zwischen durch die Bundesverfassung gefesselter Phantasie und eigener Phantasielosigkeit.

Allerdings sind so gut wie alle österreichischen Landesverfassungen etwa ab dem Ende der sechziger Jahre in Bewegung geraten, die Länder haben ihre Verfassungen modernisiert und direktdemokratische Instrumente eingebaut.

Die Steiermark ist das letzte Bundesland auf diesem Weg. So gesehen ist der heutige Beschluß zwar erfreulich, aber er ist keine Pioniertat.

Ich stehe auch nicht an zu sagen, meine Damen und Herren, daß sich die Sozialistische Partei in der Steiermark eine Paketlösung gewünscht hätte. Es wäre sehr schön gewesen, wenn dieser Landtag, meine Damen und Herren, das zustandegebracht hätte, was alle anderen Bundesländer vor uns schon lange zustandegebracht haben, nämlich eine Gesamtreform der Verfassung mit Volksrechtegesetz und mit Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (Beifall bei der SPÖ.), vor allem deswegen auch eine Verfassungsreform im Interesse der Damen und Herren Abgeordneten, um den Landtag gegenüber einer Exekutive mit ihrem Informations- und Machtvorsprung zu stärken und eine neue Geschäftsordnung mit wesentlichen Kontrollrechten der Abgeordneten gegenüber der Exekutive.

Die ersten Entwürfe, meine Damen und Herren, liegen fast zehn Jahre zurück. Landesamtspräsident Dr. Tropper und der leider allzu früh verstorbene Hofrat Dr. Max Bräu haben hier verdienstvolle Arbeit geleistet. Es mag dem Außenstehenden wohl unerklärlich sein und bleiben, warum solche Verhandlungen nach fast zehn Jahren noch immer nicht abgeschlossen werden konnten, sind doch Verfassungs- und Parlamentsreform geradezu ein Indikator des demokratischen Potentials eines Landes.

Wir haben alle im Verhandlungs-Ausschuß in den letzten Tagen und Wochen pausenlos gearbeitet und verhandelt, und ich sage, hätten wir diesen Eifer auch bei Verfassung und Geschäftsordnung an den Tag gelegt, wir hätten längst auch eine neue moderne Verfassung und eine Geschäftsordnung. Es ist nur zu hoffen, daß hier nicht der Öffentlichkeitswert von Volksrechten gegenüber dem Öffentlichkeitswert einer Verfassungsreform den Ausschlag gegeben hat.

So ist uns der Nachweis von Demokratisierungsfreudigkeit nur zum Teil gelungen. Verfassung und Geschäftsordnung gehören jedenfalls zu den vordringlichsten Aufgaben der Herbarbeit. Ihr rascher und einvernehmlicher Beschluß werden als Stärke, Klugheit und Fairneß zu werten sein.

Meine Damen und Herren! Dem offenbaren Zeitdruck ist auch ein Weiteres zum Opfer gefallen: Die Sozialistische Partei hätte sich für das Volksrechtsgesetz wie auch für die Landesverfassung eine Bürgerbegutachtung sehr wohl vorstellen können und auch gewünscht, wie sie in anderen Bundesländern auch praktiziert und im Verhandlungs-Ausschuß diskutiert wurde. Und es wäre schöner gewesen, hätten wir unsere steirischen Mitbürger in breitem Rahmen an der Diskussion zum Volksrechtsgesetz beteiligt. Der politische Effekt wäre eine größere Identifikation unserer Landesleute mit dem Volksrechtsgesetz gewesen. Und weil ein solches Begutachtungsverfahren künftig ja auch schon bei einfachen Gesetzen möglich sein wird, umso mehr wäre es beim Volksrechtsgesetz, das die verfassungsrechtlichen Spielregeln der direkten Demokratie normiert, angebracht gewesen. Wir wollen hoffen, daß der Bürger die nun von oben kommende Erneuerung der politischen Spielregeln nicht als Zwangsbeglückung versteht, die quasi in einem Blitzverfahren verordnet wurde. Wir wollen schließlich auch hoffen, daß der Bürger nicht einen Zusammenhang zwischen dem so rasch erfolgten Erlaß des Volksrechtsgesetzes und dem nahenden Wahltermin sieht. Wir Sozialisten und Hans Gross haben jedenfalls immer gesagt: „Die Verfassung ist kein Wahlkampfthema und kein politisches Kleingeld. An die Verfassung muß man sorgfältig und behutsam herangehen.“

Darf ich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke auch auf die Novelle zum Grazer Statut und die Grazer Gemeindewahlordnung lenken. Mit diesem Gesetz übernehmen wir bekanntlich vollinhaltlich einen Vorschlag des Grazer Gemeinderates, mit dem die im Stadtsenat vertretenen Parteien mit Bürgermeister Stingl an der Spitze einen gemeinsamen Beschluß nach mehr und zusätzlicher Demokratie in der Landeshauptstadt verwirklichen. Ich sage deswegen „zusätzlicher Demokratie“, weil das Grazer Statut bekanntlich ja schon längst auch direktdemokratische Institutionen vorsieht.

Die Direktwahl der Grazer Bezirksvorsteher und die mindestens einmal jährlich abzuhaltende Stadtteilversammlung sind in Graz ein weiterer Schritt zu mehr Bürgernähe, und der Steiermärkische Landtag wird diesem Wunsch der Grazer Kollegen sehr gerne entsprechen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommend folgendes sagen: Es gehört zu einer Standardformel, daß direkte Demokratie und repräsentative Demokratie keine Gegensätze sind. Das ist richtig. Sie sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Lassen Sie mich diese Aussage geringfügig modifizieren. Direkte Demokratie ist eine wertvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie, die repräsentative Demokratie ist sicherlich unersetzbar. Und weil im Zusammenhang mit direktdemokratischen Diskussionen so viel Kritisches, um nicht zu sagen Negatives, über unseren Staat und seine Verwaltung, über unsere Parteien und über unser System

gesagt wird, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Abwechslung auch einmal etwas Gutes darüber sagen: Unsere Demokratie und unser politisches System ist, ohne daß wir die Augen vor den Schattenseiten der Zeit verschließen wollen, überhaupt besser als es manche glauben oder es manche den Menschen aus sehr durchsichtigen Gründen einzureden versuchen. Wir besitzen ein politisches und wirtschaftliches System der Stabilität und unverzichtbare Freiheiten, um die uns viele Menschen jenseits einer langen Grenze beneiden.

Und weil es auch offenbar zum guten Ton gehört, über Verwaltung und Bürokratie herzuziehen, meine Damen und Herren: Bürokratie – und ich verwende diesen Ausdruck bewußt – im positiven Sinn des Wortes ist auch viel besser, als sie oft dargestellt wurde. Da finden sich sehr viel Sachverstand, systematisches Denken, Berücksichtigung des gemeinsamen Ganzen, welches der Bürger, der ja seine partikulären Interessen sieht, nicht immer so einzubeziehen vermag und auch einbeziehen will, und viel Kontinuität und Loyalität gegenüber dem Gesetz und seinem Auftrag.

Die Leistungen der politischen Parteien – und ich sage aller politischen Parteien – möchte ich als Politiker nicht hervorheben. Wenn wir alle zusammen gegenüber unseren Bürgern Fehler gemacht haben, dann dürfen wir alle zusammen die betreffenden Warnzeichen nicht übersehen. Daß wir auch entsprechende Sensibilität besitzen, zeigt der Beschluß über dieses Volksrechtsgesetz. Und schließlich und zu allerletzt, meine Damen und Herren, um ein Wort abzuwandeln, daß der Krieg viel zu wichtig sei, als daß man ihn allein den Generälen überlassen könnte, es ist vielleicht auch die Politik viel zu wichtig, als daß man sie allein den Politikern, den Berufspolitikern, überlassen könnte. Politik ist das Schicksal aller, das Medium zur Verwirklichung unserer Wünsche und Sehnsüchte und zur Abwehr unserer Ängste, an deren Gestaltung alle mitwirken sollen, wollen sie nicht die Ergebnisse guter oder weniger guter Politik passiv am eigenen Leib erfahren. Das Steirische Volksrechtsgesetz soll mithelfen, daß sich enttäuschte Hoffnungen, die sich hier niemals völlig vermeiden lassen, nicht im außerparlamentarischen Raum und in außerparlamentarischer Aktion zusammenfinden. Das österreichische politische System hat insgesamt seine Problemlösungskapazität durchaus bewiesen. Seien wir zuversichtlich, daß wir unsere Probleme auch in Zukunft lösen werden. Das Steiermärkische Volksrechtsgesetz wird uns auf diesem Weg helfen. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Dieser Landtag wird noch genug Lichter aufgesetzt bekommen, hoffentlich, in den nächsten Perioden auch rhetorischer Natur.

Ich war ja zuerst ein bißchen enttäuscht, weil der Herr Präsident heute morgen meine Meldung als Gegenredner zu dieser Verfassungsreform nicht als solche zur Kenntnis nehmen wollte, weil wir schließlich dann doch zustimmen werden. Aber wenn ich die ersten beiden Reden gehört habe, dann bin ich

schon dankbar dafür, daß er mich nicht als ersten zum Rednerpult geholt hat, weil sehr viel Wichtiges gesagt werden muß, das eigentlich von allen unterschrieben werden kann und muß. Ich bin froh, daß das meine Vorredner bereits so deutlich formuliert haben, daß ich mich nur mehr auf jene Bereiche konzentrieren muß, die uns besonders naheliegen.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe Anfang der siebziger Jahre, damals als Mitarbeiter des seinerzeitigen Klubobmannes und Abgeordneten DDr. Götz, an Verhandlungen – wie es damals hieß –, Abschlußverhandlungen zur Reform der Landesverfassung teilgenommen. In der Zwischenzeit sind einige Legislaturperioden vorbeigegangen, und nunmehr haben wir einen Teil dieser Verfassung, die damals verhandelt wurde, herausgepickt. Und wenn Herr Kollege Dr. Maitz davon gesprochen hat, daß es sich hier in zweifacher Sicht um eine Premiere handelt, dann würde ich meinen, wenn im Theaterleben gilt, was ich nicht weiß, daß die besten Aufführungen diejenigen sind, für die am längsten geprobt worden ist, dann müssen das exzellente Aufführungen sein, die es nunmehr mit dieser Beschlußfassung gibt. Meine Damen und Herren, aus dem Gesamtkuchen der Landesverfassung – und der Herr Kollege Dr. Strenitz hat es angeschnitten – sind eigentlich jetzt unmittelbar vor dieser Landtagswahl nur die Rosinen herausgepickt worden. Jene Rosinen, die den Menschen draußen signalisieren sollen, daß von dem Gesamtpaket der Landesverfassung, der Spielregeln unserer steirischen Demokratie, jene Bereiche zuerst einmal vorgezogen werden, die neue, für Bewohner anderer Bundesländer nicht neu, aber für uns neue, für die Steirer neue Rechte schaffen sollen. Meine Damen und Herren! Rosinen sind eigentlich süß. Und das ist auch der Sinn vieler, daß sie Rosinen zuerst herausnehmen und auch dann zögernd, aber immerhin doch, wenn der Druck hart genug ist, auch den restlichen Kuchen essen. Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß jene Ankündigung, die Abgeordneter Dr. Maitz hier gemacht hat, daß nämlich sofort nach der Wahl und nach dem Verzehr der Rosinen nunmehr auch der Kuchen der restlichen Landtagswahl weiter verhandelt und weiter beschlossen werden soll, auch tatsächlich stimmt. Aber, meine Damen und Herren, wenn man daran geht, die Rosinen durchzukosten, dann kann es passieren, daß man die eine oder die andere erwischt, die trotzdem bitter schmeckt. Wir haben bei diesen Gesetzesmaterien in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, eine viel kürzere, als das Parlament in anderen Phasen gehabt hat, wo wegen der Kürze der Zeit deutlich Kritik angemeldet wurde, die Rosinen durchgekostet und haben zwei gefunden, die doch etwas bitter schmecken. Es handelt sich – und ich habe das bei den Verhandlungen bereits mitgeteilt – um die Materie des Volksbegehrens mit nachfolgender Volksabstimmung und die Materie – wie es der Kollege Dr. Maitz genannt hat – des neuen Verwaltungsbegehrens, wie es im Gesetz heißt, des Initiativrechtes der Landesbürger. Meine verehrten Damen und Herren, wenn man mit den Menschen redet, dann haben die – und das völlig zu Recht – den Eindruck, daß in dem Augenblick, wo eine Volksabstimmung über ein Thema stattgefunden hat, das gilt, was das Volk abgestimmt hat. Und es ist auch eine verständliche

Auffassung, weil die Menschen, wenn sie schon zur Urne gerufen werden, gewohnt sind, daß das, was sie dann entschieden haben, gilt. Leider Gottes ist das bei dieser Konstruktion des Volksbegehrens mit nachfolgender Volksabstimmung nicht so.

Wenn wir uns die Abläufe anschauen, dann heißt das: Wenn mindestens 17.000 Steirer ein Volksbegehren unterstützen, so hat sich der Landtag damit zu beschäftigen. Wenn es 85.000 Steirer sind, dann sind das 10 Prozent, dann umso mehr. Tut er es aber nicht, dann gilt jetzt – das ist eine Frage der Verfassungsdiskussion schon seit Jahren, daß nachher nach einem Jahr das Volk zu den Urnen gerufen wird, um abzustimmen, ob dieser Gesetzesentwurf, der durch das Volksbegehren eingebracht worden ist, Gültigkeit erlangen soll oder nicht. Und das Volk stimmt dann ab. Nehmen wir an, es entscheidet sich dafür, daß dieser Gesetzesentwurf, der als Volksbegehren eingebracht, aber leider nicht behandelt oder anders behandelt wurde, Gültigkeit erreichen soll, und eine Mehrheit spricht sich für diesen Gesetzesentwurf aus, dann wird jeder Mensch in der Steiermark davon ausgehen, daß damit dieses Gesetz beschlossen ist. Mitnichten! Herr Kollege Dr. Maitz, mitnichten! Und die Enttäuschung wird ungeheuerlich sein, wenn er daraufkommt, daß er damit eigentlich nichts anderes erreicht hat, als er schon ein Jahr vorher erreicht hat, als er das Volksbegehren unterschrieben hat, nämlich, daß wiederum ein Gesetzesentwurf im Landtag liegt, der so, so oder nicht behandelt werden muß. Das, Herr Kollege Dr. Maitz, ist jener Ansatzpunkt, wo ich sage, die Menschen werden sich in dem Augenblick, wo sie diese Frage sehen, wo sie diese Abläufe erkennen, gefrotzelt fühlen. Wenn der Landtag wirklich meint, daß es ein Problem ist, dem man nahetreten soll, dann hätte man ein Jahr vorher Zeit gehabt. Es hat sich an sich an der politischen Meinung überhaupt nichts geändert, ob ein Jahr vorher das Volksbegehren eingebracht wird oder anschließend die Volksabstimmung erfolgt. Ich glaube, daß man mit dem Signal, eine Volksabstimmung nach einem nicht behandelten Volksbegehren durchführen zu wollen, die Menschen täuscht, daß man ihnen damit vortäuscht, daß sie eine Entscheidungsmöglichkeit haben, die sie in Wirklichkeit nicht haben. Ich halte das für einen sehr kritischen Ansatzpunkt bei einem Gesetz, das von hoher Sensibilität getragen ist, wie es der Kollege Dr. Strenitz gesagt hat. Wir sollten um Himmels Willen auch nicht durch so kleine Regelungen den Eindruck erwecken, als ob nur einige wenige Passagen in diesem Gesetz nicht wirklich ernst gemeint wären von allen, die sie beschließen und von allen politischen Mandataren. Wir werden daher diese Bestimmung, um zu zeigen, wie unzufrieden wir damit sind, sowohl in der Landesverfassung als auch im Ausführungsgesetz ablehnen.

Die zweite Thematik, meine Damen und Herren, ist das neue sogenannte Verwaltungsbegehren. Ich gebe zu, es ist schon eine Zeitlang her, seit ich dem Jusstudium gefrönt habe, aber eigentlich hat man es uns beigebracht, daß die Situation so ist, daß die höherrangige Ebene die Gesetzgebung ist und dann als Ausführung dieser Gesetzgebung die Ausführung in der Verwaltungsebene erfolgt. Ich bin sehr froh, daß es nunmehr erstmals in Österreich in einem Bundesland die Möglichkeit geben soll, daß die Menschen nicht

nur die Gesetzgebung in Gang bringen können, sondern auch Verwaltungsakte. Aber wenn man sieht, daß schon 17.000 Steirer ein Gesetz anregen können, es aber 85.000 Unterschriften bedarf, um einen einfachen Verwaltungsakt in Gang bringen zu können, dann werden die Menschen fragen: „Bitte, wo ist hier diese Wertigkeit?“ Und nehmen wir ein Beispiel, das es in jüngster Zeit erst auf einer anderen Ebene gegeben hat. Wir haben in diesem Landtag und auch in der Öffentlichkeit sehr oft über eine Initiative diskutiert, die eigentlich nach dem Grundverständnis dessen, um das es geht, die Beeinflussung eines Verwaltungsaktes gewesen ist, nämlich jenes berühmte Anti-Draken-Begehren der steirischen Volkspartei, übrigens eines der traurigen Beispiele des Mißbrauches der direkten Demokratie durch eine politische Partei. (Abg. Dr. Maitz: „Das hätten Sie sich sparen können! Sie wissen, daß der Minister bereits dem Rechnung tragen will!“)

Meine Damen und Herren, und nicht umsonst, Herr Kollege Dr. Maitz (Abg. Dr. Hirschmann: „Mißachtung der steirischen Demokratie!“), ist es ja rundweg abgelehnt worden, in das Gesetz eine Formulierung mitaufzunehmen, und ich habe mich dem gebeugt, daß auch im Gesetz festgeschrieben werden sollte, daß politische Parteien nicht Träger von Bürgerrechten sein dürfen. Ich gebe schon zu, das Argument wäre ja, daß wir es eh nicht hätten vollziehen können – ich gebe das zu –, aber so ist es.

Und, meine Damen und Herren, wenn Ziel dieses Begehrens war, daß das Flugzeug „Draken“ nicht angekauft wird, was ein Verwaltungsakt ist, und wäre diese Bestimmung, die jetzt beschlossen werden wird – gegen unsere Stimmen –, auf Bundesebene gültig gewesen, dann hätten Sie nicht den Umweg, wie Sie es selbst formuliert haben, über einen Gesetzestext gehen müssen, sondern Sie hätten ein solches Verwaltungsbegehren eingebracht. Ein Verwaltungsbegehren in ganz Österreich, das darum geht, dieses Flugzeug nicht anzukaufen. Bitte schön, so weit, so gut. Nur, wenn ich Ihre Unterschriftsgrenzen nachrechne, dann hätte dieses Verwaltungsbegehren Anti-Draken, um vor der Regierung überhaupt Beachtung finden zu müssen, etwa 550.000 Unterschriften gebraucht. Tatsächlich haben Sie aber nur die Hälfte davon auf die Beine gestellt. Das heißt, meine Damen und Herren: (Abg. Dr. Maitz: „Das ist ein Trugschluß, eine Milchmädchenrechnung!“) Sie setzen sich für Ihre Beeinflussung Ihrer Regierungstätigkeit durch die steirischen Bürger viel höhere Grenzen, als Sie es selbst in Anspruch nehmen, wenn Sie die Regierungstätigkeit anderer beeinflussen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich halte diese Ungleichbehandlung einer Gesetzesinitiative und einer Verwaltungsinitiative, wie es genannt wurde, für nicht gerechtfertigt. (Abg. Dr. Maitz: „Sie haben es halt leider nicht genau gelesen!“) Der Ankauf, lieber Herr Kollege, ist keine Frage, die nur die Steiermark angeht, sondern ganz Österreich. Wenn Sie sich nur gegen die Stationierung gewehrt hätten, hätte ich diese Diskussion der regionalen Beeinflussung gelten lassen. Tatsächlich haben Sie sich aber gegen den Ankauf gewendet und nicht gegen die Stationierung. Ich habe mir dieses Argument, das ich ja erwartet habe, sehr genau überlegt. (Abg. Dr. Maitz: „Der Vergleich ist

falsch!“) Die Grenze ist eine andere, sie ist doppelt so hoch, als Sie sie selbst in Anspruch genommen haben.

Meine Damen und Herren, wir werden daher auch diese Ungleichbehandlung ablehnen, weil wir es nicht einsehen, warum eine Gesetzesinitiative mit einem Bruchteil jener Stimmen in Gang gesetzt werden könnte als eine Verwaltungsinitiative. Ich darf daher mitteilen und das dem Präsidenten dann überreichen, daß wir bitten, die Paragraphen 39 Landes-Verfassungsgesetz und 40 bis 45 Volksrechtegesetz sowie den Paragraph 43 Landes-Verfassungsgesetz und den Paragraph 15 Volksrechtegesetz einer getrennten Abstimmung zu unterziehen, weil wir diesen Paragraphen unsere Zustimmung nicht geben werden, wohl aber selbstverständlich allen anderen Bürgerrechten.

Lassen Sie mich aber zum Abschluß, meine Damen und Herren, noch ein paar Sätze zu jenen Änderungen sagen, die wir für die Landeshauptstadt Graz beschließen: Auch hier leider nur ein erster Teilschritt. Die Wahl der Bezirksvorsteher, meine Damen und Herren, ist der Ausweg nicht! Denn wenn wir die Wahl der Bezirksvorsteher beschließen müssen, um bessere Bezirksvorsteher zu bekommen, ist das nichts anderes als das Eingeständnis, daß die Auswahlkriterien der Parteien möglicherweise nicht funktioniert haben. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig damit eine stärkere Position der Bezirksvorstehung erreicht wird. Das ist versucht worden, aber leider Gottes aus verfassungsmäßigen Gründen, etwa in weiten Bereichen des Gewerberechtes, nicht möglich gewesen. Ich glaube, hier sollten wir weiterarbeiten. Aber ein weiterer Punkt, wenn man es wirklich ernst nimmt, auch in der Stadt Graz langsam jenen Standard zu erreichen, den wir Gott sei Dank in der Zwischenzeit im Landesbereich schon haben, dann müssen wir klarstellen, daß der nächste Schritt sein muß, daß wir auch für die Stadt Graz einen unabhängigen Stadtrechnungshof schaffen, der ebenso unabhängig vom Bürgermeister ist, wie der Landesrechnungshof vom Landeshauptmann unabhängig sein sollte.

Meine Damen und Herren, ich weiß schon: Die Fraktionen waren immer alle dafür; die jeweiligen Bürgermeister aus mir durchaus verständlichen Gründen – und zwar aller Fraktionen – sind diesen Gedanken immer reserviert gegenübergestanden. Ich hoffe aber, daß sich die Abgeordneten und die Gemeinderäte in Graz durchsetzen werden und daß wir diesen nächsten Schritt machen.

Lassen Sie mich abschließend, meine Damen und Herren, noch ein paar Sätze zu jener Berichterstattung sagen, die Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher im Zusammenhang mit den Vermögensoffenlegungen zum Schluß gebracht hat. Jawohl, ich bin der Auffassung – und wir haben das in die Verhandlungen auch eingebracht –, daß das Mißtrauen gegen die Politik so stark geworden ist, daß wir uns Dingen unterziehen müssen, die üblicherweise nicht mehr zumutbar sind. Das heißt, daß ich der Auffassung bin, daß jeder, der ein politisches Amt antritt, seine persönlichen Vermögensverhältnisse offenlegen soll, und zwar so offenlegen, daß jeder Landesbürger auch die Berechtigung hat, in diese Offenlegung Einsicht zu nehmen, und daß diese Offenlegung in periodischen Zeiträumen wiederholt werden muß und schlußendlich noch einmal gemacht werden muß, wenn er aus dem politischen

Amt scheidet. Denn nur, wenn sich jeder persönlich überzeugen kann, daß – und das ist ja die Realität – in Wahrheit einem durchschnittlichen Mandatar seine politische Tätigkeit nicht Vermögenszuwächse bringt, sondern Vermögensabgänge, daß er damit nicht Geld verdient, sondern in Wahrheit Geld ausgibt, wenn er es wirklich ernst nimmt, dann wird auch in diesem Bereich die Glaubwürdigkeit der Politiker wieder steigen. Und ich sehe es nicht ein, warum jeder von uns in Wahrheit von den Menschen draußen als Gauner angesehen wird – bis zu einem gewissen Grad unterschwellig –, und ich habe es satt, immer wieder gesagt zu bekommen: „Ihr kassiert ja nur, und sonst habt ihr nichts in den Augen.“ Das muß ein Ende haben, und ich bin sehr froh (Abg. Dr. Hirschmann: „Nicht jeder!“ – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sehr subjektiv!“), meine Damen und Herren, daß sich die Landtagsparteien nunmehr dazu verstehen, diesen Schritt in der nächsten Legislaturperiode zu gehen, und zwar nach Überprüfung der verfassungsmäßigen Grundlagen, damit wir auch diese Debatte weg haben.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, daß es einen ersten Teil dieser Verfassung gibt, mit all den Wermutstropfen, ich hoffe, daß es die weiteren Teile auch in absehbarer Zeit geben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wegart: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über. Die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1060/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem eine Gemeindevahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindevahlordnung Graz 1986). Die Damen und Herren, die diesem Bericht ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1076/1, Beilage Nr. 120, betreffend Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986 und Steiermärkisches Volksrechtgesetz. Zur Klarstellung des Abstimmungsergebnisses lasse ich vorerst über die Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986 ohne die Paragraphen 39 und 43 sowie über das Steiermärkische Volksrechtgesetz ohne die Paragraphen 15 und 40 bis einschließlich 45 abstimmen.

Wenn Sie diesem Teil der Beilage Nr. 120 Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händezichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun lasse ich über die Paragraphen 39 und 43 der Landes-Verfassungsgesetznovelle 1986 und über die Paragraphen 15 und 40 bis einschließlich 45 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, welchen die Freiheit-

liche Partei nicht zustimmt, abstimmen. Ich bitte auch hier um ein Händezichen, wenn Ihre Zustimmung vorliegt.

Das ist die Mehrheit und damit die notwendige verfassungsgemäße Mehrheit.

19. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1062/1, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Grillitsch, Halper, Hammer, Hammerl, Harmtold, Dr. Hirschmann, Ileschitz, Dr. Kalnoky, Kanduth, Karrer, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Lind, Loidl, Dr. Maitz, Meyer, Neuhold, Oiner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Preamberger, Prieschl, Purr, Mag. Rader, Rainer, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Stoppacher, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode nach § 10 Abs. 2 L-VG 1960.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, dem ich das Wort erteile.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Ich stelle den Antrag, die Gesetzgebungsperiode gemäß Paragraph 10 der Landesverfassung zu beenden und gleichzeitig die Landesregierung aufzufordern, Neuwahlen für den 21. September 1986 auszuschreiben.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich stelle fest, daß doch eine Wortmeldung vorliegt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Daß es der Präsident dieses Hauses, der, wie ich festgestellt habe, der einzige Abgeordnete ist, der diesen Antrag nicht unterschrieben hat, noch viel eiliger hat als alle anderen, diese Legislaturperiode zu beenden und nicht einmal die vereinbarten Wortmeldungen erteilt, ist eine völlig neue Facette dieser Beendigung, meine Damen und Herren! Wir bekennen uns als Freiheitliche, meine Damen und Herren, zu einem möglichst raschen und kurzen Wahlkampf, der die Menschen vergessen lassen sollte, was sie an Ärger in der vergangenen Periode des Wahlkampfes um den Bundespräsidenten aufgestaut haben. Es ist in dieser Periode vorgekommen, daß uns Menschen gesagt haben, daß sie eigentlich gar nicht mehr wählen wollen. Und es ist eine der bittersten Erkenntnisse für einen freiheitlichen Politiker, dessen politische Vorfahren mit anderen um dieses Wahlrecht gekämpft haben, daß es Menschen gibt, die auf Grund des Verhaltens der politischen Parteien dieses Wahlrecht nicht mehr ausüben wollen. Wir bekennen uns natürlich gerne dazu, daß wir diese Legislaturperiode so sehr verkürzen, daß es diese Auswüchse eines Wahlkampfes schon rein zeitlich und getragen vom Willen der verantwortlichen Partei nicht gibt.

Meine Damen und Herren, wir waren in den letzten Jahren keine sehr bequeme Fraktion in diesem Hause.

Wir haben mit 5,12 Prozent der Stimmen und 3,57 Prozent der Abgeordneten, was ein Licht auf das Wahlrecht wirft, 15 Prozent der Wortmeldungen in diesem Hause abgegeben, und nicht immer zu Ihrer Freude, wie man vor wenigen Minuten gesehen hat. Wir haben auch überall dort, wo wir gemeint haben, daß es sich um Regelungen handelt, die wir nicht für gut halten, die wir nur zum Schein abgegeben halten, nein gesagt, wie etwa beim Tierschutz, bei den Spielautomaten, bei der weiteren Verschuldung oder auch – wie vor wenigen Minuten – bei wenigen Bereichen der Volksrechte. Und so haben wir in der Vergangenheit die Arbeitsplatzproblematik in der Steiermark behandelt. Meine Damen und Herren! Es ist niemandem gedient, wenn wir alle gemeinsam so tun, als ob Politiker Arbeitsplätze sichern könnten. Wir werden daher – auch wenn es von vielen nicht verstanden werden wird – den Umbau der obersteirischen Industrieregion in eine klein- und mittelständische Gewerberegion vertreten und vorantreiben. Ich weiß, daß das nicht die Unterstützung aller finden wird. Und ich weiß auch, daß es zu Auseinandersetzungen kommen wird, wobei ich vor allem die Haltung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in der Vergangenheit nicht verstanden habe und möglicherweise in den nächsten Wochen auch nicht verstehen werde können, daß er als wahrhaft konservative Kraft diesen Umbau nicht unterstützt. Ich hoffe, daß es nie mehr so weit kommen muß, daß ich im Überschwang jenes Unverständnisses neuerlich formulieren muß, was ich schon zweimal formulieren mußte, daß manchmal jene, die gegen die Arbeitsplätze sind, vor allem gegen die neuen, in Bereichen sitzen, die bisher eigentlich eher für die Arbeiter agieren mußten. Meine Damen und Herren! Wir werden Partner für diese Auseinandersetzung finden. Unsere Partner werden die jungen Menschen sein, die neuen Ideen aufgeschlossen sind und in diesen – das war immer schon so, da könnte ja jeder kommen – nicht vertreten werden. Und unsere Partner werden die Frauen in diesem Land sein, weil sie sich nicht nach den bisher üblichen Politschemas richten werden und auch die großen Erklärungen nicht sehen wollen, sondern weil sie wirklich wollen, daß ihren Männern und daß ihnen selbst durch sichere Arbeitsplätze geholfen wird. Meine Damen und Herren! Unser Parteibuch ist nicht die Steiermark, sondern wir sehen unseren Zweck darin, daß wir durch unsere Politik sicherstellen, daß die Steirer kein Parteibuch brauchen, um weiterzukommen. Das beginnt bei den Arbeitsplätzen, das geht über die Wirtschaftspolitik und das ist auch bei den Personalaufnahmen so, wo es heute einen ersten Schritt gegeben hat, dem wir gerne künftig weiter folgen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit einem Zitat von Peter Rosegger, das vor einigen Jahren schon ein anderer in diesem Haus zitiert hat, aber ich wiederhole es gerne, das sich mit den politischen Parteien beschäftigt, es sagt: „Man sollte sich öfter daran erinnern, daß unsere politischen Parteien, die uns soviel Sorgen und Widerwärtigkeiten machen, an sich notwendig und daher berechtigt sind. Sie bilden untereinander gleichsam ein Gegengewicht, eine Einheit, wenn eine Partei wegfiel, ginge es noch schiefer als es ohnehin schon geht.“ In diesem Sinne auf Wiedersehen im Herbst! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross: Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn wir uns heute zur letzten Landtagssitzung zusammengefunden haben, dann, glaube ich, können wir ohne Überheblichkeit sagen, daß unsere Arbeit in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode erfolgreich gewesen ist. Wir konnten vielen Menschen dieses Landes bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen, und wir haben auch versucht, Weichen für eine gute Zukunft zu stellen. Wir haben besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unternommen, die uns vor allem hier in der Steiermark große Sorgen bereitet und wo wir hoffen, daß durch eine gemeinsame Aktion, Bund und Land, und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel hier ein wenig Abhilfe geschaffen werden kann. Ich möchte auch nicht verhehlen, daß wir in der Arbeitsmarktpolitik sicherlich eine Entlastung dadurch erreicht haben, daß sowohl die Bundesregierung als auch das Land Steiermark Sonderwohnbauprogramme durchgeführt haben. Wir waren darüber hinaus in der Lage, den Steirern neben den Kontingenten zeitgemäßen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß in der Beschäftigungspolitik unseres Landes die verstaatlichte Industrie einen besonderen Stellenwert hat. In diesem Zusammenhang habe ich wiederholt erklärt, daß man betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten auf die Dauer nicht ignorieren kann, aber eine Lösung dieser Frage ohne Berücksichtigung der regional- und sozialpolitischen Aspekte einfach nicht möglich ist. Ich sage es hier vor dem Hohen Haus noch einmal sehr deutlich: Von einer Ankündigungspolitik ohne Vorliegen konkreter Konzepte halte ich in diesem Zusammenhang gar nichts, und wir werden zumindest in den nächsten Jahren die Unterstützung der öffentlichen Hand brauchen. Und was wir brauchen, ist für die besonderen Schwierigkeiten der Steiermark eine gesamtösterreichische Solidarität, liebe Frauen und Männer! (Allgemeiner Beifall.)

Man muß auch erkennen – ich glaube, das ist in weiten Bereichen bereits der Fall – daß eine Hilfestellung für die verstaatlichte Industrie mit dazu beiträgt, Zehntausende Arbeitsplätze auch in der Privatwirtschaft zu sichern.

Meine Damen und Herren, nicht weniger Bedeutung in unserem Lande haben die Fragen des Umweltschutzes. Wir wissen alle, daß der Umweltschutz enorme finanzielle Mittel erfordert. Es geht um Milliardenbeträge, und wir wissen auch, daß solche Beträge nicht von Arbeitslosen aufgebracht werden können. Darum stellen wir diese Beschäftigungspolitik so stark in den Vordergrund. Aber wir können hier als Steirer sagen, daß wir auf dem Gebiet des Umweltschutzes in den letzten Jahren ganz bedeutende Initiativen gesetzt haben. Ich verweise darauf, daß wir den Umweltfonds des Landes gegründet haben, auf die Initiative zur Sanierung von Mur und Raab, auf das Wasser- und Abwasserprogramm für unsere Gemeinden, das in die Milliarden geht. Und wir alle wissen, daß noch sehr viel zu tun ist, und wir werden das Bestmögliche tun

müssen, um für die Generation, die jetzt lebt, für ihre Gesundheit, das sicherzustellen, was sie braucht, und ebenso für die folgenden Generationen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt soeben im Steiermärkischen Landtag ein Volksrechtsgesetz beschlossen, und wir haben damit einen weiteren Schritt in Richtung direkter Demokratie getan und dem einzelnen Staatsbürger, aber auch den steirischen Gemeinden wichtige demokratische Instrumente in die Hand gegeben. Durch den heute zu fassenden Beschluß, am 21. September – ist ja inzwischen bereits erfolgt – den Landtag neu zu wählen, wird es in der Steiermark nur eine kurze Wahlbewegung geben, was sicherlich im Interesse der Bevölkerung liegt und es den wahlwerbenden Parteien ermöglicht, die Kosten der Werbung auch finanziell zu begrenzen. Durch das abgeschlossene Wahlübereinkommen wollen wir auch gewährleisten, daß es eine faire Auseinandersetzung wird. Eine faire Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, die es uns ermöglicht, ohne daß wir Scherben wegräumen müssen, am 22. September wiederum gemeinsam für die steirische Heimat weiterzuarbeiten. Wir werden in dieser Wahlauseinandersetzung die gemeinsamen großen Probleme unseres Landes den Menschen verständlich machen. Wir werden ihnen auch sagen, wo die Unterschiede unserer Meinung nach bestehen, und wir werden versuchen, wie in einem Wettbewerb der besseren Ideen, dies den Menschen unserer steirischen Heimat klarzumachen. Im neu zu wählenden Landtag werden einige Abgeordnete dieses Hohen Hauses nicht mehr vertreten sein, und ich glaube, auch in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich diesen Kollegen für ihre Tätigkeit im Interesse unserer steirischen Heimat und der hier lebenden Menschen unseren besten Dank ausspreche. (Allgemeiner Beifall.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Dank gilt auch der steirischen Bevölkerung, die in einer schwierigen Zeit bewiesen hat, daß sie in Sorge um unsere Heimat bereit ist, mit uns gemeinsam die Probleme zu meistern. Diese Gesinnung läßt mich hoffen, daß wir auch die großen Probleme der achtziger Jahre, vor denen wir stehen, gemeinsam bewältigen werden. In diesem Sinne Ihnen allen ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist vereinbart worden, daß die Herren Obmänner der im Landtag vertretenen Parteien ein kurzes Schlußwort halten. Es hat dies der Obmann der Freiheitlichen Partei getan und auch der Obmann der Sozialistischen Partei, und es ist nun an mir, dieses kurze Wort für uns alle zu sprechen. Es war ja die erste Hälfte der achtziger Jahre, in denen wir in dieser Periode tätig waren, ganz sicherlich von der wirtschaftlichen, aber auch von der ökologischen Problemstellung her keine einfache Spanne der steirischen Politik. Es hat sicher schwierigere gegeben, und es besteht auch für mich kein Zweifel darüber, daß manchenmal in der Relation und in der Einschätzung der Phasen gerade auch der Schwierigkeit der politischen Aufgabenstellung in den

erten Jahren seit 1945 da und dort übersehen wird, nämlich was es gerade für unsere Väter- und Großvätergeneration bedeutet hat, wirklich mit nichts anzufangen. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß die speziellen Problemstellungen gerade auch dieser achtziger Jahre von eigener Art sind, und in vielem gerade auch vor dem Hintergrund einer Wohlfahrtsentwicklung, wie sie sich forzusetzen schien über die Jahrzehnte, von besonderer Art und manchenmal für bestimmte Gruppierungen überraschend sind. Ich glaube, daß wir dabei den redlichen Versuch unternehmen haben, uns auf die Problematik der Zeit ohne resignative Elemente einzustellen, und auch den Versuch unternommen haben, in besonders schwierigen Problemen, wie etwa den der Verstaatlichten – der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross hat das auch angesprochen, und wir haben in den letzten Jahren oft darüber diskutiert –, die Hoffnung nicht zu verlieren, daß wir miteinander die Probleme lösen können.

Und, meine Damen und Herren, ich glaube, daß das ein Kennzeichen steirischen Wesens ist – erfreulicherweise. Bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte, auch der hier immer wieder notwendigerweise unterschiedlichen Standpunkte und Positionen, auch der Temperamente und der Persönlichkeitsstrukturen, haben wir zu spüren vermocht in diesen letzten fünf Jahren, daß es letztlich doch jedem einzelnen darum gegangen ist, in bestmöglicher Weise die Aufgaben zu erfüllen, die ihm gestellt sind, und das in aller Regel auch mit hohem Verantwortungsbewußtsein. So ist auch von meiner Seite festzustellen, daß gerade das, was in dieser letzten Sitzung der Landtagsperiode möglich gewesen ist, nämlich nach tagelangen schwierigsten Verhandlungen, wirklich auch nächtelangen Verhandlungen – wie ich von jenen gehört habe, die vor allem auch die Vorbereitung zu leisten hatten –, ein Ergebnis zu erzielen, zu dem wir grosso modo ja sagen konnten, vor allem die beiden Regierungsparteien ja sagen konnten. Ich sage das ohne Zynismus, ich habe auch verstanden, daß Sie, Herr Abgeordneter Mag. Rader, den Versuch unternehmen zu müssen glaubten, die gewisse Differenz auch in dieser Frage der Volksrechte zum Ausdruck zu bringen. Das ist nicht nur Ihr gutes Recht, sondern ich kann auch verstehen, warum Sie das tun. Das ändert nichts daran, daß im Grunde genommen die wirklich tragenden Säulen der steirischen Politik in diesen so wichtigen Fragen eine Übereinstimmung erzielen konnten, und es ist ja heute auch in einer Pressekonferenz erfreulicherweise mit Ihnen zusammen in der Frage dieser Personaleinstellungsmodelle pro futuro überhaupt ein totaler Konsens im Landtag erzielt worden. Und auch das – glaube ich – soll man bei dieser Gelegenheit feststellen. Alle diese Schritte sind letzten Endes wichtig, nicht zuletzt deshalb, meine Damen und Herren, weil ich glaube, daß wir damit in der Lage gewesen sind – und das halte ich persönlich für außerordentlich bedeutsam –, auch den für die Bürger unseres Landes wichtigsten Teil des Gesamtverfassungspaketes gemeinsam zu beschließen. Wir haben damit eigentlich die wichtigsten Elemente des Arbeitsübereinkommens von 1981 bis 1986 realisieren können. Das Pendlerpauschale, das Sonderwohnbauprogramm, den Selbständigen Wirtschaftskörper für die steirischen

Spitäler, den Landesrechnungshof und schließlich heute die Volksrechte. Und die Erfüllung dieser Ankündigungen und Arbeitsschwerpunkte halte ich auch deshalb für wichtig – um das zu sagen –, weil vertrauens-erweckende und glaubwürdige Politik nicht nur reden und ankündigen kann, sondern vor allem halten muß, was sie verspricht. Wir können am Ende der Periode sagen: Das, was wir in diesem Arbeitsübereinkommen versprochen haben, das haben wir auch miteinander halten können. Ich glaube, daß dies eine der entscheidenden Grundlagen für die Unterstützung der Politik durch die Steirerinnen und Steirer ist. Und da bin ich nicht so pessimistisch wie Sie, Herr Kollege. Das darf ich mir auch erlauben, in diesem Zusammenhang zu sagen. Denn es gibt sehr wohl das Phänomen der Verdrossenheit nicht nur über die Politik allgemein, sondern auch über spezielle Politiker, es ist aber auch keine Frage, daß im Regelfall die Menschen ein gutes Gespür dafür haben, daß jene, die sich mit ihrem ganzen Wesen und auch mit aller Kraft engagieren, auch für sie einen Dienst zu leisten beabsichtigen. Ich habe jedenfalls diese Erfahrung hundert- und tausendmal in allen Bevölkerungsschichten dieses Landes erfreulicherweise immer wieder machen können. Ich bin überzeugt, viele von Ihnen auch.

In diesem Geiste, es ist schon gesagt worden, haben wir uns auch gemeinsam entschlossen, den Landtagswahltermin mit dem 21. September 1986 festzulegen. Auch das war ein erfreulicher, gemeinsamer Entschluß, und die großen Probleme unseres Landes dulden keinen Dauerwahlkampf, sondern sie verlangen nach fortgesetzter und nach gemeinsamer Anstrengung.

Meine Damen und Herren, wir wollen durch unser Verhalten in den kommenden Monaten auch den Nachweis erbringen, daß es sich bei den Erklärungen und Übereinkommen, die wir geschlossen haben, nicht nur um schöne Worte und um geduldiges Papier, sondern um eine steirische Realität handelt. Das wird gar nicht auf allen Ebenen und immer einfach sein. Das wissen wir alle. Und es gilt auch jedenfalls für uns, ich bestreite das nicht. Wir sind das aber letztlich den Menschen dieses Landes schuldig. Und es ist auch jene Haltung, die den großen und bedrängenden Problemen unserer Steiermark angemessen sind.

In diesem Sinne darf auch ich einen herzlichen Dank für Ihre Arbeit sagen, verabschiede mich auch offiziell von jenen Mitgliedern des Landtages, die dieser so wichtigen Institution unserer steirischen Demokratie in der nächsten Periode nicht mehr angehören werden. Es sind einige darunter, die über lange, lange Jahre hier einen ganz wesentlichen und entscheidenden Beitrag auch für das demokratische Leben unseres Landes geleistet haben. Ich möchte keinen namentlich nennen, sonst müßte ich alle nennen. Über Fraktionsgrenzen hinweg sind in diesen Jahren auch Freundschaften entstanden, deren wir uns nicht zu schämen haben, und ist der gegenseitige Respekt durchaus nicht unter die Räder parteipolitischer Engstirnigkeit und kleinkariertem Rechthaberei geraten. Das ehrt schließlich den Stil der steirischen Politik und auch das Klima in diesem Hohen Haus. Ich danke Ihnen dafür und wünsche uns allen, den Steirerinnen und Steirern, ein herzhaftes Glückauf für die Zukunft. (Allgemeiner starker Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Hohes Haus!

Nach der Landesverfassung wird der Landtag auf fünf Jahre gewählt. Diese Periode, es ist die X. Gesetzgebungsperiode, geht nunmehr zu Ende. Damit ist die heutige Landtagssitzung voraussichtlich die letzte Sitzung in diesem von der Verfassung vorgegebenen Zeitraum.

Ich beantrage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung 1986 zu schließen.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Allerdings bleiben Sie bis zum Zusammentritt des neugewählten Landtages im Amt. Sollten es daher die Umstände in diesem Zeitraum erfordern, werde ich den Landtag zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Ich möchte die heutige Sitzung aber nicht schließen, ohne einige persönliche Worte an Sie, meine Damen und Herren, zu richten und einen kurzen Überblick über die Arbeit des Steiermärkischen Landtages und seiner Ausschüsse in der X. Gesetzgebungsperiode zu geben.

Die Arbeit der Abgeordneten ist eine vielfältige. Zu einem nicht unwesentlichen Teil, vor allem im Bereich der Gesetzgebung, bleibt sie der Öffentlichkeit verborgen. Was hier im Hohen Haus beschlossen wird und dann seinen Niederschlag in der Öffentlichkeit findet, ist ja nur der Schlußpunkt einer oft langwierigen und mühevollen Entwicklung, begleitet von Überlegungen, Beratungen und oft harten Verhandlungen in den Ausschüssen. Fleiß, Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen, aber auch Behutsamkeit, Respekt und Rücksichtnahme auf die Vorstellungen Andersdenkender sind erforderlich, ehe eine Vorlage zum Gesetz werden beziehungsweise zum Beschluß erhoben werden kann.

In dem nun fast fünfjährigen Zeitraum seit der Konstituierung des Landtages am 21. Oktober 1981 haben insgesamt 45 Landtagssitzungen stattgefunden, bei denen 647 Regierungsvorlagen behandelt wurden, darunter 119 Gesetzesvorlagen, 74 Beschlusanträge im Rahmen der Landesvoranschläge sowie fünf selbständige Anträge von Ausschüssen. Insgesamt hat der Landtag 696 Beschlüsse gefaßt, davon waren 98 Gesetzesbeschlüsse. Voraussetzung dafür war die in Zahlen nicht erfaßbare Tätigkeit der Abgeordneten in den zahlreichen Ausschüssen, wo ja die parlamentarische Hauptarbeit geleistet wird. Alles in allem haben diese Landtags-Ausschüsse 312 Sitzungen abgehalten.

Dazu kamen die Fragestunden, eine parlamentarische Neuerung, die sich bewährt hat und wesentlich zur Verlebendigung der Demokratie in diesem Haus beigetragen hat. 269 Mal mußten die Regierungsmitglieder den Abgeordneten Rede und Antwort stehen. Weitere zehn dringliche Anfragen standen auf der Tagesordnung des Hohen Hauses.

Immer wieder ist es zu lebhaften und kritischen Debatten gekommen, auch scharfe Worte haben nicht gefehlt, Gegensätze sind zutage getreten. Es hat Angriff und Verteidigung gegeben. Aber einmal mehr hat sich gezeigt, daß glücklicherweise das Gegeneinander nicht so akzentuiert ist, wie es gerne kolportiert wird. Schließlich stand immer das Bemühen um den politischen Grundkonsens im Vordergrund. Ein erfolgreiches Bemühen, wie ich gerne feststellen möchte, so daß das Hohe Haus eine Stätte der Begegnung war, zugegebenerweise der kritischen Begegnung, aber so soll es ja sein, als eine Stätte des unduldsamen Gegeneinander.

Ich möchte Abstand nehmen von einer langatmigen Aufzählung der Gesetzesbeschlüsse und der Leistungen der Ausschüsse im einzelnen. Lassen Sie mich statt dessen einige Höhepunkte herausstellen, stellvertretend für alles, was insgesamt geleistet wurde.

Ich beginne mit den drei Gedenksitzungen, die allen sicher in Erinnerung bleiben werden.

Ich erinnere an die große Festsitzung anlässlich des 200. Geburtstages von Erzherzog Johann.

Ich erinnere an die Gedenksitzung zur Erinnerung an die tragischen Ereignisse des Jahres 1934 und die Wiedererrichtung der Republik Österreich.

Ich erinnere an die Trauersitzung zur vergangenen Jahreswende, in der wir von dem langjährigen Präsidenten dieses Hauses und großen steirischen Kulturpolitiker Hanns Koren Abschied genommen haben.

Von den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages ist die Installierung eines Landesrechnungshofes besonders hervorzuheben, womit unser Land ein weisungsungebundenes Kontrollinstrument erhalten hat, das sich in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits hervorragend bewährt.

Ferner möchte ich die Schaffung der Steiermärkischen Landesholding sowie die Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. nennen.

Auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde Wesentliches geleistet. Maßnahmen zum Schutz des Waldes und des Grundwassers sowie für die Abfallbeseitigung wurden getroffen. Nicht zuletzt kam es zur Ausarbeitung eines Alarmplanes anlässlich der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Krško in Slowenien. Nicht zu vergessen sind die Maßnahmen im Bereich des Jagdgesetzes, des Fischereigesetzes und des Tiereschutzes.

Soziale Belange wurden im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes, des Behindertengesetzes und des Jugendschutzgesetzes berührt.

Der Bogen spannt sich weiter über verkehrspolitische Fragen, Probleme des Schulwesens und kulturelle Angelegenheiten bis hin zu aktuellen Energieproblemen, Fragen der Raum- und Bauordnung, der Förderung der Wirtschaft, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe, weiters der Förderung von Wissenschaft und Forschung, und bedeutend auch die Maßnahmen im Bereich der Pendlerbeihilfen.

Ein Höhepunkt ist die soeben vorgenommene Beschlußfassung, womit Bestimmungen über die Volksrechte in das Steiermärkische Landesverfassungsrecht aufgenommen werden, sowie die Erlassung

eines Gesetzes über die Rechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über die Rechte der Bürger in der Gemeinde.

Zum Schluß, aber nicht als Letztes, wäre die alljährliche Arbeit und die damit verbundenen Verhandlungen zum Jahresvoranschlag zu nennen, der ja die materielle Grundlage für das darstellt, was Sie hier tun und leisten.

Insgesamt war es eine Gesetzgebungsperiode, die durch starke personelle Veränderungen gekennzeichnet war: Zehn Abgeordnete haben in dieser Legislaturperiode das Hohe Haus verlassen, darunter der langjährige Präsident dieses Hauses, Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, den wir Ende des vergangenen Jahres unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen haben.

Der langjährige Dritte und schließlich Erste Präsident des Hauses, Kommerzialrat Franz Feldgrill, ist in den Ruhestand getreten. Mit Waltraud Klasnic wurde wiederum eine Frau in das Landtagspräsidium berufen. Ich selbst habe die Regierungsbank verlassen und bin durch Ihr Vertrauen in das Amt des Landtagspräsidenten gewählt worden.

Erst vor wenigen Tagen haben wir Dr. Günther Horvatek, eine junge Hoffnung seiner Gesinnungsgemeinschaft, aber auch dieses Landes, zu Grabe getragen.

Hohes Haus! Unter Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hier bis zur letzten Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode mitgearbeitet haben, befinden sich manche, die nicht mehr kandidieren und damit das Hohe Haus verlassen. Stellvertretend für alle diese möchte ich den Herrn Landtagsabgeordneten Franz Pleschitz nennen, der seit dem 11. April 1961 dem Hohen Haus angehört hat und in zahlreichen Ausschüssen tätig war. Von 1970 bis 1975 war er Zweiter Landtagspräsident. Wir alle haben ihn als einen sachkundigen Abgeordneten kennen und schätzen gelernt.

Ich darf ihm namens des Hohen Hauses und in meinem Namen für seine jahrzehntelange Tätigkeit für die Steiermark herzlich danken. (Allgemeiner Beifall.)

Abweichend von meinem Konzept darf ich ihm schon jetzt zu seinem „Siebziger“, den er am 11. September dieses Jahres begehen wird, herzlich beglückwünschen und noch viele weitere gesunde und schöne Jahre wünschen. (Allgemeiner starker Beifall.)

So war die auslaufende Gesetzgebungsperiode ein Stück parlamentarische Geschichte unseres Landes. Wobei neuerlich der Beweis erbracht werden konnte, daß dieses Land 41 Jahre nach dem großen Krieg über eine stabile, krisenfesten demokratische Ordnung verfügt; daß wir in einem Rechtsstaat leben, in dem menschliche Grundwerte, wie Freiheit, Friede und Toleranz, unbedingte Geltung haben; daß wir ein umfangreiches Paket sozialer Einrichtungen in Anspruch nehmen können. So selbstverständlich das vielleicht klingen mag, so selbstverständlich ist es leider in unseren Tagen nicht. Sie brauchen sich nur ein wenig in der Welt umzusehen und die täglichen Nachrichten zu hören und zu lesen.

Wir leben in einem freien Land. Ich zitiere hiebei den italienischen Schriftsteller Ignazio Silone, der lange Zeit Kommunist gewesen ist und der folgendes sagte: „Dort, wo die Menschen nicht mit den Händen abstim-

men können, stimmen sie mit den Füßen ab durch die Flucht". Ende des Zitates. Keine Österreicherin und kein Österreicher hat seit 1945 unser Land aus politischen Gründen verlassen oder ist geflüchtet. Wohl aber sind zwei Millionen Menschen seit 1945 nach Österreich geflüchtet, um hier Schutz und Geborgenheit zu finden. Sie haben im wahrsten Sinn des Wortes mit den Füßen abgestimmt.

Hohes Haus! Wir haben bei aller Kritik und bei allen Fehlentwicklungen in diesen Jahren, die gar nicht weggeleugnet werden sollen, nicht eine Sekunde lang einen Zweifel daran gelassen, daß dieses demokratische System mit seinen Grundwerten das einzige System ist, zu dem wir uns bekennen und das uns geeignet erscheint, ein lebenswertes Umfeld zu sichern.

Das schließt das Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie ein, ohne die keine Demokratie möglich wäre. Das sei mit allem Nachdruck ausgesprochen in einer Zeit, in der das Ansehen der Politiker in gewisse Turbulenzen geraten ist.

Es stimmt mich nachdenklich, daß die Medien ständig von Demokratie-, Politik- und Politikerverdrossenheit reden und schreiben, während gleichzeitig die Abgeordneten draußen in ihren Lebens- und Wirkungsbereichen anerkannt, respektiert und populär sind.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie gehen nun in die Ferien. Die meisten von Ihnen werden sich in wenigen Wochen von neuem um ein Mandat in diesem Haus bewerben und sich der Wahl stellen. Sorgen wir dafür, daß es ein fairer Wahlkampf wird. Lassen Sie mich diesen Wunsch mit dem Dank an Sie alle verbinden, für Ihr Vertrauen, für Ihre Arbeit in diesem Haus und auch für die Unterstützung, die Sie mir gezollt haben.

In gleicher Gesinnung danke ich der hohen Beamtenschaft, die uns als Vertreter der Referate oder als

Sachverständige und Auskunftspersonen behilflich waren.

Herzlich danken möchte ich den Klubobmännern der drei Landtagsfraktionen für das angenehme Klima und die kollegiale Zusammenarbeit bei den Klubobmännerkonferenzen.

Ebenso gilt mein Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagspräsidialkanzlei sowie dem Landtagsstenographendienst.

Mein Dank gilt den Massenmedien, der Presse und dem ORF, die unsere Arbeit der Öffentlichkeit vermittelt und durch ihre Kommentare zum besseren Verständnis derselben beigetragen haben.

Schließlich aber, meine Damen und Herren, gilt mein Dank Ihnen allen.

Ich verabschiede mich herzlich von denen, die nach der Wahl nicht mehr in den Landtag kommen werden, und hoffe, daß Ihnen ihre Tätigkeit als Abgeordneter in guter Erinnerung bleiben wird.

Denen aber, die nun hinausziehen, um sich neuerlich um ein Mandat, also um ein weiteres Vertrauen der Wählerschaft zu bemühen, möchte ich die notwendige gesundheitliche Kraft sowie – was nicht immer leicht ist – das entsprechende Kontingent an Beherrschung wünschen, damit wir in der kommenden Gesetzgebungsperiode uns wieder zu fruchtbarer Arbeit im Dienste unserer Steiermark zusammenfinden können.

In dieser Gesinnung rufe ich Ihnen den steirischen Bergmannsgruß zu: Glück auf! (Allgemeiner starker Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Wie immer am Ende einer Legislaturperiode ist es vorgesehen, von den Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages eine Gruppenaufnahme zu machen. Ich ersuche die Damen und Herren, sich in den Landhaushof zu begeben.

(Ende der Sitzung: 15.40 Uhr.)